

Jahresrechnung 2023

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Anlage zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik.

Bearbeitung: Stadt Augsburg, Stadtkämmerei, Bereich Haushalt
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9010
Telefax: (0821) 324-9014
E-Mail: finanzverw.stadt@augzburg.de

Verantwortlich: Stadt Augsburg, Referat 1
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9000
Telefax: (0821) 324-9003
E-Mail: finanzreferat@augzburg.de

Redaktionsschluss: Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Jahresrechnung 2023 - Rechenschaftsbericht

	Seiten
A Vorwort	
1. Zweck des Rechenschaftsberichts.....	01
2. Inhalt des Rechenschaftsberichts.....	01 - 02
3. Aufbau des Rechenschaftsberichts.....	02
B Haushaltsentwicklung	
1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse.....	03
2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	04
3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung.....	04
4. Stand der Rücklagen und der Schulden.....	05 - 06
5. Feststellung des Rechnungsergebnisses.....	07 - 08
6. Abrechnung der Referatsbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	09
b) Budgetvergleich.....	09
c) Fortschreibung der Referatsrücklagen.....	09
7. Abrechnung der Sonderbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	10
b) Ergebnisse des Sonderbudgets "Friedhofs- und Bestattungswesen".....	11 - 13
C Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	14 - 15
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	16 - 17
D Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	18 - 19
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	20 - 21
3. Investitionsvolumen (Rechnungsergebnisse).....	22
4. Aufgliederung der Investitionsausgaben.....	22
E Rücklagenwirtschaft	
1. Allgemeine Rücklage 2023	
a) Zweckbindungen.....	23 - 26
b) Referatsrücklagen.....	27
2. Sonderrücklagen Teil 1.....	28 - 31
3. Sonderrücklagen Teil 2.....	32 - 34
4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen.....	35

F	Schulden, Kreditwesen	
1.	Schuldenentwicklung.....	36
2.	Bürgschaften.....	37
G	Gemeindevermögen	
	Gemeindevermögen.....	38
H	Kassengeschäfte	
	Kassenlage.....	39
I	Haushaltsreste	
1.	Überblick Verwaltungshaushalt.....	40
2.	Überblick Vermögenshaushalt.....	40
J	Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise	
1.	Begriffsbestimmungen.....	41 - 44
2.	Organigramme für 2023 siehe Anlage Teil J.....	45
3.	Bewirtschaftungshinweise.....	46 - 48

L Anlagenverzeichnis (gelbe Seiten)

Anlage	Bezeichnung	
B - 1	Abrechnung der Referatsbudgets 2023 - entfällt -.....	49
B - 2	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und 2024; Beschluss vom 24.11.2022 (BSV/22/08318).....	50 - 51
B - 3	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 27.04.2023 zum Grundhaushalt 2023 und 2024.....	52 - 56
B - 4	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 17/18 vom 05.05.2023, Seite 128 ff.	57 - 60
B - 5	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023; Beschluss vom 26.10.2023 (BSV/23/09768).....	61 - 62
B - 6	Schreiben der Regierung von Schwaben vom 28.11.2023 zum 1. Nachtragshaushalt 2023.....	63
B - 7	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 45/46 vom 17.11.2023, Seite 340 ff.	64 - 67
B - 11	Stadtratsbeschluss "Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2023" vom 21.03.2024 (BSV/24/10402).....	68 - 109
B - 12	Stadtratsbeschluss "Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens" vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324).....	110 - 114
C - 1	Hebesätze.....	115
C - 2	Gewerbesteueraufkommen.....	116
C - 3	Umlagen.....	117
C - 4	Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt.....	118 - 119
F - 1	Schuldenentwicklung.....	120
F - 2	Schuldendienst.....	121
G - 1	Vermögensquerschnitt.....	122 - 123
G - 2	Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen).....	124 - 126
G - 3	Vermögensübersicht - Sondervermögen.....	127 - 138
G - 4	Anlagevermögen.....	139
H - 1	Kassenlage.....	140
J - 1	Referatsgeschäftsverteilung zum 01.01.2023.....	141 - 142
J - 2	Referatsgeschäftsverteilung zum 01.05.2023.....	143 - 144

A. Vorwort

1. Zweck des Rechenschaftsberichts

Rechtsgrundlage

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr darstellt, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im vergangenen Haushaltsjahr zum Inhalt.

Kennziffern

Nach § 81 Abs. 4 KommHV sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Budgetierungsverfahren

Seit 1995 wird das flächendeckende Budgetierungsverfahren bei der Stadt Augsburg angewendet. In der Jahresrechnung werden deshalb auch die Referats- und Sonderbudgets dargestellt. Die maßgeblichen Feststellungen für das Haushaltsjahr 2023 sind in diesem Bericht enthalten.

2. Inhalt des Rechenschaftsberichts

Im Interesse einer guten Übersichtlichkeit in konzentrierter Form und um einen schnellen Zugriff zu ermöglichen, werden die Rechnungsergebnisse weitgehend in Tabellen und Grafiken dargestellt (VV Nr. 2 zu § 81 KommHV i.V.m. VV zu § 3 KommHV).

Die Tabellenwerte werden auf Basis des Planvergleichs gebildet. Für das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres sind noch folgende Werte relevant

- Bildung neuer Haushaltsreste
- Abgang von Haushaltsresten aus Vorjahren
- Abgang von Kassenresten.

Diese Daten sind in den Werten auf Ebene der Haushaltsstellen und Gruppierungen nicht berücksichtigt.

- Die **Standardtabellen** beinhalten grundsätzlich folgende Kennziffern:

Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben des Jahres eingehalten wurden.
---------------------------------	---

	<p>Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - evtl. Nachtragshaushaltspläne - Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik - Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik - Inanspruchnahme der Deckungsreserven.
Anordnungssoll	<p>Beinhaltet die Sollanordnungen auf den Haushaltsansatz.</p> <p>Unter „Sollausgaben“ versteht man die bis zum Abschlusstag zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV),</p> <p>„Solleinnahmen“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).</p>
Planvergleich	<p>Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.</p>
Ergebnisvergleich	<p>Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre.</p>

- Bei **Plan- oder Ergebnisabweichungen** größeren Umfangs werden die ausgewiesenen Beträge weiter untergliedert.

3. Aufbau des Rechenschaftsberichts

Hinsichtlich des Aufbaus im Einzelnen wird auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht kann im **Internet** eingesehen werden unter www.augsburg.de > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Finanzen > Haushaltsplan.

B. Haushaltsentwicklung

Die aufgeführten Unterlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse

Grundhaushalt 2023:

Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-2
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-3
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-4

1. Nachtragshaushalt 2023:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-5
Würdigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-6
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-7

Allgemeines zur Haushaltsaufstellung: Grundhaushalt 2023

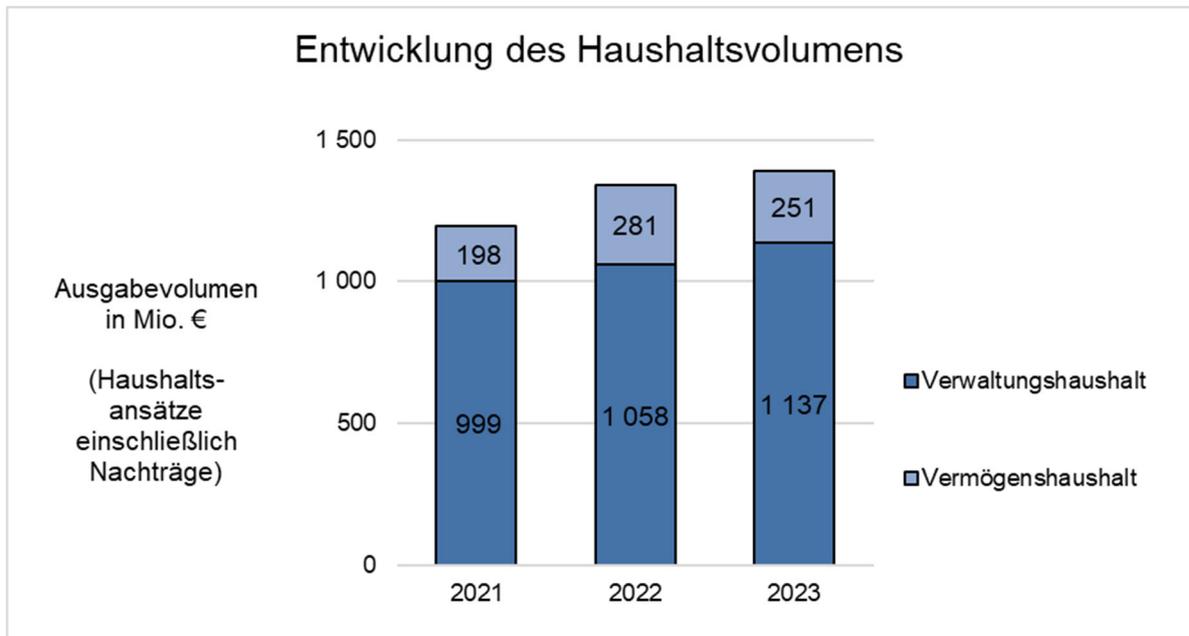
Der Haushalt 2023 (mit 2024) wurde wieder im Rahmen eines Doppelhaushalts aufgestellt.

Die Haushaltsplanung und die Budgetplanung für den Verwaltungshaushalt erfolgten wie im Vorjahr digital direkt über die Finanzsoftware „proDoppik“. Die Verwendung von papiergebundenen Mittelanmeldungen war für 2023 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (umfasst nur noch den Verwaltungshaushalt) wurde ohne allgemeine Haushaltsmittel veranschlagt. Seit 2018 umfasst dieses Sonderbudget nur noch den Verwaltungshaushalt, da die investiven Maßnahmen aufgrund des Prüfberichts des BKPV in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden und nur noch über Abschreibungen gegenfinanziert werden. Zudem wurden die Inneren Darlehen aufgelöst und in neue Sonderrücklagen umgewandelt. Vorübergehende Unterdeckungen sind daher nun über die jeweiligen Sonderrücklagen resp. das Innere Darlehen auszugleichen, Überschüsse sind entsprechend zuzuführen (detailliertere Informationen hierzu ▶ [B.7 Abrechnung des Sonderbudgets](#)).

2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens

Im Haushaltsjahr 2023 wurden neben dem Grundhaushalt noch ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Diese eingeschlossen erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushalts gegenüber dem Vorjahr um + 48,74 Mio. € bzw. + 3,64 %, wobei der Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um + 78,93 Mio. € bzw. + 7,46 %, der Vermögenshaushalt auch eine Verminderung um - 30,18 Mio. € bzw. - 10,73 % aufwies.



3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgte für das Haushaltsjahr 2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführliche Würdigung der Sach- und Rechtslage durch die Regierung von Schwaben in den entsprechenden Genehmigungs- bzw. Würdigungsschreiben verwiesen (▶ [Anlagen B-3 und B-6](#)).

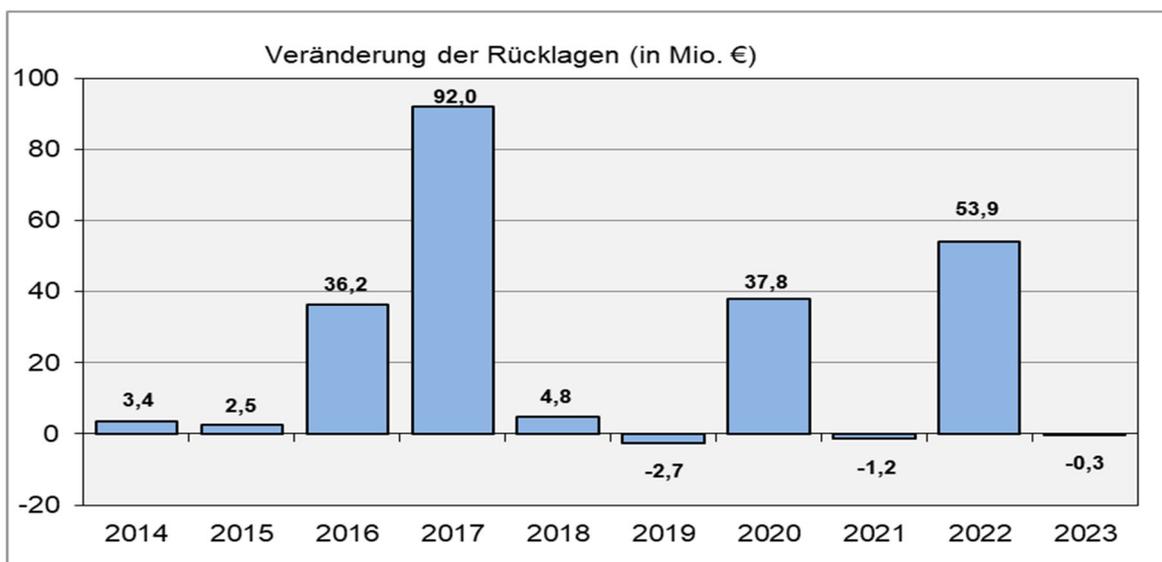
4. Stand der Rücklagen und der Schulden

a) Rücklagen

Die Bestände der Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen) sind 2023 in Summe leicht gesunken (rd. 0,3 Mio. €, davon Allgemeine Rücklage: Reduzierung um rd. 24,7 Mio. €, Sonderrücklagen: Steigerung um rd. 24,4 Mio. €). Diese Bestandsveränderungen ergeben sich - saldiert - aus einer Vielzahl von Zuführungen und Entnahmen (vgl. Teil E in diesem Rechenschaftsbericht: Rücklagen).

Die mit Abstand größte Bestandsveränderung innerhalb der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Zweckbindung Finanzierung Theatersanierung. Für die laufenden Ausgaben wurde eine Rücklagenentnahme (rd. 33,8 Mio. €) getätigt. Weitere höhere Rücklagenentnahmen erfolgten für Verbesserungen beim Fahrradverkehr (1,5 Mio. €), für die Sanierung des Perlachturms (2,25 Mio. €) und für die Errichtung der Feuerwache West (1,5 Mio. €). Der Bestand der Zweckbindung Risiken aus Gewerbesteuerückforderungen konnte wegen Risikoverringerung teilweise aufgelöst werden (3,15 Mio. €). Rücklagenzuführungen erfolgten u. a. aus Gründen der Risikovorsorge bzw. zur Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes. Beispielhaft seien hier die Zweckbindungen Kinderbetreuungseinrichtungen (rd. 2,2 Mio.), Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge (rd. 1,6 Mio. €), Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen (rd. 2,2 Mio. €), Dominikanerkirche (2,5 Mio. €), Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften (rd. 1,2 Mio. €) und flexible Container-Schulen (6,0 Mio. €) genannt. Neue Zweckbindungen wurden ebenfalls gebildet (rd. 2,9 Mio. €, davon rd. 2,6 Mio. € für das Spickelbad).

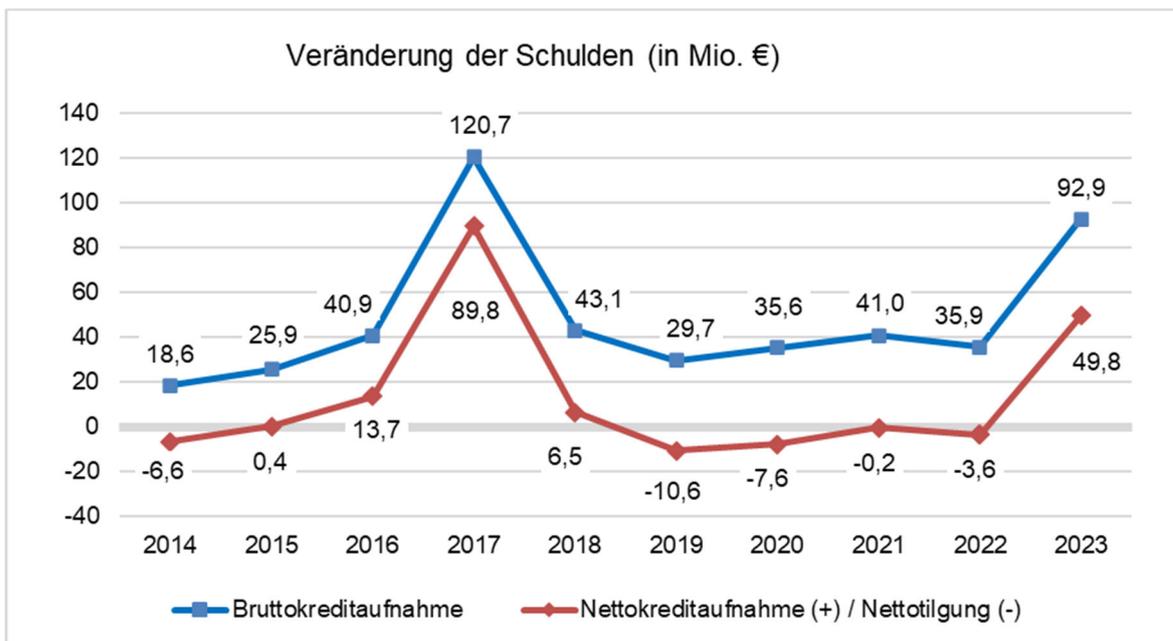
Bei den Sonderrücklagen erfolgte die höchste Zuführung bei der Sonderrücklage Personalkostenvorsorge (rd. 20,6 Mio. €) als Risikovorsorge für steigende Personalausgaben. Die Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte und Smart-City wurde zur Finanzierung von anstehenden Projekten aufgestockt (4,5 Mio. €). Bei den Sonderrücklagen Umlagekraft / Bezirksumlage bzw. Energiekostenvorsorge wurden sowohl Entnahmen (2,2 Mio. € bzw. rd. 3,6 Mio. €) als auch Zuführungen (rd. 2,4 Mio. € bzw. rd. 1,5 Mio. €) getätigt. Neue Sonderrücklagen wurden ebenfalls gebildet (rd. 3,0 Mio. €, davon 1,5 Mio. € für interimswise Kosten im Zusammenhang mit dem Rathausumbau durch Umschichtung aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Interim Fraktionen während Rathausumbau, und 1,3 Mio. € für die Gründung eines pädagogischen Instituts zur Qualifizierung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung).



b) Schulden

Der Schuldenstand erhöhte sich im Jahr 2023 deutlich (+ 49,80 Mio. €). Am Jahresende befand er sich bei 441,867 Mio. € (ohne Eigenbetriebe).

Aufgenommen wurden die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 92,85 Mio. € (davon 55,0 Mio. € für die Theatersanierung). Die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen (25,00 Mio. € - allgemein, 18,35 Mio. € - Schulen) wurden in Höhe von 43,32 Mio. € ins Jahr 2024 übertragen. Tilgungsleistungen sind in Höhe von insgesamt 41,99 Mio. € (davon 17,02 Mio. € Tilgungsleistungen für das VZ Grottenau, die Sanierung Plärrerbad, die Schulsanierungen, die Kredite für Investitionen 2016/2017, Theater und das Wohnprojekt Westendorfer Weg) angefallen. Zudem wurden von der KfW Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. € gutgeschrieben. Für die energetische Sanierung mit Vorhangfassade und integrierter mechanischer Lüftung am Verwaltungsgebäude der Stadt Augsburg (An der blauen Kappe 18) wurden über die KfW Förderkredite aufgenommen. Nach Umsetzung der Maßnahmen, Erfüllung der Auflagen und positiver Prüfung konnten der Stadt Augsburg seitens der KfW Tilgungszuschüsse gewährt werden. In Summe erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2023 entsprechend. Im Einzelnen wird auf Teil F (Schulden, Kreditwesen) verwiesen.



5. Feststellung des Rechnungsergebnisses

a) Feststellung Ergebnis

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	1.176.884.129,58	298.355.166,14	1.475.239.295,72
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	53.171.190,00	53.171.190,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	87.955.879,46	87.955.879,46
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.415.548,86	250.017,83	1.665.566,69
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.175.468.580,72	263.320.458,85	1.438.789.039,57
Soll-Ausgaben	1.162.145.279,84 ¹⁾	145.223.820,80 ²⁾	1.307.369.100,64 ²⁾
+ neue Haushaltsausgabereste	18.079.651,00	134.046.234,00	152.125.885,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.758.139,07	15.943.381,95	20.701.521,02
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-1.788,95	6.214,00	4.425,05
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.175.468.580,72	263.320.458,85	1.438.789.039,57
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

100.552.576,68 Euro

²⁾ Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

19.282.203,11 Euro

davon ohne Zweckbindung

0,00 Euro

davon zweckgebunden

19.282.203,11 Euro

b) Bestandsverprobung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Neue Kasseneinnahmereste	28.049.882,82	2.012.172,48	30.062.055,30
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	53.171.190,00	53.171.190,00
+ Ist Überschuss/-Ist Fehlbetrag*)	-14.080.330,78	239.641.342,38	225.561.011,60
+ Haushaltseinnahmereste zu übertragen	0,00	0,00	0,00
./. Neue Kassenausgabereste	-4.110.014,96	549.437,86	-3.560.577,10
./. Neue Haushaltsausgabereste	18.079.651,00	134.046.234,00	152.125.885,00
./. Haushaltsausgabereste zu übertragen	0,00	160.322.133,00	160.322.133,00
./. Soll Ergebnis - Fehlbetrag	0,00	-93.100,00	-93.100,00
Summe	-84,00*)	0,00	-84,00

*) Die Differenz i.H.v. -84 Euro kann (technisch) nicht bereinigt werden im Nachgang des Haushaltsjahres 2023. Es handelt sich nach bisherigen Erkenntnissen um die Abgabeart (AA) 270 vom Abschnitt 11010 auf 11040 (Unterabschnittswechsel bei Neugründung des Ordnungsamtes als eigenes Amt). Eine Ist-Buchung in dem Zusammenhang hat die Verprobung verhindert. Es wurden zwei Ist-Buchungen in 2023 durch den negativen Kassenrest später veranlasst.

6. Abrechnung der Referatsbudgets

a) Vorbemerkungen

Grundsätze der Budgetabrechnung am Jahresende

Gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit Einführung des Budgetierungsverfahrens ergab sich die Notwendigkeit, in der Jahresrechnung auch auf den Abschluss der budgetierten Haushaltsteile, also der Referats- und der Sonderbudgets, einzugehen.

Bei den Sonderbudgets (*Friedhofs- und Bestattungswesen*) besteht das Budgetziel im Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, also in der 100-prozentigen Kostendeckung. Jahresüberschüsse und -defizite sollen vollständig durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen werden¹.

Abschluss der Referatsbudgets 2023

Die Budgetsituation 2023 ist bei der Mehrheit der Referate als angespannt zu bewerten.

b) Budgetvergleich

Für das Jahr 2023 erfolgte keine Budgetabrechnung.

Die Dienststellen sahen sich 2023 mit unterschiedlichen finanziellen Krisenauswirkungen konfrontiert. In vielen Fällen konnte die Finanzverwaltung Kompensation aus Rücklagen und allgemeinen Deckungsmitteln, siehe Krisen- und Energiekostentrücklagen zur Verfügung stellen.

c) Fortschreibung der Referatsrücklagen

Die Fortschreibung der Referatsrücklage wird unter E-1 b) dargestellt.

¹ Bezüglich weitergehender Ausführungen wird auf die Vorbemerkung zu Gliederungspunkt 7. „Abrechnung des Sonderbudgets“ verwiesen.

7. Abrechnung der Sonderbudgets

a) Vorbemerkungen

Mit Einführung des flächendeckenden Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg im Jahre 1995 wurden neben den Referatsbudgets auch Sonderbudgets als relativ eigenständige Haushaltsteile eingerichtet. Gemäß dem Beschluss zur „Fortführung des Budgetierungsverfahrens der Stadt Augsburg“ (Drucksache-Nr. 94/00420) werden die Betriebe, die ganz oder überwiegend direkt oder indirekt über Gebühren und ähnliche Entgelte finanziert werden (erweiterte Regiebetriebe, früher: Selbstabschließer), als Sonderbudgets mit eigenen Budgetvorgaben geführt.

In der Regel ist davon auszugehen, dass jedes Sonderbudget in Einnahmen und Ausgaben abgleicht. Eventuelle Überschüsse oder Defizite werden durch Sonderrücklagen ausgeglichen. Soweit Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln des Sonderbudgets (Rücklage, Zuführung vom Verwaltungshaushalt) finanziert werden, werden sie bei der Ermittlung der im Haushaltsplan dargestellten kalkulatorischen Kosten ausgegliedert.

Ergänzend wird auf den Stadtratsbeschluss „Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens“ vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324) verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg gab es 7 Sonderbudgets. Inzwischen wird das Sonderbudget „Märkte“ wieder in Form „normaler“ Unterabschnitte geführt; es ist in den budgetierten Haushalt eingegliedert (bis zur Neukonstituierung im Mai 2020: Referat 7). Für die Bereiche „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ und „Schlacht- und Viehhof“ wurden Eigenbetriebe errichtet. Der Eigenbetrieb „Schlacht- und Viehhof“ wurde inzwischen aufgelöst. Er wird nun als privates Wirtschaftsunternehmen geführt.

Seit 01.01.2000 bestand somit nur noch das Sonderbudget UA 75110 – Friedhofs- und Bestattungswesen. Dieses wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 in drei Sonderbudgets der Unterabschnitte 75110, 75120 und 75130 aufgegliedert.

Mit Aufnahme des regulären Betriebs der Integrierten Leitstelle zum 01.10.2008 wurde für diesen Bereich das Sonderbudget UA 16050 – Integrierte Leitstelle – neu eingerichtet.

Zum 01.12.2014 nahm die Taktisch Technische Betriebsstelle für die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen und Donau-Ries ihren regulären Betrieb auf. Der entsprechende Unterabschnitt 16070 wurde gem. Grundsatzbeschluss vom 09.10.2013 (Drs.-Nr. 13/01076) nun ebenfalls als Sonderbudget geführt.

Aufgrund der dauerhaft zu erwartenden defizitären Struktur der beiden letztgenannten Sonderbudgets wurden diese im 1. Nachtrag 2015 in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt.

Einzelheiten zum Abschluss der drei Sonderbudgets können den folgenden Seiten entnommen werden.

b) Ergebnisse des Sonderbudgets UA 75110, 75120, 75130 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Zuständig: Referat 2
 Dienststelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Allgemeines zur Jahresabrechnung

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ umfasst die Unterabschnitte 75110 - Friedhofswesen, 75120 - Krematorium und 75130 - Bestattungsdienst. Das Sonderbudget wird kostendeckend geführt. Die Abrechnung erfolgt getrennt nach den Unterabschnitten, evtl. Über- bzw. Unterdeckungen werden prinzipiell durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen und verändern deren Bestände.

In den folgenden Übersichten werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die mit dem operativen Geschäft zusammenhängen. Finanzierungsvorgänge wie Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Zuführungen zu und Entnahmen aus den Sonderrücklagen werden nachrichtlich mit aufgeführt, bleiben aber in der Berechnung des Überschusses bzw. der Unterdeckung außer Betracht.

Nachdem ab 2018 sämtliche Ausgaben- und Einnahmen-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts (mit Ausnahme der Zuführungen vom/zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahmen aus / Zuführung an Sonderrücklagen) in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden, haben diese keinen Einfluss mehr auf den Abschluss des Sonderbudgets; die vom Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschüsse fließen daher unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen zu bzw. werden Defizite entsprechend unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen entnommen.

Eine gesonderte Darstellung des Vermögenshaushalts ist daher nicht mehr erforderlich.

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt		Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Bereinigtes Soll	Vergleich	
UA 75110 = Friedhofswesen					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.642.081,89 €	8.275.403,00 €	6.201.600,94 €	- 2.073.802,06 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	8.334.818,00 €	7.843.682,83 €	- 491.135,17 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 59.415,00 €	- 1.642.081,89 €	- 1.582.666,89 €
UA 75120 = Krematorium					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	115.321,47 €	359.258,00 €	260.347,61 €	- 98.910,39 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	586.363,00 €	375.669,08 €	- 210.693,92 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 227.105,00 €	- 115.321,47 €	+ 111.783,53 €
UA 75130 = Bestattungsdienst					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	360.836,87 €	3.904.855,00 €	1.299.926,40 €	- 2.604.928,60 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	3.959.019,00 €	1.660.763,27 €	- 2.298.255,73 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 54.164,00 €	- 360.836,87 €	- 306.672,87 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-) gesamt			- 340.684,00 €	- 2.118.240,23 €	- 1.777.556,23 €

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Der **UA 75110 = Friedhofswesen** sollte entsprechend der Haushaltsplanung (Stand 1. Nachtragshaushalt 2023) mit einem Überschuss von + 88.585 € abschliessen.

Tatsächlich ergab sich im Haushaltsvollzug dann allerdings ein deutliches Defizit in Höhe von - 1.642.081,89 €, welches aus der Sonderrücklage des UA 75110 entnommen werden musste. Diese wies – aufgrund von Überschüssen in früheren Jahren – zu Jahresbeginn 2023 zwar einen Stand von rd. 1,2 Mio. € aus. Dies reichte jedoch nicht, um das in 2023 erwirtschaftete Defizit ausgleichen zu können. Zum Jahresende weist die Sonderrücklage des UA 75110 daher nun einen Negativbestand von -426.880 € auf.

Gründe hierfür waren in erster Linie die Einnahmen aus Grabrechtsgebühren (HSt. 1.75110.1101.60) sowie Friedhofunterhaltsgebühren (HSt. 1.75110.1102.63), die deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (- 613.673,61 € bzw. – 1.098.561,77 €).

Als Gründe für das unerwartet hohe Defizit werden vom AGNF einerseits das veränderte Bestattungsverhalten bzw. die nach der Corona-Pandemie wieder auf ein "normales" Niveau gesunkenen Sterbezahlen sowie andererseits die allgemeinen Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite genannt.

Ähnlich sieht die Entwicklung auch beim **UA 75120 = Krematorium** aus.

Dieser wies laut Planung (Stand 1. Nachtragshaushalt 2023) ein Defizit i. H. von – 27.105 € auf.

Im Haushaltsvollzug konnte dieses jedoch auf -115.321,47 € reduziert werden. Somit zwar eine geringfügige Verbesserung gegenüber der Planung; trotzdem reichte auch hier der Bestand der Sonderrücklage (110.292 € zum Jahresanfang 2023) zum Ausgleich des Defizits nicht ganz aus. Auch die Sonderrücklage des UA 75120 weist nun einen Negativbestand i. H. von -5.030 € aus.

Begründet wird das Defizit seitens des AGNF mit der unzureichenden Auslastung des städtischen Krematoriums. Beschickt wird es praktisch nur noch durch den städtischen Bestattungsdienst; private Bestattungsunternehmen weichen auf private Krematorien im In- und Ausland aus, selbst wenn diese teilweise höhere Kosten verlangen. Diese werden jedoch an die Bestattungspflichtigen weitergegeben, während die Bestattungsfirmen von den privaten Unternehmen Prämien für jeden Auftrag erhalten. Da der städtische Bestattungsdienst solche Prämien nicht auszahlen darf (die rechtlichen Möglichkeiten wurden bereits geprüft), ist hier auf lange Sicht wohl keine Verbesserung der Einnahmesituation zu erwarten.

Auch der **UA 75130 = Bestattungsdienst** sah bereits in der Haushaltsplanung ein Defizit i. H. von – 54.164 € vor.

Tatsächlich erhöhte sich dieses jedoch auf -360.836,87 €.

Als Begründung werden vor allem personelle Engpässe beim Bestattungsdienst genannt. Dies führte dazu, dass deutlich weniger Aufträge angenommen werden konnten, als eigentlich vorgesehen. Grundsätzlich bedeuteten weniger durchgeführte Bestattungen dann auch entsprechend weniger Ausgaben. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen konnte jedoch der Einnahmeausfall (rd. -2,6 Mio. €) durch die Wenigerausgaben (rd. - 2,3 Mio. €) nicht vollständig kompensiert werden.

In der Konsequenz erhöhte sich dadurch der ohnehin schon negative Bestand der Sonderrücklage des UA 75130 von -313.393 € zum Jahresbeginn auf nun -674.230 € zum 31.12.2023.

Fortschreibung der Inneren Darlehen bzw. der Sonderrücklagen

	Inneres Darlehen	Sonderrücklage Abwicklung Innere Darlehen (VHK 004)	Sonderrücklage (VHK 001)
UA 75110 = Friedhofswesen			
Stand 01.01.2023	0,00 €	0,00 €	1.215.202,00 €
- Defizit 2023			- 1.642.082,00 €
Stand 31.12.2023	0,00 €	0,00 €	- 426.880,00 €
UA 75120 = Krematorium			
Stand 01.01.2023	0,00 €	0,00 €	110.292,00 €
- Defizit 2023			- 115.321,00 €
Stand 31.12.2023	0,00 €	0,00 €	- 5.030,00 €
UA 75130 = Bestattungsdienst			
Stand 01.01.2023	0,00 €	0,00 €	- 313.393,00 €
- Defizit 2023			- 360.837,00 €
Stand 31.12.2023	0,00 €	0,00 €	- 674.230 €

Zusammenfassung:

Insgesamt ist für 2023 eine deutlich negative Entwicklung bei allen drei Unterabschnitten festzustellen.

Aufgrund der sich manifestierenden negative Sonderrücklagen wurde das zuständige Referat durch die Finanzverwaltung aufgefordert sich der Problematik anzunehmen. Eine dauerhafte Lösung scheint derzeit jedoch nicht in Sicht.

C. Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich

a) Einnahmen

Aufgabebereich / Einzelplan		2023			2022	2023/2022	2021
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	10.520.717,75	13.109.916,37	2.589.198,62	13.864.710,09	-754.793,72	12.876.516,09
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.370.207,29	18.742.487,32	372.280,03	19.701.441,96	-958.954,64	16.050.490,18
2	Schulen	49.745.918,29	51.741.902,86	1.995.984,57	51.410.770,84	331.132,02	48.790.887,84
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.507.665,13	9.121.430,71	-386.234,42	9.187.097,56	-65.666,85	7.967.832,10
4	Soziale Sicherung	196.321.667,61	195.496.918,91	-824.748,70	182.091.102,71	13.405.816,20	158.447.612,68
5	Gesundheit, Sport, Erholung	27.246.342,02	29.213.105,42	1.966.763,40	21.364.262,43	7.848.842,99	36.302.859,60
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.316.692,19	23.338.088,13	-978.604,06	20.558.012,05	2.780.076,08	21.494.767,40
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	26.801.682,18	23.837.074,22	-2.964.607,96	21.972.230,39	1.864.843,83	21.613.582,13
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	31.608.399,94	32.832.064,81	1.223.664,87	36.115.181,14	-3.283.116,33	32.425.906,99
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	769.954.249,00	779.451.140,83	9.496.891,83	756.832.659,80	22.618.481,03	697.181.460,24
	Summen	1.164.393.541,40	1.176.884.129,58	12.490.588,18	1.133.097.468,97	43.786.660,61	1.053.151.915,25

b) Ausgaben

Aufgabebereich / Einzelplan		2023			2022	2023/2022	2021
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	121.595.862,15	117.534.327,69	-4.061.534,46	109.355.620,52	8.178.707,17	104.509.597,78
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	68.992.663,61	69.058.727,16	66.063,55	64.788.382,96	4.270.344,20	60.983.245,09
2	Schulen	108.007.413,78	103.507.470,65	-4.499.943,13	100.264.308,70	3.243.161,95	96.205.185,90
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	58.162.552,71	57.281.736,76	-880.815,95	52.295.973,28	4.985.763,48	50.573.406,23
4	Soziale Sicherung	407.122.910,80	405.080.281,84	-2.042.628,96	363.026.712,80	42.053.569,04	332.648.359,28
5	Gesundheit, Sport, Erholung	66.008.913,14	60.251.454,58	-5.757.458,56	83.106.002,55	-22.854.547,97	82.330.646,24
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	67.176.551,20	64.534.607,41	-2.641.943,79	60.318.515,24	4.216.092,17	59.727.955,11
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	42.259.714,44	35.071.770,77	-7.187.943,67	36.921.867,86	-1.850.097,09	33.851.313,97
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	20.255.027,57	19.350.174,10	-904.853,47	18.093.350,47	1.256.823,63	12.980.792,86
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	204.811.932,00	230.474.728,88	25.662.796,88	232.184.353,49	-1.709.624,61	210.163.073,34
	Summen	1.164.393.541,40	1.162.145.279,84	-2.248.261,56	1.120.355.087,87	41.790.191,97	1.043.973.575,80

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

a) Einnahmen

Gruppierung	2023			2022	2023/2022	2021	
	fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Planvergleich	AO-Soll	Vergleich	AO-Soll	
Ziffer	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bezeichnung	Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4	
00-02	STEUERN	492.902.981,00	511.659.363,41	18.756.382,41	492.600.458,59	19.058.904,82	450.814.208,32
	▶ Anlage C-1: Hebesätze						
	▶ Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen						
04-08	ALLG. ZUWEISUNGEN VOM LAND	246.153.474,00	243.958.925,22	-2.194.548,78	234.171.994,47	9.786.930,75	233.497.942,24
09	LEISTUNGEN AUFGR. UMSETZUNG DES 4. GESETZES FÜR MODERNE DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10-15	SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	78.288.626,67	77.475.015,56	-813.611,11	70.873.525,44	6.601.490,12	64.711.504,73
16	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS	104.694.393,98	104.178.249,55	-516.144,43	98.960.475,44	5.217.774,11	87.737.128,42
1693	INNERE VERRECHNUNGEN	3.634.718,00	3.772.813,19	138.095,19	3.428.707,45	344.105,74	3.134.605,39
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	147.265.258,83	150.258.079,92	2.992.821,09	142.020.686,25	8.237.393,67	143.565.321,43
19	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGSBETEILIGUNG	41.687.478,00	39.395.685,18	-2.291.792,82	31.611.359,13	7.784.326,05	33.915.653,50
20-26	ÜBRIGE FINANZEINNAHMEN	28.718.671,92	33.152.396,11	4.433.724,19	36.541.701,64	-3.389.305,53	29.599.203,27
27	KALKULATORISCHE EINNAHMEN	1.375.447,00	1.654.191,78	278.744,78	1.310.019,26	344.172,52	1.336.320,04
28	ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHH.	19.672.492,00	11.379.409,66	-8.293.082,34	21.578.541,30	-10.199.131,64	4.840.027,91
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt						
29	ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN	1.164.393.541,40	1.176.884.129,58	12.490.588,18	1.133.097.468,97	43.786.660,61	1.053.151.915,25
	abzüglich der Ziffern 1693, 27, 28 und 29	24.682.657,00	16.806.414,63	-7.876.242,37	26.317.268,01	-9.510.853,38	9.310.953,34
	BEREINIGTE EINNAHMEN	1.139.710.884,40	1.160.077.714,95	20.366.830,55	1.106.780.200,96	53.297.513,99	1.043.840.961,91

b) Ausgaben

Gruppierung		2023			2022	2023/2022	2021
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO-Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
4	PERSONALAUSGABEN	381.160.501,00	374.734.831,68	-6.425.669,32	351.285.593,39	23.449.238,29	336.009.139,02
50-66	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	193.498.443,11	165.406.889,16	-28.091.553,95	175.651.382,10	-10.244.492,94	158.487.617,47
6701- 6781	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	18.913.183,48	18.383.712,56	-529.470,92	18.058.656,08	325.056,48	17.942.189,48
6791	INNERE VERRECHNUNGEN	3.725.454,35	3.786.122,46	60.668,11	3.375.448,47	410.673,99	3.141.379,56
68	KALK. KOSTEN	1.359.347,00	1.654.191,78	294.844,78	1.310.019,26	344.172,52	1.336.320,04
69	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGS- BETEILIGUNG	63.847.873,30	60.426.550,16	-3.421.323,14	51.733.675,31	8.692.874,85	51.588.041,21
70	ZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE NICHT FÜR INVESTITIONEN	102.897.888,41	102.001.850,05	-896.038,36	98.034.165,24	3.967.684,81	95.835.410,34
71/ 72	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE FÜR LFD. ZWECKE / SCHULDENDIENST- HILFEN	74.467.238,43	69.628.678,10	-4.838.560,33	70.250.825,58	-622.147,48	66.282.186,81
73-79	LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE/ JUGENDHILFE UND DERGLEICHEN	124.161.542,25	130.594.708,91	6.433.166,66	111.843.972,01	18.750.736,90	99.768.610,20
80	ZINSAUSGABEN	7.420.276,07	7.228.619,48	-191.656,59	5.861.649,06	1.366.970,42	7.468.666,69
8101.00	GEWERBESTEUER- UMLAGE/ALLG.	17.154.641,00	17.154.641,00	0,00	15.907.964,00	1.246.677,00	14.345.663,00
8101.01	GEWERBEST.- UMLAGE/SOLIDARP.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8321	BEZIRKSUMLAGE	109.979.152,00	109.979.152,00	0,00	110.675.646,00	-696.494,00	101.482.858,00
84	▶ <i>Anlage C-3: Umlagen</i> WEITERE FINANZ- AUSGABEN	171.050,00	612.755,82	441.705,82	575.711,62	37.044,20	794.324,08
85	DECKUNGSRESERVE	-2.337.592,00	0,00	2.337.592,00	0,00	0,00	0,00
86	ZUFÜHRUNG ZUM VER- MÖGENSHAUSHALT	67.974.543,00	100.552.576,68	32.578.033,68	105.790.379,75	-5.237.803,07	89.491.169,90
89	▶ <i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i> ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN	1.164.393.541,40	1.162.145.279,84	-2.248.261,56	1.120.355.087,87	41.790.191,97	1.043.973.575,80
	abzüglich der Ziffern 6791, 68, 86 und 89	73.059.344,35	105.992.890,92	32.933.546,57	110.475.847,48	-4.482.956,56	93.968.869,50
	BEREINIGTE AUSGABEN	1.091.334.197,05	1.056.152.388,92	-35.181.808,13	1.009.879.240,39	46.273.148,53	950.004.706,30

D. Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich

a) Einnahmen

Aufgabebereich / Einzelplan		2023			2022	2023/2022
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
0	Allgemeine Verwaltung	173.160,00	179.309,62	6.149,62	77.336,00	101.973,62
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	741.983,00	72.437,00	-669.546,00	238.040,00	-165.603,00
2	Schulen	28.382.172,00	14.622.598,25	-13.759.573,75	6.945.426,57	7.677.171,68
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.197.625,00	8.984.927,39	1.787.302,39	1.772.694,34	7.212.233,05
4	Soziale Sicherung	11.819.291,00	9.082.391,00	-2.736.900,00	5.422.240,11	3.660.150,89
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.116.792,92	2.784.387,73	-3.332.405,19	1.745.501,99	1.038.885,74
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.424.019,00	10.056.454,10	-367.564,90	11.623.170,93	-1.566.716,83
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.322.156,00	2.716.011,74	1.393.855,74	2.178.418,97	537.592,77
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	7.446.548,00	6.518.593,86	-927.954,14	11.255.784,57	-4.737.190,71
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	188.842.953,00	243.338.055,45	54.495.102,45	157.415.775,50	85.922.279,95
Summen		262.466.699,92	298.355.166,14	35.888.466,22	198.674.388,98	99.680.777,16

b) Ausgaben

Aufgabebereich / Einzelplan		2023			2022	2023/2022
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
0	Allgemeine Verwaltung	4.634.438,52	1.817.331,01	-2.817.107,51	1.254.453,92	562.877,09
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.128.149,90	756.926,80	-5.371.223,10	364.239,88	392.686,92
2	Schulen	38.994.817,37	10.833.336,92	-28.161.480,45	16.477.630,64	-5.644.293,72
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	51.777.809,60	5.712.500,57	-46.065.309,03	2.523.788,54	3.188.712,03
4	Soziale Sicherung	17.438.967,00	5.964.424,16	-11.474.542,84	1.720.503,58	4.243.920,58
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.333.504,53	2.437.290,05	-6.896.214,48	5.005.489,13	-2.568.199,08
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.977.895,00	5.312.509,66	-25.665.385,34	5.694.674,64	-382.164,98
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.711.977,00	4.041.468,74	-1.670.508,26	2.903.276,75	1.138.191,99
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	9.280.626,00	4.287.710,82	-4.992.915,18	6.889.105,18	-2.601.394,36
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	88.188.515,00	104.153.422,07	15.964.907,07	149.211.297,01	-45.057.874,94
Summen		262.466.699,92	145.316.920,80	-117.149.779,12	192.044.459,27	-46.727.538,47

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

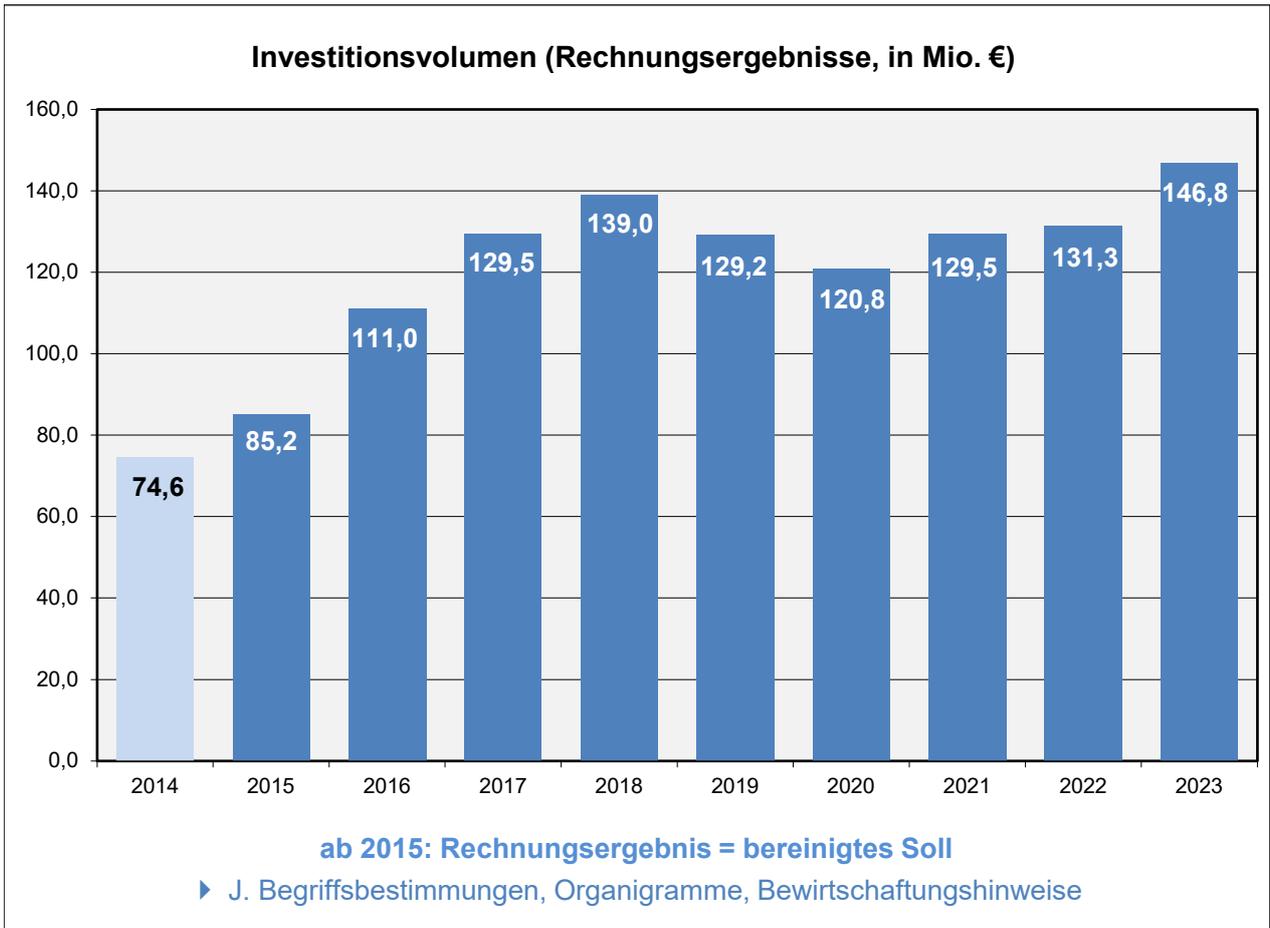
a) Einnahmen

Gruppierung		2023			2022	2023/2022
		fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Planvergleich	AO-Soll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	66.464.899,00	100.552.576,68	34.087.677,68	105.790.379,75	-5.237.803,07
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
31	Entnahmen aus Rücklagen	76.497.780,92	59.868.864,93	-16.628.915,99	44.319.566,33	15.549.298,60
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
32	Rückflüsse von Darlehen	1.312.284,00	1.348.687,24	36.403,24	1.396.026,22	-47.338,98
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	6,00	47,65	41,65	0,00	47,65
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	4.607.817,00	5.046.671,52	438.854,52	5.869.812,18	-823.140,66
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.011.000,00	4.509.003,98	498.003,98	5.581.935,24	-1.072.931,26
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.754.713,00	42.709.314,14	-21.045.398,86	24.074.281,17	18.635.032,97
37	Einnahmen aus Krediten	45.818.200,00	84.320.000,00	38.501.800,00	11.642.388,09	72.677.611,91
<u>Hinweis:</u>	Im Anordnungssoll sind Einnahmen in Höhe von 81.850.000 € enthalten, die auf die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr entfallen, jedoch in einem anderen Bereich aufgenommen wurden als der Haushaltseinnahmerest gebildet wurde. Bereinigter Planvergleich:	45.818.200,00	2.470.000,00	-43.348.200,00	633.388,06	1.836.611,94
Summen		262.466.699,92	298.355.166,14	35.888.466,22	198.674.388,98	99.680.777,16

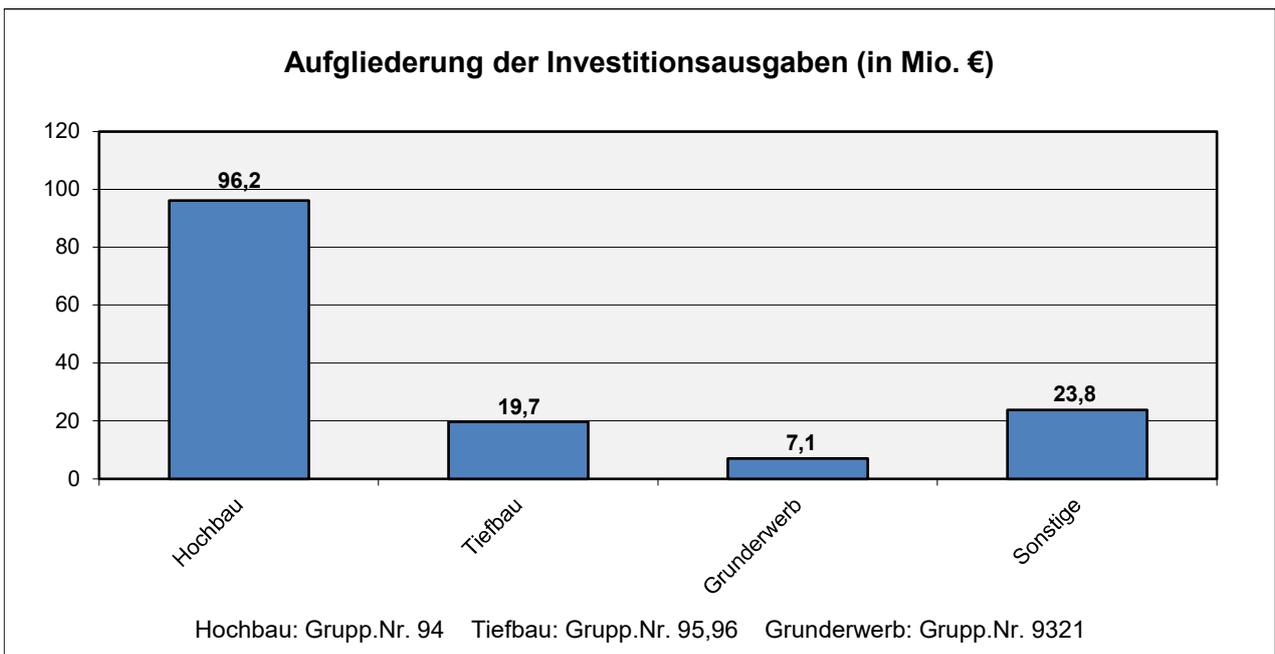
b) Ausgaben

Gruppierung		2023			2022	2023/2022
		fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	19.672.492,00	11.379.409,66	-8.293.082,34	21.578.541,30	-10.199.131,64
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
91	Zuführungen an Rücklagen	31.076.685,00	60.809.198,46	29.732.513,46	98.078.009,14	-37.268.810,68
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
92	Gewährung von Darlehen	1.233.311,00	991.700,00	-241.611,00	1.045.000,00	-53.300,00
93	Vermögenserwerb	19.110.952,75	8.187.993,79	-10.922.958,96	4.990.958,75	3.197.035,04
94	Baumaßnahmen - Hochbau -	102.707.279,00	9.910.485,88	-92.796.793,12	11.362.412,61	-1.451.926,73
95	Baumaßnahmen - Tiefbau -	22.210.304,00	3.173.627,42	-19.036.676,58	2.725.416,63	448.210,79
96	Baumaßnahmen - Sonstiges	6.885.449,17	850.530,67	-6.034.918,50	7.294.969,80	-6.444.439,13
97	Kredittilgung	44.518.890,00	44.462.371,04	-56.518,96	40.121.635,35	4.340.735,69
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15.051.337,00	5.551.603,88	-9.499.733,12	4.847.515,69	704.088,19
99	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summen	262.466.699,92	145.316.920,80	-117.149.779,12	192.044.459,27	-46.727.538,47

3. Investitionsvolumen



4. Aufgliederung der Investitionsausgaben



E. Rücklagenwirtschaft

1. Allgemeine Rücklage

a) Zweckbindungen

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2022	Veränderungen im HJ 2023		Stand 31.12.2023
		Zuführung	Entnahme	
Zweckbindung für				
● Betriebsmittel	1 027 094			1 027 094
● Parkraum	8 018 011	814 021 ¹	140 404 ²	8 691 628
● Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets				
○ Anteil Stadt Augsburg	114 266	97 524 ³		211 790
○ Anteil ehem. waldbesitz. Stiftungen	557 887 *	476 149 ³		1 034 036
● Optimierung Stadtwaldbäche	54 279	50 522 ⁴		104 801
● Referatsrücklagen	575 255		33 394 ⁵	541 861
● Sanierungsgebiet Pfersee-Nord	9 691			9 691
● Energiemanagementfonds	1 531 273	400 586 ⁶	514 074 ⁷	1 417 785
● Feldwege Lechhausen	111 620		8 000 ⁸	103 620
● Verbess.maßn.Stadtratssitz./Rathaus	93 037	18 795 ⁹		111 832
● Botanischer Garten	5 634			5 634
● Abwicklung Augsburg AG/GmbH	156 367			156 367
● Entwicklung und Baufreimachung Innovationspark Augsburg	62 198			62 198
● Finanzierung Theatersanierung	54 246 053		33 777 083 ¹⁰	20 468 970
● Risiken aus Gewerbesteuerrück- forderungen (inkl. Verzinsung)	29 750 000		3 150 000 ¹¹	26 600 000
● Sanierung der städt. Jugendhäuser	1 311 138	297 939 ¹²	198 410 ¹³	1 410 667
● Breitbandausbau	25 000			25 000
● Rückzahlung staatlicher Zuwendungen	410 000			410 000
● Investitionsprojekt Neuordnung Johann- Strauß-GS	685 295			685 295
● Brandschutz Friedrich-Ebert-MS	0			0
● Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen	925 000	683 500 ¹⁴		1 608 500
● Brandschutz Peutinger-Gymnasium	0			0
● Entwicklung Peutinger-Gymnasium	1 210 854			1 210 854
● Kinderbetreuungseinrichtungen	3 341 820	2 151 700 ¹⁵		5 493 520
● vertragliche Verpflichtungen aus Grundstücksverkäufen	100 000			100 000
● Erwerb und Erhalt von Kulturgütern	2 992 397			2 992 397
● Bahnhofsvorplätze	5 398 761		450 000 ¹⁶	4 948 761
● Fahrradverkehr	2 536 556	812 008 ¹⁷	1 500 000 ¹⁸	1 848 564

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2022	Veränderungen im HJ 2023		Stand 31.12.2023
		Zuführung	Entnahme	
● Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge	3 277 399	1 648 300 ¹⁹		4 925 699
● Vermeidung von Fehlbeträgen, insb. Absicherung von Einnahmenausfällen und Kostensteigerungen	12 863 626			12 863 626
● Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS	1 760 766	124 569 ²⁰		1 885 335
● Klimaschutz- und Energiesparmaßn. sowie korresp.baul.Instandsetzungsmaß.	4 631 598	2 183 555 ²¹	565 366 ²²	6 249 787
● San. Anwesen Maximilianstraße 59 neu: Interim Fraktionen während Rathausumbau	1 750 000		1 500 000 ²³	250 000
● Perlachturm: Sanierungsvorsorge	2 250 000		2 250 000 ²⁴	0
● Dominikanerkirche: Sanierungsvorsor.	1 500 000	2 516 455 ²⁵	1 000 000 ²⁶	3 016 455
● Feuerwache West	1 588 486	1 000 000 ²⁷	1 500 000 ²⁸	1 088 486
● Gesamtsanierung St.-Anna-GS	1 000 000		1 000 000 ²⁹	0
● San.maßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften	1 435 965	1 226 150 ³⁰	557 400 ³¹	2 104 715
● Flexible Container-Schulen	3 000 000	6 000 000 ³²		9 000 000
● Bgm.-Aurnhammer-Straße	0	200 000 ³³		200 000
● Spickelbad	0	2 618 000 ³⁴		2 618 000
● Forstverwaltung	0	95 000 ³⁵		95 000
● ohne Zweckbindung	28 261 811			28 261 811
Summen	178 569 136	23 414 772	48 144 130	153 839 778

* Seit dem Jahr 2013 wird für diesen Betrag ein Zinsertrag berechnet. Die Zinshöhe ist variabel und richtet sich nach dem Zins, den die Stadt Augsburg bei der Aufnahme eines Kassenkredits zu leisten hätte. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Die paritätische Aufteilung des Rücklagenbestands der Zweckbindung Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets (Stadt: 17 %, Stiftungen: 83 %) wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wieder hergestellt.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | - Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtung (UA 68110 VHK 003) | 779 450 € |
| | - Bike+Ride Haltepunkt Messe - Zuwendungen von Bund und Land (UA 68110 VHK 901) | 34 571 € |
| 2 | - Errichtung von Fahrradparkhäusern (UA 68110 VHK 902) | 4 896 € |
| | - Bike+Ride Haltepunkt Messe (UA 68110 VHK 901) | 135 508 € |
| 3 | - Grundstücksgeschäfte Forstrevier Fuchsmühl bzw. Brugger (HSt. 2.8553.3401.00.0 VHK 004) | 72 422 € |
| | - Überschusszuführung 2023 lt. Abschlusstechnischem Beschluss (ATB) | 501 251 € |
| | -- Anteil Stadt Augsburg (17 %) | 97 524 € |
| | -- Anteil ehemals waldbesitzende Stiftungen (83 %) | 476 149 € |
| 4 | Teilbetrag des 17%-Stadtanteil am verbliebene Überschuss des UA 85530 im Verwaltungshaushalt (= ohne außerordentl. Zuführung a.d. SR Forstausgleichsrücklage, UA 85530 VHK 006) | 50 522 € |
| 5 | Entnahme aus den Rücklagen der Referate OB, 2 und 6 | 33 394 € |

6	Zuführung der Rückerstattungen von der Stadtwerke Energie GmbH (HSt. 1.06010.1521.01)	400 586 €
7	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Schulen (UA 20010 VHK 007)	172 624 €
	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 007)	90 534 €
	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 713)	20 895 €
	- Teilfinanzierung Sanierung Sporthalle Haunstetten (UA 56210 VHK 901)	100 000 €
	- Finanzierung v.Mehrkosten b.Einbau v.Pelletheizungen i.Friedhofsbetriebsgebäuden (UA 75110 VHK 111)	85 780 €
	- LED-Beleuchtung Juze Villa, Kanalstraße (UA 46020 VHK 710) Bes.Bew.	20 000 €
	- Bürgerhaus Pferssee: Errichtung einer PV-Anlage (UA 43910 VHK 301) Bes.Bew.	14 910 €
	- Teilfinanz. Sanierung Lüftungsanlage Café Pow Wow (UA 73110 VHK 112) Bes.Bew.	9 330 €
8	Kostenerstattung (Wegeunterhalt) an die Jagdgenossenschaft Lechhausen (HSt. 1.63110.5102.03)	8 000 €
9	Einnahmen aus der Vermietung der Räume im Rathaus (HSt. 1.06020.1401.02, 1.06020.1401.03, 1.06020.1401.04)	18 795 €
10	Finanzierung der Netto-Bauausgaben für die Theatersanierung (UA 33010 VHK 212) unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils	33 777 083 €
11	Teilauflösung wg. Risikoverringerung, da vom Steuerpflichtigen einzelne Einspruchsteile für Teilfirmen und bestimmte Jahre zurückgezogen wurden	3 150 000 €
12	Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen (HSt. 1.47300.1783.05)	297 939 €
13	- Planungsmittel für die Einrichtung eines Jugendtreffs in der ehem. Gaststätte Hallenbad Göggingen (UA 46020 VHK 201)	50 000 €
	- Finanz.d.Mehrkosten Brandschutz-/Sanierungsmaßn. Juze Villa (UA 46020 VHK 710)	148 410 €
14	Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Brandschutzmaßnahmen an Schulen (UA 20010 VHK 005 bzw. UA 21110 VHK 315) für eine flexiblere Verwendung der Mittel - ATB	683 500 €
15	Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 001, 016, 224, 801, 814 bzw. UA 46440 VHK 510) für eine flexiblere Verwendung der Mittel - ATB	2 151 700 €
16	Finanzierung der Ausführungsplanung Bahnhofsvorplatz Ost (UA 61710 VHK 711)	450 000 €
17	Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird der Rücklagen- bestand um die im Jahr 2023 eingegangene Förderung (Bund, Land) für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen (UA 63110 VHK 005) aufgestockt. - ATB	812 008 €
18	Finanzierung der Mittelaufstockung aus dem 1. Nachtrag 2022 für den Ausbau von inner- städtischen Geh- und Radwegen i. R. des Projekts Fahrradstadt (UA 63110 VHK 005)	1 500 000 €
19	- Finanzierung der Sanierung von Schultoiletten; Bereitstellung von Mitteln, sobald einzelne Projekte festgelegt worden sind (UA 20010 VHK 001)	250 000 €
	- Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Schulbaumaßnahmen (UA 21110 VHK 312 bzw. UA 24030 VHK 801) - ATB	398 300 €
	- Rücklagenaufstockung - ATB	1 000 000 €
20	Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln bei den baulichen Interimsmaßnahmen FOS/BOS/RWS (UA 26010 VHK 801) - ATB	124 569 €

21	- Rückzuführung von nicht verbrauchten, rücklagenfinanzierten Mitteln - ATB	1 161 235 €
	- Bundesförderung für Klimaanpassungskonzept (HSt. 1.11060.1703.58) - ATB	22 320 €
	- Rücklagenaufstockung - ATB	1 000 000 €
22	- Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Verwaltungshaushalts	375 405 €
	- Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 258)	105 369 €
	- Städtisches (Klima-)Förderprogramm für PV Anlagen (UA 11060 VHK 258)	4 000 €
	- Energ. Sanierung v. Beleuchtungsanlagen - Klimaschutzmaßnah. (UA 67010 VHK 258)	80 592 €
23	Mittelumschichtung in die Sonderrücklage Interimskosten Rathausumbau (UA 00010 VHK 003)	1 500 000 €
24	Teilfinanzierung der Sanierung Perlachturm (UA 36540 VHK 601)	2 250 000 €
25	Aufstockung des Rücklagenbestands wegen Sanierungsbedarf am Dach der Dominikanerkirche (UA 32110 VHK 601) - ATB	2 516 455 €
26	Finanzierung der Mehrkosten bei der Erneuerung der Bodenplatte (UA 32110 VHK 601)	1 000 000 €
27	Aufstockung des Rücklagenbestands als Ergänzung zu den bei UA 13010 VHK 901 bereitgestellten Ausgabemitteln (Risikovorsorge). - ATB	1 000 000 €
28	Finanzierung der Kosten für die Altlastensanierung (UA 13010 VHK 901)	1 500 000 €
29	Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der Kostenfortschreibung gem. Projektbeschluss vom 25.05.2022 (UA 21110 VHK 802)	1 000 000 €
30	- nicht verbrauchte Mittel für Sanierungsmaßnahmen am Heilig-Geist-Spital (HSt. 1.33120.5001.00) - ATB	100 000 €
	- Rückzahlung von Bauausgaben Umbau/Sanierung Anwesen Maximilianstraße 59 (UA 06010 VHK 902) - ATB	126 150 €
	- Rücklagenaufstockung - ATB	1 000 000 €
31	- Einricht. v. Büroräumen f.d. Kunstsammlungen im Höhmannhaus (UA 32110 VHK 301)	422 000 €
	- Brandschutzmaßnahmen Halle 116 (UA 30040 VHK 301)	135 400 €
32	Der Erwerb von Containerbauwerken als flexible Ersatzschulen gestaltet sich komplexer als erwartet. Statt einer nochmaligen Übertragung des Haushaltsrestes aus 2022 (UA 20010 VHK 201) werden die Mittel der Allgemeinen Rücklage zweckgebunden zugeführt. Weitere Resteübertragungen können dadurch vermieden werden und die Flexibilität des Mittelleinsatzes erhöht sich. - ATB	6 000 000 €
33	Rücklagenbildung, um im Hinblick auf die städtebauliche Konzeption reaktionsfähig zu bleiben (Bgm.-Aurnhammer-Straße).	200 000 €
34	Rücklagenbildung zur Teilfinanzierung Ersatzneubau Spickelbad (UA 57030 VHK 414)	2 618 000 €
35	Veräußerungserlöse der Forstverwaltung (HSt. 2.85510.3451.02 VHK 001)	95 000 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:	2020	982 791 097 €
(jeweils Haushaltsansätze inkl. Nachträge)	2021	999 414 502 €
	2022	1 058 137 107 €
	Durchschnitt:	1 013 447 569 €
	<u>davon 1 %:</u>	<u>10 134 476 €</u>

b) Referatsrücklagen

Referat	Stand 31.12.2022	Veränderungen im HJ 2023		Stand 31.12.2023
		Gutschrift	Entnahme	
jeweils in €				
0	100 000		5 843 ¹	94 157
1	50 000			50 000
2	20 000		19 793 ²	207
3	50 000			50 000
4	50 000			50 000
5	50 000			50 000
6	94 097		7 758 ³	86 339
7	111 158			111 158
8	50 000			50 000
Summe	575 255	0	33 394	541 861

- ¹ Beschaffung eines neuen Goldenen Buches - Teilrechnung
(HSt. 1.00020.6331.00) 5 843 €
- ² Aufbau und Betrieb eines Lastenmietradsystems (HSt. 1.02100.6351.29) 19 793 €
- ³ Ausstattung für das Hochbauamt aufgrund Umorganisation
(HSt. 2.60110.9351.02 VHK 002) 7 758 €

Anmerkung:

Bezüglich der Abrechnung der Referatsbudgets wird auf Teil B - 6 verwiesen.

2. Sonderrücklagen Teil 1 (Sonderbudgets, gesetzliche Verpflichtungen)

Bezeichnung der Sonderrücklage	Stand 31.12.2022	Veränderungen im HJ 2023		Stand 31.12.2023
		Zuführung	Entnahme	
Zweckentfr. von Wohnr. (UA 62210/005)	220 518	6 941 ¹		227 459
Infrastrukturfolgelasten aus Wohnrechtsausweisung (UA 61010/004)	4 969 704	1 539 605 ²		6 509 309
Friedhofswesen (UA 75110/001)	1 215 202	0 ³	1 642 082 ³	- 426 880
Krematorium (UA 75120/001)	110 292		115 321 ⁴	- 5 030
Bestattungsdienst (UA 75130/001)	- 313 393		360 837 ⁵	- 674 230
Versorgungsrücklage (UA 91010/001)	22 594 459			22 594 459 *
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen nach Bebauungsplänen (UA 58040/001)	2 898 004	185 193 ⁶	320 167 ⁷	2 763 030
Kinderspielplätze (UA 58020/001)	252 695	313 980 ⁸	63 000 ⁹	503 675
Forstausgleichsrücklage (UA 85530/006)	1 166 905	34 478 ¹⁰	34 478 ¹¹	1 166 905
SJR-Defizitabdeckung (UA 47990/001)	178 455			178 455
Maximilianmuseum: zusätzliche Wartung Befahranlage/Glasdach (UA 32110/001)	31 761		8 000 ¹²	23 761
Theater - weitere Belastungsvorsorge (UA 33110/001)	1 847 230	1 064 092 ¹³	500 000 ¹⁴	2 411 322
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Forst (UA 85510/004)	58 800			58 800
Interimskosten Peutingen-Gymnasium (UA 23310/003)	882 421		191 590 ¹⁵	690 831
Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (UA 91010/003)	636 590	4 500 000 ¹⁶	309 817 ¹⁷	4 826 773
Umlagekraft / Bezirksumlage (UA 90030/001)	2 200 000	2 357 320 ¹⁸	2 200 000 ¹⁹	2 357 320
Jobticket (UA 08910/001)	72 012		50 000 ²⁰	22 012
Personalkostenvorsorge (UA 91010/004)	12 565 872	20 612 270 ²¹		33 178 142
Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise (UA 91010/005)	2 379 349	10 492 ²²	912 740 ²³	1 477 101
Grabpflege Helene Mayer (UA 03010/001)	30 000		660 ²⁴	29 340
Zusatzbedarfe Schulen (UA 20010/003)	583 294		556 235 ²⁵	27 059
Instandhaltungsrücklage Zeughaus-Wohnungen (UA 35520/001)	2 340	2 340 ²⁶		4 680
ÖPNV (UA 79140/001)	821 466			821 466
Energiekostenvorsorge (UA 91010/007)	9 845 371	1 509 644 ²⁷	3 609 342 ²⁸	7 745 673
Wirtschaftl. Jugendhilfe (UA 40710/001)	297 000	750 000 ²⁹	547 000 ³⁰	500 000
Stadtwerke Augsburg (UA 83010/001)	3 600 000			3 600 000
Interimskosten Rathausumbau (UA 00010/003)	0	1 500 000 ³¹		1 500 000
Freie Theater (UA 34020/001)	0	150 000 ³²		150 000
Pädagogisches Institut (UA 46700/001)	0	1 300 000 ³³		1 300 000
Summen	69 146 346	35 836 354	11 421 269	93 561 431

* Der Bestand zum 31.12.2023 ist die Summe der tatsächlich erfolgten Einzahlungen. Aufgrund der Wertentwicklung betrug der Depotbestand zum 31.12.2023 rd. 29,167 Mio. €.

1	- Zinsen (HSt 1.62400.2052.00)	0 €
	- Ausgleichszahl. f. Wohnraumzweckentfr. u. Freistell. (UA 62210 VHK 004)	6 941 €
2	Einnahmen aus Infrastrukturfolgelasten:	
	- Bebauungsplan Nr. 671/68 "Westlich der Wernhüterstraße"	1 539 605 €
3	- Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt -entfällt-	0 €
	- stattdessen: Finanzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt	1 642 082 €
4	Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt	115 321 €
5	Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt	360 837 €
6	Pachteinnahmen (HSt 1.58030.1401.01)	2 623 €
	- Ausgleichzahlungen nach der Baumschutzverordnung (HSt. 1.11090.1531.05)	28 590 €
	- Zahlungen nach dem Naturschutzrecht für folgende Bebauungspläne:	
	▫ UA 58040 VHK 019: B-Plan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße"	88 989 €
	▫ UA 58040 VHK 020: B-Plan Nr.11 " Mühlhauser Straße"	64 990 €
7	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 662 "Nördlich der Bgm.- Wegele-Straße" (UA 58040 VHK 010)	14 244 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße" (UA 58040 VHK 011)	217 533 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 634 D "Westlich der Pöttmeser-Str." (UA 58040 VHK 014)	83 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 257 "Am Langen Berg" (UA 58040 VHK 016)	415 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 218 "Westlich B 17/ Südlich Gablinger Weg" (UA 58040 VHK 017)	1 197 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 8 "Am Ballonstartplatz" (UA 58040 VHK 018)	22 259 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 832 "Grabenweg" (UA 58040 VHK 019)	26 063 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 605 B "Östl. Meraner und Kalterer Straße" (UA 58040 VHK 120)	6 507 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan (VEP) Nr. 273 "Nördlich der Klärwerkstraße" (UA 58040 VHK 123)	2 464 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 672 "Zwischen der Kleingartenanlage Griesle u. Schillstr." (UA 58040 VHK 172)	4 228 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 255 "Beim Winkelacker" (UA 58040 VHK 424)	1 093 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 464 "Schleifenstr./Textilviertel" (UA 58040 VHK 425)	6 658 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich der Hirblinger Straße" (UA 58040 VHK 601)	3 380 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 662 B "Westlich der Ammanstraße" (UA 58040 VHK 801)	14 044 €
8	- Zahlungen aus Spielplatzverpflichtungen (UA 58020 VHK 006)	63 980 €
	- Zuführung gemäß ATB-Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024 (Ifd. Nr. 6.2, BSV/24/10402)	250 000 €
9	Umgestaltung des Mehrgenerationenparks Lechhausen (UA 58020 VHK 902)	63 000 €
10	Außerordentliche Rücklagenaufstockung aus dem städtischen 17 %-Anteil am Überschuss beim UA 85530 im Verwaltungshaushalt	34 478 €
11	Finanzierung Anteil Waldpavillon (HSt. 1.85510.6721.00)	34 478 €
12	Finanzierung der höheren Reinigungskosten für das Glasdach im Maximilianmuseum (HSt. 1.32110.5407.00)	8 000 €

13	- Gemäß des Wirtschaftsplanes 2023/2024 des Staatstheaters Augsburg (HSt. 1.33100.7181.00) verringert sich der städt. Zuschuss. Weiterleitung der eingesparten Mittel an die Sonderrücklage zur Risikovorsorge	440 113 €
	- Zuführung nicht verbrauchter Haushaltsreste bei HSt. 1.33110.5001.02 (siehe auch ATB-Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024, BSV/24/10402)	623 979 €
14	Finanzierung von Mehrkosten beim Zuschuss an die Stiftung Staatstheater Augsburg (HSt. 1.33100.7181.01)	500 000 €
15	Finanzierung der Miete für das Containerinterim am Peutingen-Gymnasium (HSt. 1.23310.5303.02)	191 590 €
16	Aufstockung der Rücklage gem. Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024, lfd. Nr. 6.3 (BSV/24/10402) zur Realisierung verschiedener Projekte (Cloud-Lösung, Lizenzen, Digitalisierung Akten Bauordnungsamt / Stadtarchiv, Zeitwirtschaft)	4 500 000 €
17	Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen mit Synergieeffekt (Gruppierungen 5211.99 und 5211.00)	309 817 €
18	- nicht benötigte Mittel Bezirksumlage 2023 (HSt. 1.90030.8321.00)	968 980 €
	- Rücklagenaufstockung zur Risikominimierung einer erhöhten Bezirksumlage im Folgejahr	1 388 340 €
19	Kompensation von Mehrausgaben bei der Bezirksumlage (HSt. 1.90030.8321.00);	2 200 000 €
20	Finanzierung der temporären Erhöhung des städtischen Zuschusses für das AVV-Firmen-Abo bzw. das Schülerticket	50 000 €
21	Rücklagenaufstockung als Risikovorsorge für erhöhte Personalausgaben und bevorstehende Personalkostensteigerungen infolge von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst entspr. dem Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 27.04.2023 zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Nr. 1.1.1., Buchst. b)	
	- aus Schlüsselzuweisungen	13 290 278 €
	- aus sonstigen Mitteln	7 321 992 €
22	Rückzuführen von nicht verbrauchten, rücklagenfinanzierten Mitteln, HSt. 2.40010.9351.02/002, siehe lfd. Nr. 6.4 ATB-Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024 (BSV/24/10402)	10 492 €
23	Finanzierung folgender Mehrdarfe aufgrund des Ukraine-Krieges:	
	- Neuordnung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen; HSt. 1.4550.7629.10	0 €
	- Software-Lizenzen für zusätzliche Mitarbeiter im Bereich Wohngeld; HSt. 1.40010.5211.00	0 €
	- Aufbau eines Angebots an "regionalen Mittagstischen"; HSt. 1.47010.7001.24	39 448 €
	- Leasing von IT-Ausstattung für zusätzliche Mitarbeiter im Bereich Wohngeld des ASL; HSt. 1.40010.5304.00	0 €
	- Bildungs- und Teilhabeleistungen (persönl. Schulbedarf) nach SGB II für Ukraine- Geflüchtete; HSt. 1.48200.6960.25	90 758 €
	- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Mittagsverpflegung Schulen) nach SGB II für Ukraine-Geflüchtete; HSt. 1.48200.6960.28	186 780 €
	- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Mittagsverpflegung Kitas) nach SGB II für Ukraine-Geflüchtete; HSt. 1.48200.6960.30	141 285 €
	- Kosten für die Augsburger Sommernächte (hier noch coronabedingte Aus- wirkungen); HSt. 1.79110.6351.01	200 000 €
	- Finanzierung der Mehrausgaben bei der HSt. 1.55020.6351.01 (Umsetzung des Welterbe-Marathons)	0 €
	- Leistungen der Diakonie für den Infopoint for Refugees bei der HSt. 1.0020.6781.00	4 982 €

noch

23	- Entsorgung Schutzausrüstung Corona etc. bei der HSt. 1.14010.6351.39	0 €
	- Ausgaben für die Feuerwehrelbniswelt bei der HSt. 1.11000.6351.00	10 000 €
	- Anschaffung von Stahlpflanzgefäßen und Bäume Maximilianstr. / Dominikanergasse bei HSt. 2.61520.9351.02 VHK 301	106 910 €
	- Beschaffung von Werbepylone Verkehrsversuch Max-Straße; HSt. 2.61520.9601.00 VHK 301	24 879 €
	- Bespielung der Versuchsfläche (Kicker etc.) bei HSt. 2.61520.9351.03 VHK 301	25 000 €
	- Beschaffung von Sitzbänken in der Maximilianstr. bei HSt. 2.61520.9501.00 VHK 301	82 698 €
	- Monitoring der Versuchsfläche Maximilianstr. bei HSt. 2.61520.9602.00 VHK 301	0 €
24	- Grabpflege (HSt. 1.03010.6351.01)	368 €
	- Abräumung Grab Westfriedhof (HSt. 1.03010.6351.01)	291 €
25	Finanzierung des angemeldeten Mehrbedarfs bei der Grundstücks- und Gebäudereinigung der Schulen (Gruppierung 5407.00 im Epl 2)	556 235 €
26	Aufbau einer Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen für die 5 Zeughauswohnungen	2 340 €
27	Weiterleitung der Wenigerausgaben bei der Grundstücksenergie bei der HSt. 1.06010.5403.00, siehe auch Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024, lfd. Nr. 2.18 (BSV/24/10402)	1 509 644 €
28	Finanzierung der Nachzahlungen für Betriebskosten aufgrund der Energiekrise; Gruppierungen 5403.00 (Grundstücksenergie) und 6381.00 (Betriebsenergie)	3 609 342 €
29	Bildung einer Rücklage zur Abfederung von möglichen Kostensteigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe	750 000 €
30	Finanzierung der Mehrkosten durch Anpassung des Fachleistungsstundensatzes für ambulante Jugendhilfen (HSt. 1.45500.7629.01)	547 000 €
31	Bildung einer Rücklage für interimswise Kosten im Zusammenhang mit dem Rathausumbau, wie z. B. Raumanmietungen für die Verlegung der Fraktionsbüros (prophylaktische Mittelumichtung aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung "Sanierung Anwesen Maximilianstr. 59", HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001, bei Bedarf erfolgt später eine Anpassung).	1 500 000 €
32	Rücklagenbildung für die Freien Theater aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses am 04.12.2023	150 000 €
33	Bildung der Rücklage zur Gründung eines Pädagogischen Institus zur Qualifizierung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung, siehe lfd. Nr. 6.5 ATB-Stadtratsbeschluss vom 21.03.2024 (BSV/24/10402)	1 300 000 €

3. Sonderrücklagen Teil 2 (nichtrechtsfähige Stiftungen, Nachlässe und Schenkungen)

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2023	Veränderungen im HJ 2023		Geldbestand zum Ende des HJ 2023	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2023
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Friedrich Prinz-Fonds					
UA 89010					
Zweckrückl. nach AO	3.219.279	494.308	103.156	3.610.430	0
Freie Rücklage Rest	1.852.817	210.598	0	2.063.415	0
Freie RL - 5% Verzinsung	55.683	36.556	0	92.239	0
Werterhaltungs RL (Afa)	31.054	1.670	0	32.724	0
Grundstockvermögen i. Geld	802.776	884.150	885.042	801.884	5.173.629
Summe	5.961.609	1.627.282	988.198	6.600.693	5.173.629
Stiftung Augsburger Wissenschaftsförderung					
UA 89020					
Zweckrücklage nach AO	33.735	32.094	13.853	51.976	0
Freie Rücklage Rest	67.229	14.375	0	81.604	0
Freie RL-Stifterwohnung	27.241	0	3.939	23.302	0
Freie RL 5% Verzinsung	2.790	1.672	0	4.462	0
Werterhaltungs RL (Afa)	103.409	13.174	0	116.583	0
Grundstockvermögen i. Geld	9.562	50.000	55.000	4.562	1.036.738
Summe	243.967	111.316	72.792	282.490	1.036.738
Vereinigte Stipendien-Fonds der Stadt Augsburg					
UA 89030					
Zweckrücklage nach AO	32.189	122.331	90.000	64.520	0
Freie Rücklage Rest	216.951	60.341	0	277.292	0
Freie RL 5% Verzinsung	3.124	1.364	0	4.488	0
Werterhaltungs RL (Afa)	5.798	1.052	0	6.850	0
Instandhaltungs RL	11.967	1.080	0	13.047	0
Grundstockvermögen i. Geld	14.742	84.000	95.000	3.742	298.821
Summe	284.772	270.168	185.000	369.939	298.821
Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung					
UA 89040					
Zweckrücklage nach AO	1.532	6.131	3.500	4.163	0
Freie Rücklage Rest	20.047	2.588	0	22.635	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.736	478	0	2.214	0
Grundstockvermögen i. Geld	3.232	0	0	3.232	283.227
Summe	26.548	9.196	3.500	32.244	283.227

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2023	Veränderungen im HJ 2023		Geldbestand zu Ende des HJ 2023	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2023	
		Zuführung	Entnahme			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Dr.-Andreas-Kleininger-Fonds						
UA 89070	Zweckrücklage nach AO	1.566	9.357	6.000	4.924	0
	Freie Rücklage Rest	43.192	3.919	0	47.111	0
	Freie RL 5% Verzinsung	3.042	759	0	3.802	0
	Grundstockvermögen i. Geld	462	0	0	462	120.698
	Summe	48.262	14.036	6.000	56.297	120.698
Fonds der Kinderhilfe						
UA 89090	Zweckrücklage nach AO	2.538	7.936	5.000	5.474	0
	Freie Rücklage Rest	61.619	3.717	0	65.336	0
	Freie RL 5% Verzinsung	372	251	0	623	0
	Grundstockvermögen i. Geld	5.101	0	0	5.101	62.651
	Summe	69.629	11.904	5.000	76.534	62.651
Max-Gutmann-Stiftung						
UA 89100	Zweckrücklage nach AO	178.731	101.068	56.051	223.748	0
	Freie Rücklage Rest	334.412	77.107	0	411.518	0
	Freie RL 5% Verzinsung	2.276	2.904	0	5.181	0
	Werterhaltung Grundstock (Afa)	396.598	79.320	0	475.918	0
	Instandhaltungs RL	327.212	58.953	432	385.732	0
	Grundstockvermögen i. Geld	9.931	0	0	9.931	297.461
	Summe	1.249.160	319.351	56.483	1.512.029	297.461

Bezeichnung des Nachlasses (NL) / Sondervermögens	Geldbestand zu Beginn des HJ 2023	Veränderungen im HJ 2023		Geldbestand zu Ende des HJ 2023	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2023	
		Zuführung	Entnahme			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales						
UA 89050	Freie Rücklage Rest	526.030	9.489	0	535.519	0
	Summe	526.030	9.489	0	535.519	0
Nachlass Bühlmann Herta						
UA 89060	Freie Rücklage Rest	515.758	354.360	0	870.118	248.321
	Instandhaltungsrücklage	22.619	3.980	0	26.599	0
	Summe	538.377	358.340	0	896.717	248.321
Leonhard-Sulzer Fonds						
UA 89080	Sondervermögen aus NL	127.512	13.805	15.154	126.162	0
	Instandhaltungsrücklage	29.195	3.479	0	32.674	0
	Summe	156.707	17.284	15.154	158.837	0
Nachlass Dr. Ruth Höhmann						
UA 89110	Sondervermögen aus NL	194.351	0	0	194.351	0
	Instandhaltungsrücklage	67.464	0	6.375	61.089	0
	Summe	261.815	0	6.375	255.440	0
NL Kollmann Irene						
UA 89120	Sondervermögen aus NL	114.828	4.143	0	118.970	0
Schaezlerwald						
Schenkungs-, Stipendien-, Ausgleichsrücklage						
UA 89130	Schenkungsrücklage	42.604	29.000	0	71.604	0
	Stipendienrücklage	17.195	1.566	0	18.761	0
	Forstausgleichsrücklage	41.965	0	0	41.965	0
	Summe	101.764	30.566	0	132.330	0
S u m m e n		9.583.466	2.783.075	1.338.503	11.028.038	7.521.547

4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse), ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage ist im Teil E - Ziffer 1 dieses Rechenschaftsberichts erläutert, die einzelnen Maßnahmen sind durch Zweckbindungen bezeichnet.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Verwahrbuch gebucht und steht damit in voller Höhe der Stadtkasse als Betriebsmittel zur Verfügung. Eine Verzinsung der allgemeinen Rücklage erfolgt aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht.

Eine Ausnahme bildet hier nur der Anteil der ehemals waldbesitzenden Stiftungen an der Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem damaligen Wohnungs- und Stiftungsamt wird dieser Anteil analog zu den anderen zu verzinsenden Rücklagen verzinst, der Betrag wird direkt der Rücklage zugeführt.

b) Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen Teil 1 (Teil E - Ziffer 2) sind auf Verwahrbuchkonten verbucht und stehen damit im Kassenbestand zur Verfügung. Ausgenommen davon ist die Versorgungsrücklage. Diese ist im Bayerischen Pensionsfond angelegt.

Die Sonderrücklagen Teil 2 (Teil E - Ziffer 3) sind mit ihrem Geldbestand auf Verwahrbuchkonten verbucht, diese Beträge stehen ebenfalls im Kassenbestand zur Verfügung.

Der Einsatz der Mittel der Sonderrücklagen zur Kassenverstärkung als Betriebsmittel der Kasse war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Augsburg während des gesamten Haushaltsjahrs 2023 nicht erforderlich. Ein Ausgleich für verwendeten Mittel, wie er in früheren Jahren erfolgt ist (die Sonderrücklagen erhielten gemäß ihren Einlagen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank - im Laufe des Jahres 2023 gestiegen von 2,50 Prozent auf 4,50 Prozent), fiel im Jahr 2023 nicht an.

F. Schulden, Kreditwesen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-1 Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-2 Schuldendienst

Entwicklung des Schuldenstandes	2021	2022	2023
Schuldenstand zu Beginn des Jahres	395.853.384,89 €	395.644.725,47 €	392.072.478,22 €
<i>Zugänge:</i>			
Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	+ 41.012.850,00 €	+ 35.916.000,00 €	+ 92.850.000,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldung	+ 1.345.464,45 €	+ 633.388,09 €	+ 2.470.000,00 €
<i>Abgänge:</i>			
Ordentliche Kredittilgung	- 41.221.509,42 €	- 39.389.772,25 €	- 41.992.371,04 €
Außerord. Kredittilgung f. Umschuldung	- 1.345.464,45 €	- 633.388,09 €	- 2.470.000,00 €
Außerordentliche Kredittilgung	0,00 €	- 98.475,00 €	0,00 €
KfW-Tilgungszuschüsse	0,00 €	0,00 €	-1.063.550,00 €
Schuldenstand zum Ende des Jahres	395.644.725,47 €	392.072.478,22 €	441.866.557,18 €
Ausschöpfung der Kreditermächtigung	2021	2022	2023
Kreditermächtigung gemäß Haushaltsansatz	37.990.100,00 €	93.350.000,00 €	43.348.200,00 €
<i>Zugang:</i>			
zzgl. Haushaltseinnahmerest aus Vorjahr	39.938.750,00 €	35.916.000,00 €	92.850.000,00 €
fortgeschriebene Kreditermächtigung	77.928.850,00 €	129.266.000,00 €	136.198.200,00 €
abzgl. Kreditaufnahme	- 41.012.850,00 €	- 35.916.000,00 €	- 92.850.000,00 €
noch offene Kreditermächtigung	36.916.000,00 €	93.350.000,00 €	43.348.200,00 €
abzgl. übertragener Haushaltseinnahmerest	- 35.916.000,00 €	- 92.850.000,00 €	- 43.318.200,00 €
Endgültig nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung:	1.000.000,00 €	500.000,00 €	30.000,00 €

2. Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen in € (Stand 31.12.2023) *					
		Zahl (bisher)	Ursprungsbetrag (31.12.22)	Zahl (neu)	Valutawert *
A	Wohnungsbau	7	6 675 471	7	6 140 786
B	Wirtschaftliche Unternehmen	19	17 204 072	17	16 108 423
C	Sonstige Zwecke	24	13 922 508	22	12 533 036
Insgesamt		50	37 802 051	46	34 782 245

* mit Bürgschaftsurkunde verbürgte Verpflichtungen (ohne Treuhand u. ä.)

G. Gemeindevermögen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbes Papier) enthalten.

Anlage G-1 Vermögensquerschnitt

Anlage G-2 Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

Anlage G-3 Vermögensübersicht - Sondervermögen

Anlage G-4 Anlagevermögen

	Stand zu Beginn des HJ 2023	Veränderungen im HJ 2023	Stand am Ende des HJ 2023
	EURO	EURO	EURO
Allgemeines Gemeindevermögen	1.909.699.284,05	32.320.624,85	1.942.019.908,90
Vermögen der nicht- rechtsfähigen Stiftungen	43.898.756,96	1.415.458,25	45.314.215,21

H. Kassengeschäfte

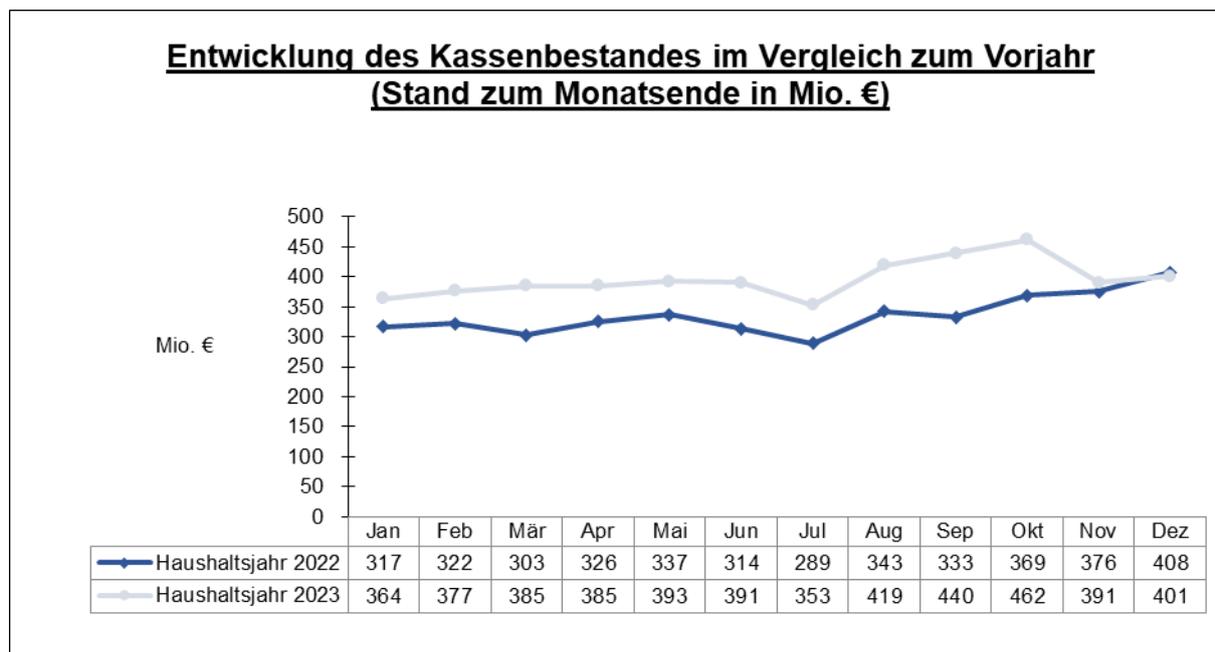
Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

Kassenlage

Anlage H-1 Kassenlage seit 2013

Die Kassenlage hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum bereits hohen Niveau des Vorjahres nochmals verbessert. Der Kassenbestand zum Jahresende 2023 betrug 401 Mio. € und damit 7 Mio. € weniger als im Jahr 2022.

Der Kassenbestand wurde überwiegend als Fest-, Kündigungs- oder Tagesgeld bei verschiedenen Kreditinstituten (Risikostreuung!) angelegt. Zum Ende des Jahres 2023 betrug der Bestand der Geldanlagen 470 Mio. €. Das allmählich ansteigende Zinsniveau schlägt sich deutlich in den Zinseinnahmen nieder, es konnten Zinseinnahmen von insgesamt 6,4 Mio. € erzielt werden, während sich die Verwahrentgelte für Geldanlagen von 162.000 € (2022) auf 17.000 € (2023) verringerten.



I. Haushaltsreste

1. Überblick Verwaltungshaushalt

	Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2019	Ausgaben	11.642.835	9.992.604,82	1.650.230,18	-	9.873.840
2020	Ausgaben	9.873.840	6.999.228,23	2.874.611,77	-	10.859.505
2021	Ausgaben	10.859.505	7.013.843,06	3.845.661,94	-	10.615.570
2022	Ausgaben	10.615.570	7.983.843,77	2.631.726,23	-	12.985.188
2023	Ausgaben	12.985.188	8.227.048,93	4.758.139,07	-	18.079.651

2. Überblick Vermögenshaushalt

	Einnahmen Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2019	Einnahmen	54.091.434	33.542.589,65	20.548.844,35	-	53.510.365
	Ausgaben	177.727.366	60.632.405,08	13.041.029,92	104.053.931	93.135.001
2020	Einnahmen	53.510.365	33.812.506,49	19.697.858,51	-	63.825.387
	Ausgaben	197.188.932	72.857.788,52	12.192.649,48	112.138.494	89.210.715
2021	Einnahmen	63.825.387	36.293.499,74	27.531.887,26	-	56.947.541
	Ausgaben	201.349.209	70.258.177,74	11.413.535,26	119.677.496	103.341.460
2022	Einnahmen	56.947.541	40.398.316,05	16.549.224,95	-	108.960.677
	Ausgaben	223.018.956	71.464.967,79	7.671.755,21	143.882.233	106.709.702
2023	Einnahmen	108.960.677	21.004.797,54	87.955.879,46	-	53.171.190
	Ausgaben	250.591.935	74.326.420,05	15.943.381,95	160.322.133	134.046.234

J. Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise

1. Begriffsbestimmungen

„Haushaltsansatz“ (auch: Ansatz, Haushaltssoll)

Dieser Wert ist im Tabellenteil der Haushaltsrechnung (Spalte 12) dokumentiert und wird für den Planvergleich im Rahmen der Haushaltsrechnung herangezogen.

Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch

- evtl. Nachtragshaushaltspläne
- Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik
- Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik
- Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Hinweis:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Ansätze nicht. Ob Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz durch diesbezügliche Verfügungen gedeckt sind, wird in der Spalte 14 der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Für den Planvergleich bei den tabellarischen Zusammenstellungen wird vom „Fortgeschriebenen Haushaltssoll“ ausgegangen.

„Fortgeschriebenes Haushaltssoll“

Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben eingehalten wurden.

„Einnahmenerwartung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ (s. vorstehenden Absatz) bezeichnet auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

„Ausgabenermächtigung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ bezeichnet auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und kann auch als „Ausgabenermächtigung“ für das laufende Haushaltsjahr (ohne Haushaltsreste) umschrieben werden. Diese Formulierung betont den steuerungsrelevanten Aspekt der Plangröße dahingehend, dass sie für die anordnungs- und bewirtschaftungsbefugte Dienststelle als Obergrenze für die Haushaltsführung verbindlich ist.

Für eine während des Haushaltsvollzugs notwendig werdende Überschreitung der vorhandenen Ausgabenermächtigung stehen rechtlich klar geregelte Verfahrensweisen zur Verfügung.

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden aus dem Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

„Anordnungssoll“

Die anordnungsbefugten Dienststellen haben der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen, wenn Einzahlungen anzunehmen oder Auszahlungen zu leisten sind (Zahlungsanordnung: Annahmeanordnung oder Auszahlungsanordnung).

Unter „**Sollausgaben**“ versteht man die bis zum Abschlusstag (hier 31.12.2023) zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV).

„**Solleinnahmen**“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).

„Rechnungsergebnis“

Die Haushaltsrechnung ist als Sollabschluss gestaltet.

Zur Feststellung des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sind die Solleinnahmen des Haushaltsjahres den Sollausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Daneben müssen auch die Veränderungen bei den aus dem Vorjahr übernommenen Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt werden.

Zur Ermittlung des Rechnungsergebnisses sind daher die „bereinigten“ Soll-Einnahmen den „bereinigten“ Soll-Ausgaben gegenüberzustellen. Dies erfolgt getrennt für den Verwaltungshaushalt und für den Vermögenshaushalt.

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt, ein Überschuss im Vermögenshaushalt wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sofern im Vermögenshaushalt kein Überschuss an die allgemeine Rücklage zur Verfügung steht und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Defizits im Vermögenshaushalt nicht möglich ist, wird als Ergebnis des Haushaltsjahres ein „Fehlbetrag“ ausgewiesen.

„Bereinigtes Soll“

Die „bereinigten“ Solleinnahmen bzw. Sollausgaben werden wie folgt errechnet:

Anordnungs-Soll
+ neue Haushaltsreste
- Abgang alter Haushaltsreste
- Abgang alter Kassenreste
= bereinigtes Soll

Das bereinigte Soll wird je Haushaltsstelle ermittelt.

„Fehlbetrag“, „Soll-Fehlbetrag“

Der Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Sollausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Solleinnahmen.

Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden, er ist spätestens im zweiten, im Fall einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

„Ist“

Die im „Anordnungssoll“ gebuchten Kassenanordnungen sind durch die Stadtkasse im „Ist“ zu vollziehen, d.h. Sollausgaben sind zur Fälligkeit auszuführen, für Solleinnahmen sind die Einzahlungen anzunehmen. Erfolgt kein Ausgleich per Zahlung sind die fälligen Forderungen anzumahnen und ggf. beizutreiben.

Unter „Ist-Ausgaben“ versteht man die Ausgaben der Kasse (§ 87 Nr. 22 KommHV), unter „Ist-Einnahmen“ die Einnahmen der Kasse (§ 87 Nr. 23 KommHV).

„Kassenrest“

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

In der Haushaltsrechnung werden die vom Vorjahr übertragenen Kassenreste und eventuelle Abgänge gesondert ausgewiesen.

Die „neuen“ Kassenreste zur Übertragung auf das Nachjahr werden wie folgt gebildet:

Kassenreste vom Vorjahr	
- Abgänge auf Kassenreste vom Vorjahr	
+ Anordnungen auf Haushaltsreste	
<u>+ Anordnungen auf Haushaltsansatz</u>	
= Gesamtrechnungssoll	
- Ist	
<u>= neue Kassenreste</u>	

Die Kassenreste sind durch die nicht im Ist erfüllten Kassenanordnungen belegt.

„Haushaltsausgabe- /Haushaltseinnahmerest (HAR, HER)“

Haushaltsreste sind Ausgabe- oder Einnahmeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Die Bildung von neuen Haushaltsresten beeinflusst das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres.

In der Haushaltsrechnung ist bei den einzelnen Haushaltsstellen festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind **und** in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereist in das folgende Jahr übertragen werden.

Haushalts**ausgab**ereste stehen als Ausgabeermächtigungen (aus Vorjahren) im laufenden Haushaltsjahr neben den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Ein HAR kann im Verwaltungs- oder im Vermögenshaushalt „gebildet“ werden. Im Verwaltungshaushalt bedarf es dazu eines Übertragbarkeitsvermerkes gem. § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan, der Ansatz steht zudem nur bis zum Ende des folgenden Jahres zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt stehen die Ausgabenansätze kraft Gesetze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 19 Abs. 1 KommHV).

Haushalt**einnah**mereste sind nur im Vermögenshaushalt, nur für ein Jahr und nur für Kredite sowie für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen der Gruppen 35 und 36 nach dem Kommunalen Gruppierungsplan zulässig, soweit der Zahlungseingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 S. 2 KommHV).

„Planvergleich“

Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben (siehe Anordnungssoll) die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.

„Ergebnisvergleich“

Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre. Der Rechenschaftsbericht 2023 beinhaltet den Vergleich der Gegenüberstellung der Sollanordnungen 2023 und 2022.

„Verpflichtungsermächtigungen (VE)“

Verpflichtungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre bedürfen einer Ermächtigung im Haushaltsplan, also der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO, § 9 KommHV).

VE eines rechtskräftigen Haushalts berechtigen dazu, im Vermögenshaushalt Aufträge zu vergeben und Verträge abzuschließen, für welche die erforderlichen Ausgabemittel erst in den kommenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Sie berechtigen nicht zur Leistung von Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr und sind kein Ersatz für die Veranschlagung von Ausgabemitteln. Verpflichtungsermächtigungen können sowohl im Haushaltsjahr ihrer Veranschlagung als auch im Folgejahr in der haushaltslosen Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

2. Organigramme

Anlagen J-1 und J-2: Organigramme

Die im Haushaltsjahr 2023 geltende Referatsgeschäftsverteilung ist im Teil L Anlage J abgedruckt.

3. Bewirtschaftungshinweise

Haushaltssystematik, Haushaltsteile, Haushaltsvermerke

Kennzeichnung im Haushaltsplan



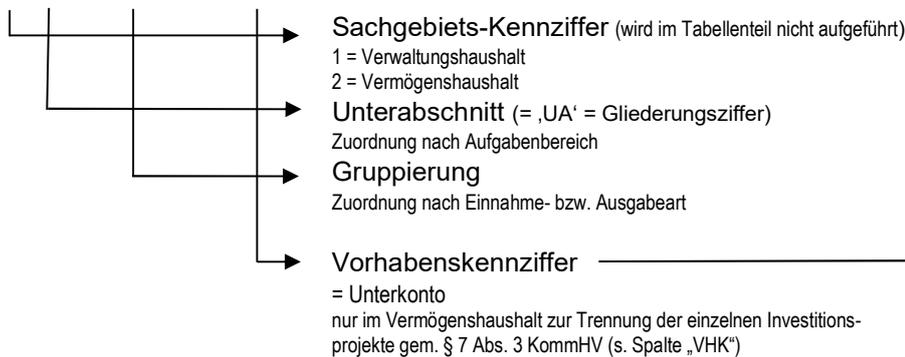
- Systematik und Unterteilung des Haushaltsplanes**

Hauptgliederung: Verwaltungshaushalt — Papier —> GRAU
 Vermögenshaushalt — Papier —> GRÜN

Weitere Gliederung: nach Haushaltsstellen – HSt. –

x.xxxxx.xxxx.xx / xxx

Aufbau einer Haushaltsstelle



Allgemeiner Haushalt (= nicht budgetierter Bereich) —> 1.xx.xxxx

Dem Allgemeinen Haushalt sind in der Regel die nicht beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordnet (z.B. 1.00.1100 = Allgemeiner Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Referatsbudgets (= budgetierter Bereich) —> 2.xx.xxxx

Dem Budgetierten Haushalt sind die beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Teile des Vermögenshaushalts, die für die laufende Aufgabenerfüllung notwendig sind wie insbesondere die allgemeine Büro- und Betriebsausstattung, zugeordnet (z.B. 2.00.1100 = Budgetierter Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Sonderbudgets —> 3.xx.xxxx

Sonderbudgets sind Betriebe, die sich ganz oder überwiegend über Gebühren und ähnliche Entgelte finanzieren. Derzeit gibt es ein Sonderbudget: 3.02.6700 = Friedhofs- und Bestattungswesen, Referat 2, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

Anordnungsbefugte Dienststelle —> AOD

Die bewirtschaftungs-, anordnungs- und feststellungsbefugte Dienststelle ist im Tabellenteil des Haushaltsplans bei jeder Haushaltsstelle in der mit „AOD“ überschriebenen Spalte angegeben (siehe Ziff. 11.1 in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

- Haushaltsvermerke** —> DK

Die Haushaltsvermerke sind nummeriert und in der Spalte DK dargestellt. Die Art der Vermerke wird unterhalb des Unterabschnitts erläutert. Es sind folgende Vermerke vorgesehen:

Sammelnachweise für Personalausgaben im Verwaltungshaushalt: —————>

SN

Unterschieden werden die Sammelnachweise:

- SN 01 = Personal der Kämmereiverwaltungen („normale“ Personalausgaben)
- SN 02 = Personalausgaben für Altersteilzeit
- SN 03 = Ausgaben für Jobperspektive
- SN 04 = Personalausgaben der Forstverwaltung
- SN 06 = Nicht refinanzierte Versorgungslasten und Beihilfen

Seit Einführung des Budgetierungsverfahrens ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Sammelnachweise gesondert geregelt, es werden „Personaldeckungskreise“ gebildet (siehe Ziff. 5. in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV (Wenigerausgaben berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

GD

Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KommHV (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

UD

Stadtinterne Regeln für Deckungsvermerke:

Die Begründung der Deckungsvermerke und ihre Aufnahme in den Haushaltsplan ist bei der Mittelanmeldung vorzunehmen. Dabei ist zu beachten:

- ▶ Es gelten nur die im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt genannten Deckungskreise, nicht die Bestimmungen des § 18 KommHV.
- ▶ Einseitige Deckungskreise gemäß § 18 Abs. 2 KommHV sind nicht vorgesehen.
- ▶ Von den Referaten können Deckungsvermerke nur für budgetierte Einnahmen und Ausgaben ihres eigenen Bereiches festgelegt werden.
- ▶ Über Deckungsvermerke, die den Allgemeinen Haushalt betreffen, entscheidet der Stadtkämmerer.
- ▶ Deckungskreise, also der Verbund mehrerer Haushaltsstellen durch Deckungsvermerk, dürfen sich nicht überschneiden, d. h. eine Haushaltsstelle darf nicht mehreren Deckungskreisen angehören.
- ▶ Haushaltsstellen, die durch verschiedene Dienststellen bewirtschaftet werden, können nicht durch Deckungsvermerke verbunden werden.

Hinweise zur Darstellung von Deckungsvermerken im Haushaltsplan:

- ▶ Alle Deckungskreise werden unter Ziff. 5. in der Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan dargestellt.
- ▶ Deckungskreise werden im Tabellenteil zum Unterabschnitt und bei Bedarf zusätzlich bei den Erläuterungen zum Unterabschnitt bzw. zur Haushaltsstelle dargestellt.

Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr

Ist es erforderlich, dass eine - nicht ausgeschöpfte - Ausgabeermächtigung ein weiteres Haushaltsjahr verfügbar sein muss, ist rechtlich deren „Übertragbarkeit“ sicher zu stellen. Die Übertragung selbst ist im Zuge des Jahresabschlusses ggf. zu beantragen und bedarf einer separaten Entscheidung der Finanzverwaltung.

Im Vermögenshaushalt ist dies kraft Gesetzes der Fall (siehe hierzu § 19 Abs. 1 KommHV). Eine besondere Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

Im Verwaltungshaushalt bedarf die Übertragbarkeit eines besonderen Haushaltsvermerkes, der mit der Mittelanmeldung zu beantragen ist (siehe hierzu § 19 Abs. 2 KommHV). Im Tabellenteil des Haushaltsplans wird dies mit „JA“ in der Spalte UE dargestellt.

UE

Ausnahmen: Alle Einzelmaßnahmen im **Hochbauunterhalt (Gr. 5001.02)** über 25 000 € sind grundsätzlich übertragbar, sofern keine anderen Haushaltsvermerke angebracht sind.

Verbindliche Mittelverwendung

Soweit erläuterte Ausgabenverwendungen verbindlich sein sollen, wird hierauf durch einen entsprechenden Vermerk hingewiesen. Ausnahmen bilden die Einzelmaßnahmen des **Hochbauunterhalts (Gr. 5001.02)**, bei denen der erläuterte Zweck immer verbindlich ist. Sofern die bewirtschaftungsbefugte Dienststelle hiervon abweichen möchte, bedarf es eines formlosen Antrags an die Finanzverwaltung.

Anlagen

Die Abrechnung der Referatsbudgets für das Jahr 2023 entfällt.

[Details](#) ▶ B.6

**Beschlussvorlage****BSV/22/08318**

Federführend: Referat 1
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 17.10.2022

Beratungsfolge**Status**

08.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
10.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
14.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
15.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
24.11.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024)**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
BER/22/08320	Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2023/2024
TVO-BER/22/08320-1	Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2023/2024; hier: ergänzende Tischvorlage mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 / 2024

Gesamtkosten: (Haushaltsbeschluss)

**Beschlussvorlage BSV/22/08318 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen eines Doppelhaushalts 2023/2024 wird die Haushaltssatzung gemäß Anlage mit getrennten Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erlassen.
2. Mitbeschlossen wird die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 samt ihren Bestandteilen und Anlagen entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsverzeichnis.
3. Der Finanzplanung 2022/2026 sowie dem Investitionsprogramm bis 2026 wird auf Basis der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (siehe Änderungsverzeichnis) zugestimmt. Die Darstellungen des Finanzplans und insbesondere des Investitionsprogramms stehen ab 2025 jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr.

Begründung

Zur Begründung darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Anlagen

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 (entspricht Anlage zu Haushaltseinbringung BER/22/08320)

Ggf. Änderungsverzeichnis (wird zur Sitzung des Stadtrats vorgelegt)

Datum	Referat	Referatsleiter
21.10.2022	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/44

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Obzur U

Postbuch-Nr. _____	<input type="checkbox"/> Büroleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Referat <i>AF</i>	<input type="checkbox"/> stv. Büroleitung
<input type="checkbox"/> Direktorium	<input type="checkbox"/> persönl. Referent/in
	<input type="checkbox"/> ReferatsSB
	<input type="checkbox"/> VoZi
REFERAT OB 27. April 2023 <i>WOT</i>	
<input type="checkbox"/> Erled. / Beantw.	<input type="checkbox"/> Antwort U OB
<input type="checkbox"/> z. K. : z. w. V.	<input type="checkbox"/> b. R.
<input type="checkbox"/> Umlauf	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Kopie an _____	<input type="checkbox"/> WV _____

Stadt Augsburg
Amt für Finanzen und Stiftungen

Eing.: 04. Mai 2023

Beilagen:
zugestellt an: *HA*

Augsburg, den 27. April 2023

Bearbeiter: Herr Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Haushaltsatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 13.12.2022, Az.: 200-202100-Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 24.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 43.348.200 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 72.925.800 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO mit nachfolgenden Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig als Risikovorsorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



- 1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.690.915 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.872.670 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 1.2 Verpflichtungsermächtigungen
- 1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.076.149 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 53.326.750 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2025 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.
- Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.
- 1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 5.400.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



- 1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.580.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.1.1

Buchstabe a)

In den vorgesehenen Kreditaufnahmen von 43.348.200 EUR und 72.925.800 EUR sind auch Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms von rd. 18.348 TEUR sowie 26.026 TEUR enthalten. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern, wurde wie schon in den Vorjahren ein Tilgungszeitraum von 11 Jahren festgelegt.

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Bezogen auf den Kernhaushalt der Stadt Augsburg ist im Zeitraum 2010 bis 2018 ein erheblicher Schuldenaufbau festzustellen. Nach derzeitiger Planung der Stadt wird es in den Jahren 2024 und 2025 nicht gelingen im Kernhaushalt Schulden abzubauen. Somit steigt die Verschuldung insgesamt weiter an. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern und zugleich versuchen, alle möglichen Einsparungen so vorzunehmen, damit die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft.

Buchstabe b):

Die Stadt Augsburg hat im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 90020.0411.01 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 180.000.000 EUR eingeplant. Tatsächlich erhält die Stadt Augsburg nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung Bayern 196.652.548 EUR. Das stellt eine positive Differenz von 16.652.548 EUR dar. Diese Differenz bedeutet für den Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen in der festgestellten Höhe. Diese sind vorrangig als Risikovorsorge zur Bewältigung von zu erwartenden Personalkostensteigerungen infolge von aktuell geführten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einzusetzen.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 4 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

3.1 Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2023 und 2024 der Stadt sind im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 41 EUR auf 1.151 EUR/Einw. angestiegene Steuerkraft, die weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.579 EUR/Einw.) liegt;
- viel zu niedrige Investitionsraten in den Jahren 2023/2024 aus dem Verwaltungshaushalt;
- die hohen Investitionsausgaben von rd. 155,5 Mio. EUR im Jahr 2023 und rd. 167,3 Mio. EUR im Jahr 2024, für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 54,3/63,6 Mio. EUR und Kredite von rd. 43,3/72,9 Mio. EUR) eingesetzt werden;
- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, der die Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts mit 7,0 / 7,9 v.H. (LD 2021 kreisfreie Städte insgesamt: 4,4 v.H.) belastet;
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten weisen wir nochmals auf die Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hin (unter III Nr. 12). Die Situation hat sich mit dem Jahresabschluss 2020 zwar leicht verbessert. Über die notwendige Eigenkapitalausstattung verfügt der Eigenbetrieb Altenhilfe gleichwohl noch nicht.



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 5 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

In die Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind die Auflagen zu den Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen und ist die Spalte 2024 zu streichen, soweit dort „nicht bekannt“ oder „noch nicht bekannt“ eingetragen ist. Für die Eigenbetriebe sind in den §§ 2 und 3 nur die Ansätze für das Jahr 2023 aufzunehmen. Die Spalte für das Jahr 2024 muss entfallen, da hier keine Festsetzungen erfolgen. In § 5 Abs. 2 sind die Jahre 2021 und 2022 redaktionell auf die aktuellen Jahre 2023 und 2024 zu korrigieren. Ein nachrichtlicher Hinweis auf eine Nachtragshaushaltssatzung kann allenfalls am Ende der Haushaltssatzung aufgenommen werden. Nach Anpassung kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden. Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schretter
Regierungspräsidentin

- II. Kopie digital hinterlegt bei G:\Zentralarchive\SG-12_Kommunalwirtschaft\0_DatenaustauschHaushalte\0_KopienHaushaltsgen_Finanzdaten\Stadt Augsburg



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 17/18, 5. Mai 2023, Seite 111

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Augsburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif (mit Anlagen)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Augsburg für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Augsburg und den Strafkammern des Landgerichts Augsburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024

Widmung von Straßen und Wegen

Erstellung des Immobilienmarktberichts 2022 der Stadt Augsburg

*Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FP) für den Bereich „Nördlich der Mariusstraße“ im Planungsraum Inningen (1995-203)
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Bebauungsplan Nr. 896, „Nördlich der Mariusstraße“
Aufstellung
- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024

Die am 24. November 2022 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 27. April 2023, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/44, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Hinweisen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 43.348.200 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 72.925.800 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024- insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen - sind vorrangig als Risikovorsorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.690.915 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.872.670 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.076.149 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 53.326.750 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2025 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 5.400.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.580.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachrichtlich: Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 5. Mai 2023, Seite 129

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

	2023	2024
im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	1 082 330 025 €	1 114 898 746 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	212 451 105 €	245 308 794 € .

§ 2

Kreditaufnahmen

1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2023	2024
wird festgesetzt auf	43 348 200 €	72 925 800 € .

Die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde hat folgende Auflagen erteilt:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig als Risikoversorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.

2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	2023	
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	6 690 915 €	
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	10 872 670 €	
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	400 000 € .	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

	2023	2024
wird festgesetzt auf	135 076 149 €	53 326 750 € .

Die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde hat folgende Auflagen erteilt:

Bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Siehe § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre).

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 5. Mai 2023, Seite 130

- 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	2023
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 400 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	5 580 000 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	0 € .

§ 4

(entfällt)

§ 5

Kassenkredite

- 1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

	2023	2024
wird festgesetzt auf	167 000 000 €	167 000 000 € .

- 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den *

	2023
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 000 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	7 400 000 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	25 000 000 € .

§ 6

(entfällt)

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 und 1. Januar 2024 in Kraft.

Nachrichtlich:

Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 in einer Nachtragshaushaltssatzung.



Beschlussvorlage **BSV/23/09768**

Federführend: Amt für Finanzen und Stiftungen
 Referent/in: Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied
 Datum: 04.09.2023

Beratungsfolge		Status
17.10.2023	Finanzausschuss	Öffentlich
26.10.2023	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang

Gesamtkosten: (finanzwirtschaftlicher Beschluss)

**Beschlussvorlage BSV/23/09768 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.

Begründung

-

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan

Datum	Referat	Referatsleiter
04.09.2023	Referat 1	Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied

REGIERUNG VON SCHWABEN

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/46/5

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Stadtkämmerei
Eing.: 06. Dez. 2023
zugestellt an:

Stadt Augsburg
Eing.: 30. Nov. 2023
Beilagen
Zugestellt an: *OB 1.1*

OB z.k.

Postbuch-Nr. _____	Stabsleitung _____
<input checked="" type="checkbox"/> Referat <u>1</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Stv. Beauftragte
<input type="checkbox"/> Direktorium _____	<input type="checkbox"/> Personl. Referentin
	<input type="checkbox"/> Referats/SB
	<input type="checkbox"/> VvZi
REFERAT OB 30. Nov. 2023 <i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/> Erled. / Beantw.	<input type="checkbox"/> Antwort U OB
<input type="checkbox"/> z. K. / z. w. V.	<input type="checkbox"/> B. R.
<input type="checkbox"/> Umlauf	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Kopie an _____	<input type="checkbox"/> WV _____

Bearbeiter: Thomas Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Stadt Augsburg
Referat 1
Eing.: 05. Dez. 2023
Beilagen: *Stadtkämmerei*
Zugestellt an: *[Signature]*

Augsburg, den 28. November 2023

Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vorlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Augsburg

Ihr Vorlageschreiben vom 31.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der vom Stadtrat am 26. Oktober 2023 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung abgeschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Haushaltsansätze an die erkennbare Entwicklung angepasst. Die im o.g. Schreiben erfreuliche Mitteilung, dass trotz Nachtragshaushalt ein Fehlbetrag weiterhin verhindert werden kann, sollte auch weiterhin im Fokus der Stadt Augsburg stehen. Eine ausgefertigte Nachtragshaushaltssatzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung liegt uns bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Barbara Schreier
Regierungspräsidentin



Dienstgebäude:
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 - 11:45 und 13:30 - 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (0821) 327-01 - Telefax (zentral): (0821) 327-2269
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de - Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 45/46, 17. November 2023, Seite 321

Inhaltsverzeichnis:

*Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG);
5. Allgemeinverfügung vom 10.11.2023 zur Anordnung von versammlungsrechtlichen Beschränkungen anlässlich terroristischer Angriffe im Nahen Osten*

*Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG);
4. Allgemeinverfügung vom 08.11.2023 zur Anordnung von versammlungsrechtlichen Beschränkungen anlässlich terroristischer Angriffe im Nahen Osten*

*Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG);
3. Allgemeinverfügung vom 07.11.2023 zur Untersagung von im Stadtgebiet Augsburg geplanten, nicht angemeldeten Versammlungen unter freiem Himmel am Wochenende vom 04./05.11.2023 sowie in den Tagen bis zum 10.11.2023 anlässlich des Krieges im Nahen Osten*

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023

Interessenbekundungsverfahren – Waldflächen für Windkraftanlagen

Bekanntmachung der 41. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Bekanntmachung der 85. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Zollernstr. 78 – 78 a*
- *Imhofstr. 12*
- *Imhofstr. 12*
- *Landsberger Str. 1*
- *Gunterstr. 5*

Verlust des Parkausweises Nr. 581 für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 45/46, 17. November 2023, Seite 340

Sicherheit und Ordnung wirksam zu begegnen, wurde von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch gemacht und ein früheres Bekanntgabedatum gewählt. Aufgrund der Brisanz und Gegenwärtigkeit des Nahost-Konflikts ist mit der Durchführung von Versammlungen zu diesem Thema vor Ablauf der zwei Wochen konkret zu rechnen. Grundsätzlich werden öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Augsburg veröffentlicht, § 1 Abs. 1 S. 1 Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise im Bereich der Stadt Augsburg (Bekanntmachungssatzung). Allerdings ist es gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Bekanntmachungssatzung möglich, zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern, eine Allgemeinverfügung im Internetauftritt der Stadt Augsburg, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochten Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

In Vertretung

Roland Barth

Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023

Die am 26. Oktober 2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Vorlage an die Regierung von Schwaben erfolgte am 31.10.2023. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann somit jetzt nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO bekanntgemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haus- halts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	1 082 330 025 €	54 733 756 €		1 137 063 781 €
bei den Ausgaben	1 082 330 025 €	54 733 756 €		1 137 063 781 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	212 451 105 €	38 655 745 €		251 106 850 €
bei den Ausgaben	212 451 105 €	38 655 745 €		251 106 850 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 6

entfällt

Amtsblatt der Stadt Augsburg

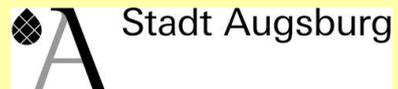
Nummer 45/46, 17. November 2023, Seite 342

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Augsburg, 13. November 2023

Eva Weber
Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage **BSV/24/10402**

Federführend: Referat 1
 Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
 Datum: 29.01.2024

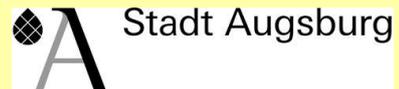
Beratungsfolge		Status
18.03.2024	Finanzausschuss	Öffentlich
21.03.2024	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2023 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2024

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang

Gesamtkosten: [] finanzwirtschaftlicher Beschluss (siehe Text)

**Beschlussvorlage BSV/24/10402 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die Abschlusstechnischen Entscheidungen für den Haushalt 2023 und die korrespondierenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen für den Haushalt 2024 werden gemäß der Anlage getroffen.

Begründung

siehe Anlage

Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlagen
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2023 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2024

Datum	Referat	Referatsleiter
01.03.2024	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Referat 1 / Stadtkämmerei

01.03.2024

Anlage zu BSV/24/10402

**Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2023
und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen
für den Haushalt 2024**

Einzelbeschlüsse

1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt von 2023 auf das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 19 KommHV werden für übertragbar erklärt und gleichzeitig übertragen:

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle		
1.1	56.250 €	HSt. 1.00020.6351.23 Referat Oberbürgermeisterin – Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.2	1.715 €	HSt. 1.01010.5621.02 Rechnungsprüfungsamt – Externe Fortbildung
1.3	4.220 €	HSt. 1.02010.5001.00 Hauptamt – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.4	6.179 €	HSt. 1.02010.5211.01 Hauptamt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.5	60.000 €	HSt. 1.02210.5211.00 Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.6	20.000 €	HSt. 1.02210.5211.99 Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung
1.7	345.981 €	HSt. 1.02420.6351.01 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.8	40.000 €	HSt. 1.02420.6351.22 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.9	9.900 €	HSt. 1.02500.5211.00 Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.10	150.000 €	HSt. 1.02500.6351.00 Integriertes Zeitwirtschaftssystem - Sonstige Betriebsausgaben
1.11	46.850 €	HSt. 1.03050.6351.00 Stiftungsverwaltung – Sonstige Betriebsausgaben
1.12	6.310 €	HSt. 1.03050.6551.00 Stiftungsverwaltung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.13	3.000 €	HSt. 1.05010.5211.99 Standesamt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Digitalisierung -
1.14	175.000 €	HSt. 1.06010.5001.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.15	81.500 €	HSt. 1.06030.5001.00 Rathaus – Unterhalt – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.16	43.000 €	HSt. 1.06210.5211.00 Zentraler Einkauf – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.17	25.000 €	HSt. 1.06210.6551.00 Zentraler Einkauf – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.18	33.591 €	HSt. 1.08310.6581.01 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Sonstige Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.19	72.173 €	HSt. 1.08410.5621.01 Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Fortbildung Stadtakademie
1.20	206.255 €	HSt. 1.08410.5621.02 Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Externe Fortbildung
1.21	3.000 €	HSt. 1.08910.6581.00 Sonstige Einrichtungen und sonstige Personalfürsorge für Verwaltungsangehörige – Sonstige Geschäftsausgaben
1.22	8.700 €	HSt. 1.11000.6511.02 Referat 7 - Bücher und Zeitschriften - Sonderetat

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.23	158.700 €	HSt. 1.11000.7001.02 Referat 7 – Zuschüsse an soziale o.ä. Einrichtungen – freiwillige Leistungen
1.24	272.300 €	HSt. 1.11010.5211.00 Bürgeramt – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung
1.25	59.041 €	HSt. 1.11040.5501.00 Ordnungsamt – Unterhalt und Betrieb von Fahrzeugen
1.26	11.010 €	HSt. 1.11060.6551.00 Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.27	11.165 €	HSt. 1.11060.6551.01 Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung
1.28	10.000 €	HSt. 1.11060.6551.11 Umweltamt – Projekt „Klimaschutz“
1.29	6.600 €	HSt. 1.11100.6351.00 Büro für kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben
1.30	17.300 €	HSt. 1.11140.5211.99 Jagdwesen – Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung
1.31	15.000 €	HSt. 1.13010.6551.00 Feuerwehr – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.32	75.790 €	HSt. 1.20020.5211.22 Referat 4 – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Sondermittel Schulen
1.33	30.000 €	HSt. 1.21110.5771.00 Grundschulen – Schulbücher Allgemein
1.34	250.000 €	HSt. 1.21310.5771.00 Mittelschulen – Schulbücher Allgemein
1.35	60.000 €	HSt. 1.22010.5771.00 Bertolt-Brecht-Realschule – Schulbücher Allgemein
1.36	1.379 €	HSt. 1.27010.5772.00 Förderschulen – Schulbücher Förderschulen
1.37	20.000 €	HSt. 1.29550.6351.00 Schullandheime – Sonstige Betriebsausgaben
1.38	197.674 €	HSt. 1.29580.6721.00 Medienzentrum für Schule und Bildung – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.39	50.000 €	HSt. 1.30010.6551.01 Referat 5 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung
1.40	29.000 €	HSt. 1.30040.5001.00 Verwaltung der „Halle 116“ – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.41	2.239 €	HSt. 1.31230.7131.01 Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg – Zuweisungen an Zweckverbände – gesetzliche o. vertragliche Leistungen
1.42	55.000 €	HSt. 1.32110.5001.02 Kunstsammlungen und Museen Augsburg – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.43	4.463 €	HSt. 1.32110.7181.02 Kunstsammlungen und Museen Augsburg – Zuschüsse an übrige Bereiche – freiwillige Leistungen
1.44	73.743 €	HSt. 1.32120.5001.00 Schaezler-Palais – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.45	45.000 €	HSt. 1.34080.5001.02 Kulturhaus an der Sommestraße – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.46	40.000 €	HSt. 1.35210.5001.02 Stadtbücherei – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.47	22.761 €	HSt. 1.35210.5211.01 Stadtbücherei – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Sonderbewirtschaftung
1.48	39.000 €	HSt. 1.36540.5001.00 Türme und Tore – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.49	50.000 €	HSt. 1.36570.7181.01 Bahnpark – Zuschüsse an übrige Bereiche – gesetzl. o. vertragl. Leistungen
1.50	10.000 €	HSt. 1.40010.6351.06 Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.51	2.400 €	HSt. 1.40010.6581.00 Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonstige Geschäftsausgaben
1.52	25.000 €	HSt. 1.40090.6351.00 Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben
1.53	25.000 €	HSt. 1.40090.6351.01 Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.54	10.000 €	HSt. 1.40090.6351.22 Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges
1.55	1.230 €	HSt. 1.46400.6351.09 Kindertagesstätten – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen
1.56	45.000 €	HSt. 1.47010.7001.24 Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leistungen an Dienste / Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit
1.57	6.857 €	HSt. 1.50010.7181.02 (in 2024 siehe HSt. 1.50080.7181.02) Gesundheitsamt – Zuschüsse an übrige Bereiche – freiwillige Leist.
1.58	3.556 €	HSt. 1.50030.6351.01 Selbsthilfegruppenkontaktstelle – SHG – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderbewirtschaftung
1.59	2.519.500 €	HSt. 1.51020.7131.01 Krankenhäuser anderer Träger – Zuweisungen an Zweckverbände – gesetzliche oder vertragliche Leistungen
1.60	6.000 €	HSt. 1.55020.5102.00 Allgemeine Förderung des Sports – Unterhalt von Außenanlagen
1.61	600.000 €	HSt. 1.58020.5102.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt von Außenanlagen – Sonderbewirtschaftung - Vergabe
1.62	800.000 €	HSt. 1.58020.5102.05 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt Straßenbegleitgrün
1.63	69.000 €	HSt. 1.59080.5102.00 Kleingartenwesen – Unterhalt von Außenanlagen
1.64	20.000 €	HSt. 1.59080.6551.00 Kleingartenwesen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.65	10.000 €	HSt. 1.59080.7001.02 Kleingartenwesen – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leist.
1.66	121.000 €	HSt. 1.61010.6611.00 Bauleitpläne – Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine
1.67	60.000 €	HSt. 1.63110.5101.02 Gemeindestraßen – Brücken- und Rolltreppenunterhalt
1.68	61.675 €	HSt. 1.66110.5101.12 Bundes- und Staatsstraßen – Sonstiger Tiefbauunterhalt

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.69	109.060 €	HSt. 1.69110.6551.00 Wasserbau – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.70	415.750 €	HSt. 1.75110.5001.02 Friedhofswesen – Hochbauunterhalt – Einzelmaßnahmen
1.71	58.261 €	HSt. 1.76410.5304.00 Kongress am Park – Leistungen nach Leasingverträgen
1.72	263.866 €	HSt. 1.76410.6351.01 Kongress am Park – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderbewirtschaftung
1.73	283.047 €	HSt. 1.76410.6381.00 Kongress am Park - Betriebsenergie
1.74	494.890 €	HSt. 1.79130.7151.01 Ausstellungs- und Messewesen – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen – gesetzliche o. vertragliche Leistungen
1.75	231.779 €	HSt. 1.79140.6351.06 Förderung des Verkehrs – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderetat
1.76	795.863 €	HSt. 1.79140.7151.06 Förderung des Verkehrs – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen – freiwillige Leistungen - Sondermittel
1.77	36.899 €	HSt. 1.80020.5211.00 Zentrales Teilnehmendenmanagement – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.78	7.699 €	HSt. 1.85520.5001.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.79	106.000 €	HSt. 1.85520.5102.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Unterhalt von Außenanlagen
1.80	35.000 €	HSt. 1.85520.6551.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.81	85.437 €	HSt. 1.85530.6551.00 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.82	23.500 €	HSt. 1.88110.5001.00 Allgemeine Grundstücke – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.83	45.000 €	HSt. 1.88110.5421.00 Allgemeine Grundstücke – Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.84	50.000 €	HSt. 1.88110.7001.02 Allgemeine Grundstücke – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen

2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Rechnungsjahr 2023 („Energie“)

Der nachträglichen Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2023 wird zugestimmt²:

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
2.1	20.223 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.32110.6381.00 GD Kunstsammlungen Energieausgaben	20.223 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
2.2	2.526 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.33110.6381.00 Theatergebäude und (ehem.) Eigenbetrieb Theater Augsburg - Betriebsenergie	2.526 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
2.3	31.387 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.35210.6381.00 Stadtbücherei - Betriebsenergie	31.387 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
2.4	287 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.35220.6381.00 Stadtteilbücherei Kriegshaber - Betriebsenergie	287 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
2.5	7.261 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.36510.6381.00 Mozarthaus - Betriebsenergie	7.261 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
2.6	65.153 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.43610.5403.00 Dezentrale Flüchtlingsunterbringung - Grundstücksenergie	65.153 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
2.7	18.451 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.46020.5403.00 Jugendfreizeiteinrichtungen - Grundstücksenergie	18.451 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.8	2.638 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.46200.6381.00 Haus der Familie - Be- triebsenergie	2.638 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.9	542 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.50010.5403.00 Gesundheitsamt - Grundstück- senergie	542 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.10	124.919 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.56010.6381.00 Bezirkssportanlagen und Ro- senaustadion - Betriebsenergie	124.919 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.11	421.373 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.56120.6381.00 Kunsteisstadion - Betriebsener- gie	421.373 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.12	18.075 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.56310.6381.00 BLZ für Kanuslalom und Wild- wasser - Betriebsenergie	18.075 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.13	4.629 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.56320.6381.00 Kegelleistungszentrum am Eis- kanal - Betriebsenergie	4.629 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.14	1.457.118 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.57020.6381.00 Hallen- und Sommerbäder - Be- triebsenergie	1.457.118 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.15	26.210 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.59080.5403.00 Kleingartenwesen - Grund- stückseenergie	26.210 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge
2.16	1.336.063 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.63120.6381.00 GD Betriebsenergie Verkehrs- technik und Straßenbeleuch- tung - UA 63120/67010	1.336.063 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrück- lage Energiekostenvorsorge

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
2.17	72.487 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.66110.6381.00 GD Betriebsenergie MTBA - UA 63110/66110/69110/77110	72.487 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 007 Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge
	3.609.342 €		3.609.342 €	
2.18	1.509.644 €	Sonderfall: Wenigerausgaben bei der Grundstücksenergie (UA 06010): Rückzuführung an die Sonderrücklage Energie HSt. 1.91010.8661.00	1.509.644 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.06010.5403.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Grundstücksenergie

3. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2023

Der nachträglichen Bereitstellung von Ausgabemitteln nach Art. 66 GO für das Jahr 2023 wird zugestimmt¹. Die Mittel werden zudem als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
3.1	50.000 €	Mehrausgaben bei HSt.: 1.02500.6351.00 Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Sonstige Betriebsausgaben	50.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve
3.2	210.000 €	Mehrausgaben bei HSt.: 1.11060.6351.00 Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben	210.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve
3.3	10.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.11050.9602.00 VHK 601 Erstellung eines Grünflächenentwicklungskonzeptes – Allgemeine Planungen und Untersuchungen	10.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve
3.4	102.762 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.63110.9501.00 VHK 302 Hofrat-Röhler-Straße – Aufweitung der Einmündung in die Invernessallee – Tiefbauherstellung/Straßenbau	102.762 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

4. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2024 („Klima“)

Der Wiederbereitstellung von nicht übertragenen/übertragbaren Haushaltsresten aus 2023 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2024 wird zugestimmt¹.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.1	25.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.02410.6351.58 Hauptabteilung Kommunikation – Sonstige Betriebsausgaben - Klima	25.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.2	32.550	Mehrausgaben bei HSt. 1.03510.4000.01 Liegenschaftsamt – Persönliche Ausgaben der Kämmereiverwaltung (<i>Personalkosten</i>)	32.550 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.3	104.453 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6351.58 Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben - Klima	104.453 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.4	150.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6551.58 Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Klima	150.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.5	19.479 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6581.58 Umweltamt – Sonstige Geschäftsausgaben - Klima	19.479 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.6	20.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.7001.58 Umweltamt – Zuschüsse an soziale o.ä. Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima	20.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.7	83.354 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.47010.7001.58 Förderung der Wohlfahrtspflege – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima	83.354 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen rücklage, Zweckbindung Klimaschutz – und Energiesparmaßnahmen
4.8	182.489 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60110.5211.58 Hochbauverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Klima	182.489	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.9	50.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60210.5001.58 Tiefbauverwaltung – Hochbauunterhalt - Klima	50.000	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.10	100.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60210.6551.58 Tiefbauverwaltung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima	100.000	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.11	26.700 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.73110.5211.58 Stadtmarkt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Klima	26.700 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.12	19.297 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.79000.6581.58 Referat 8 – Sonstige Geschäftsausgaben - Klima	19.297 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz– und Energiesparmaßnahmen
4.13	200.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.79140.6551.58 Förderung des Verkehrs – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima	200.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.14	35.809 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.85550.5102.58 Klimaschutzleistungen des Waldes – Unterhalt von Außenanlagen - Klima	35.809 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.15	21.397 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.85550.6551.58 Klimaschutzleistungen des Waldes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima	21.397 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.16	360.630 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.06010.9401.00 VHK 258 Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs-/ städtischen Gebäuden - Hochbauherstellung	360.630 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.17	196.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.11060.9882.00 VHK 258 Städtisches (Klima-) Förderprogramm für PV Anlagen – Investitionsförderung an übrige Bereiche	196.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.18	105.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.21310.9401.00 VHK 258 Kapellen-Mittelschule: Fenstererneuerung im UG (Klimaschutzmaßnahme) - Hochbauherstellung	105.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
4.19	19.408 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.67010.9503.00 VHK 258 Energetische Sanierung von Beleuchtungsanlagen (Klimaschutzmaßnahme) – Tiefbauherstellung/Straßenbeleuchtung	19.408 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
	1.751.566 €		1.751.566 €	

5. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2024 (allgemein)

Der Wiederbereitstellung von nicht übertragbaren/übertragenen Haushaltsresten aus 2023 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2024 wird zugestimmt¹. Diese Ausgabemittel werden zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben, soweit die Mittel bereits im Haushaltsjahr 2023 freigegeben waren.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.1	623.979 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.33110.5001.02 Theatergebäude und (ehemaliger) Eigenbetrieb Theater Augsburg – Hochbauunterhalt – Einzelmaßnahmen	623.979 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.33110.3161.00 VHK 001 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge
5.2	147.488 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.06030.9401.00 VHK 111 Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Hochbauherstellung	147.488 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.06030.3682.00 VHK 111 Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Investitionsförderung von übrigen Bereichen
5.3	1.984.726 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.16050.9351.02 VHK 010 Hardwaretausch in der ILS – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung	1.984.726 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.16050.3611.00 VHK 010 Hardwaretausch in der ILS – Investitionsförderung vom Land
5.4	350.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.20010.9351.02 VHK 899 IT-Anschluss Schulen / Glasfaser – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung	350.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.20010.3611.00 VHK 899 IT-Anschluss Schulen / Glasfaser – Investitionsförderung vom Land
5.5	117.198 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.63110.9501.00 VHK 715 Erschließung Medizinische Fakultät – Tiefbauherstellung/Straßenbau	117.198 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.63110.3611.00 VHK 715 Erschließung Medizinische Fakultät – Investitionsförderung vom Land
5.6	495.104 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.68110.9401.00 VHK 902 Errichtung von Fahrradparkhäusern - Hochbauherstellung	495.104 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Parkraum
5.7	488.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.68110.9502.00 VHK 905 Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme – Parkleitsystem – Tiefbauherstellung/Verkehrssicherung	488.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.68110.3601.00 VHK 905 Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme – Parkleitsystem – Investitionsförderung vom Bund

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.8	311.998 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.79110.9872.00 VHK 311 Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung an private Unternehmen	311.998 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.79110.3611.00 VHK 311 Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung vom Land

6. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

Nachfolgenden Rücklagenzuführungen im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt¹:

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.1	623.979 €	<u>Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge</u> HSt. 2.33110.9161.00 VHK 001 Rücklagenzuführung nicht verbrauchter Haushaltsreste zur Wiederentnahme im Jahr 2024	623.979 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.33110.5001.02 Theatergebäude und (ehemaliger) Eigenbetrieb Theater Augsburg – Hochbauunterhalt – Einzelmaßnahmen
6.2	250.000 €	<u>Sonderrücklage Kinderspielplätze</u> HSt. 2.58020.9161.00 VHK 001 Aufstockung der Rücklage	Finanzierung durch Entlastungen innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.3	4.500.000 €	<u>Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte und Smart-City</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 003 Aufstockung der Rücklage	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.4	10.492 €	<u>Sonderrücklage Coronabedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 005 Rückzuführung von nicht verbrauchten, rücklagenfinanzierten Mitteln an die Sonderrücklage	10.492 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.40010.9351.02 VHK 002 Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Ausstattung aufgrund Umzug Abteilung Wohngeld

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.5	1.300.000 €	<u>Neue Sonderrücklage Pädagogisches Institut</u> HSt. 2.46700.9161.00 VHK 001 Rücklagenbildung für die Ansiedlung eines Pädagogischen Instituts für Personalaus- und -fortbildung im Kinder- und Jugendbereich	1.300.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46400.9401.00 VHK 801 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße, Hochbauherstellung
6.6	2.151.700 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“	347.900 € 585.000 € 50.000 € 905.000 € 30.000 € 100.000 € 133.800 € 2.151.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46400.9401.00 VHK 001 Kita-Sanierungen incl. Brandschutz -Sonderprogramm- HSt. 2.46400.9401.00 VHK 016 Kita-Sanierungen (Sonderprogramm Hochbauamt) HSt. 2.46400.9401.00 VHK 224 Ausbau von Krippenplätzen - Maßnahmen AGS HSt. 2.46400.9401.00 VHK 801 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße HSt. 2.46400.9351.02 VHK 814, HSt. 2.46400.9401.00 VHK 814 Ausbau von Krippenplätzen - (U 3-Betreuung) HSt. 2.46440.9401.00 VHK 510 Kita-Sanierungen freie Träger in städtischen Gebäuden
6.7	683.500 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen“	650.000 € 33.500 € 683.500 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.20010.9401.00 VHK 005 Brandschutz-/Sicherheitsmaßnahmen an Schulen -Sonderprogramm- HSt. 2.21110.9401.00 VHK 315 Brandschutzmaßnahmen an der Wittelsbacher GS

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.8	1.398.300 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“	140.000 € 258.300 € 1.000.000 € 1.398.300 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.21110.9401.00 VHK 312 GTS-Ausbau und Neubau Einfachturnhalle GS Vor dem Roten Tor HSt. 2.2403.9401.00 VHK 801 Sanierungsmaßnahmen an der Berufsschule III (Predigerberg) Finanzierung innerhalb der Gesamtddeckung des Jahresabschlusses
6.9	124.569 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“	124.569 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.26010.9401.00 VHK 801 Bauliche Interimsmaßnahmen FOS/BOS/RWS
6.10	6.000.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Flexible Container-Schulen“	6.000.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.20010.9601.00 VHK 201 Erwerb von Containerbauwerken als flexible Ersatzschulen
6.11	2.183.554,71 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen“	1.161.234,99 € 22.319,72 € 1.000.000,00 € 2.183.554,71 €	Rückzuführung von nicht verbrauchten, rücklagenfinanzierten Mitteln zur Wiederentnahme im Jahr 2024 Bundesförderung für Klimaanpassungskonzept (HSt. 1.11060.1703.58) Finanzierung innerhalb der Gesamtddeckung des Jahresabschlusses
6.12	1.000.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Feuerwache West“	Finanzierung innerhalb der Gesamtddeckung des Jahresabschlusses	

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.13	812.008 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Fahrradverkehr“	138.582 €	Mehreinnahmen bei
			653.426 € 20.000 €	HSt. 2.63110.3601.00 VHK 005, HSt. 2.63110.3611.08 VHK 005, HSt. 2.63110.3611.09 VHK 005 Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen
			812.008 €	
6.14	1.226.150 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften“	100.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.33120.5001.00 Marionettentheater – Kleiner Bauunterhalt
			126.150 € 1.000.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.06010.3409.00 VHK 902 Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens Maximilianstraße 59 Finanzierung innerhalb der Gesamtddeckung des Jahresabschlusses
			1.226.150 €	
6.15	501.250,84 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“	501.250,84 €	Mehreinnahmen im UA 85530 (Verwaltungshaush.) Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets

Hinweise:

- Der darüber hinaus verbleibende Rechnungsüberschuss in Höhe von ca. 2,5 Mio. € wird der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung **Dominikanerkirche**: Sanierungsvorsorge zugeführt, um den aktuell bekannt gewordenen Sanierungsbedarf am Dach realisieren zu können.
- Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Vermeidung von Fehlbeträgen bzw. zum Haushaltsausgleich war nicht notwendig. Gleiches gilt für die geplante Entnahme aus der Sonderrücklage Personalkostenvorsorge.

Begründungen zu den Einzelbeschlüssen:

Zu 1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten

Grundsätzlich dürfen A u s g a b e reste im Verwaltungshaushalt nur übertragen werden, wenn der - beschlossene - Haushaltsplan einen Übertragbarkeitsvermerk gem. § 19 KommHV enthält. Ist dies nicht der Fall, und werden Ausgabenermächtigungen trotzdem im nächsten Jahr noch gebraucht, wird der Übertragbarkeitsvermerk quasi im Nachhinein beschlossen, und zwar analog zur Haushaltssatzung vom Stadtrat. Das Etatrecht des Stadtrats bleibt somit in vollem Umfang gewahrt.

Bei nachfolgenden Resteübertragungen im Verwaltungshaushalt liegt obiger Sachverhalt vor.

<u>zu 1.1</u>	<u>56.250 €</u>	<u>HSt. 1.00020.6351.23</u> <u>Referat Oberbürgermeisterin – Sonstige Betriebsausgaben -</u> <u>Sondermittel</u>
---------------	-----------------	--

Mittel für die Sanierung von Denkmälern und Ehrengräbern. Die für 2023 vorgesehene Sanierung der Grabanlage von Schaezler sowie der Grabstätte Bürgermeister Fischer konnten nicht abgeschlossen werden; die Sanierung des Kriegerdenkmals an der Von-Cobres-Straße wurde zwar plangemäß durchgeführt, es stehen jedoch noch Rechnungen aus.

<u>zu 1.2</u>	<u>1.715 €</u>	<u>HSt. 1.01010.5621.02</u> <u>Rechnungsprüfungsamt – Externe Fortbildung</u>
---------------	----------------	--

Aufgrund von verzögerten Stellenneubesetzungen können auch die für die neuen Mitarbeitenden zwingend erforderlichen Grundseminare für Prüfungen erst in 2024 absolviert werden.

<u>zu 1.3</u>	<u>4.220 €</u>	<u>HSt. 1.02010.5001.00</u> <u>Hauptamt – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
---------------	----------------	---

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Tresors für das VG I ist im Vorfeld die Ermittlung der möglichen Deckentraglast erforderlich. Die Durchführung der hierfür erforderlichen Statikuntersuchungen war kurzfristig in 2023 nicht mehr möglich.

<u>zu 1.4</u>	<u>6.179 €</u>	<u>HSt. 1.02010.5211.01</u> <u>Hauptamt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebs-</u> <u>ausstattung - Sonderbewirtschaftung</u>
---------------	----------------	--

Kosten für Softwarepflege und -wartung für die elektronischen Behördenpostfächer (beBPO). Im Jahr 2023 wurden hier einmalig 7.300 € zusätzlich für die erforderliche Erhöhung der Nutzeranzahl bzw. der damit verbundenen Anzahl der beBPOs zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung konnte jedoch in 2023 noch nicht abgeschlossen werden.

<u>zu 1.5</u>	<u>60.000 €</u>	<u>HSt. 1.02210.5211.00</u> <u>Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und</u> <u>Betriebsausstattung</u>
---------------	-----------------	--

Die Erstellung der Software für das neue Beurteilungswesen konnte im Jahr 2023 nicht wie eigentlich geplant abgeschlossen werden. Des Weiteren sind im Zuge der Software-Entwicklung Datentransfers vom Personalabrechnungssystem Paisy in die neue Beurteilungssoftware erforderlich. Diese Arbeiten können nun ebenfalls erst in 2024 erfolgen.

zu 1.6 20.000 € HSt. 1.02210.5211.99
Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung

Im 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden Mittel i. H. von 50.000 € für Beratungs- und Entwicklungsleistungen sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Stellenbesetzungsworkflow eingestellt. Ein Teil dieser Kosten wird allerdings erst kassenwirksam, wenn die derzeit noch laufende Testphase abgeschlossen ist und anschließend die stadtweite Umsetzung erfolgt.

zu 1.7 345.981 € HSt. 1.02420.6351.01
Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Für das Projekt "Urbane Datenplattform im Kontext Datenbasierte Multimodale Verkehrssteuerung" (BSV/21/05780 und BSV/21/07008) erfolgte im Herbst 2023 die europaweite Ausschreibung. Im Anschluss erfolgte die Bestellung und initiale Installation als Plattform. Der nächste Schritt ist die Erschließung und Integration weiterer Datenquellen. Aufgrund der Dauer der Ausschreibung konnten in 2023 nicht alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten abgeschlossen werden.

zu 1.8 40.000 € HSt. 1.02420.6351.22
Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Hier sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Regionalen Innovationsmanagement/Regionalen Innovationshub veranschlagt. Verschiedene Projekte (insbes. im Bereich Mobilität) wurden bereits mit Partnern aus der Augsburger Startup-Szene vorbereitet, aber noch nicht final entschieden bzw. durchgeführt.

zu 1.9 9.900 € HSt. 1.02500.5211.00
Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

zu 1.10 150.000 € HSt. 1.02500.6351.00
Integriertes Zeitwirtschaftssystem - Sonstige Betriebsausgaben

Im 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden hier 300.000 € (bei HSt. 1.02500.5211.00) bzw. 150.000 € (bei HSt. 1.02500.6351.00) für Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines integrierten elektronischen Zeitwirtschaftssystems zur Verfügung gestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 1. Nachtragshaushalts 2023 konnte in 2023 nur noch das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen, der Auftrag erteilt und die notwendigen Lizenzen für den Rollout 2024 beschafft werden. Die weiteren Arbeiten müssen in 2024 erfolgen; die Maßnahme ist aufgrund von EuGH- bzw. BAG-Urteilen sowie einer demnächst zu erwartenden gesetzlichen Regelung unumgänglich.

zu 1.11 46.850 € HSt. 1.03050.6351.00
Stiftungsverwaltung – Sonstige Betriebsausgaben

Hier waren 50.000 € für die Rechnungsprüfung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt veranschlagt. Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse bei den rechtsfähigen Stiftungen konnte diese jedoch nicht abgeschlossen werden.

zu 1.12 6.310 € HSt. 1.03050.6551.00
Stiftungsverwaltung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Hier ist ein laufendes Verfahren anhängig. Es stehen noch Rechnungen einer Anwaltskanzlei für in 2023 erbrachte Leistungen aus.

zu 1.13 3.000 € HSt. 1.05010.5211.99
Standesamt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung

Kosten für Einführung und Unterhalt der elektronischen Sammelakte im Standesamt. Es konnten nicht alle für 2023 geplanten Maßnahmen zeitnah abgeschlossen werden.

zu 1.14 175.000 € HSt. 1.06010.5001.00
Allgemeine Verwaltungsgebäude – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen für die in 2023 begonnenen Maßnahmen benötigt.

zu 1.15 81.500 € HSt. 1.06030.5001.00
Rathaus – Unterhalt – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden für die Fertigstellung bzw. die Begleichung noch ausstehender Rechnungen für die in 2023 begonnenen Maßnahmen benötigt.

zu 1.16 43.000 € HSt. 1.06210.5211.00
Zentraler Einkauf – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Der zentrale und strategische Einkauf der Stadt Augsburg befindet sich aktuell in der Neuausrichtung und Aufbauphase. Aufgrund eines personellen Wechsels in der Einkaufsleitung konnten in 2023 nicht alle vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden.

zu 1.17 25.000 € HSt. 1.06210.6551.00
Zentraler Einkauf – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Der zentrale und strategische Einkauf der Stadt Augsburg befindet sich aktuell in der Neuausrichtung und Aufbauphase. Hier sind u. a. umfangreiche rechtliche Beratungen und Prüfungen durch fachspezifische Rechtsbeistände sowie speziellen Fachberatern und Dienstleistern erforderlich. Aufgrund eines personellen Wechsels in der Einkaufsleitung konnten in 2023 nicht alle vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden.

zu 1.18 33.591 € HSt. 1.08310.6581.01
Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Sonstige Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Mittel für unterstützende Marketingmaßnahmen im Bereich des digitalen Personalmarketings sowie PR-Maßnahmen im Bereich Employer Branding. Der Beginn des Projekts "Arbeitgeberinnenattraktivität" verzögerte sich, so dass ein Teil der Ausgaben nun erst 2024 kassenwirksam werden wird.

zu 1.19 72.173 € HSt. 1.08410.5621.01
Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Fortbildung Stadtakademie

Die Mittel werden für die Fortführung des in 2023 begonnenen E-Learning-Pilotprojektes benötigt. Das ebenfalls in 2023 begonnene Pilotprojekt für Teamentwicklungsmaßnahmen soll 2024 einer größeren Anzahl von Dienststellen zugänglich gemacht werden. Das für 2023 geplante Antikorruptionstraining kann aufgrund der Änderung von Zuständigkeiten nun erst 2024 in vollem Umfang umgesetzt werden.

zu 1.20 206.255 € HSt. 1.08410.5621.02
Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Externe
Fortbildung

U. a. aufgrund fehlender personeller Ressourcen und einer unzureichenden Personalmanagementsoftware kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung umfangreicher Neuerungen im Bereich der Führungskräfteentwicklung. Die vorgesehenen Maßnahmen können daher größtenteils erst 2024 umgesetzt werden.

zu 1.21 3.000 € HSt. 1.08910.6581.00
Sonstige Einrichtungen und sonstige Personalfürsorge für Ver-
waltungsangehörige – Sonstige Geschäftsausgaben

Die Mittel werden zur Begleichung noch ausstehender Rechnungen für das Jobticket aus dem 2. Halbjahr 2023 benötigt sowie zum Abschluss der in 2023 zeitlich nicht mehr durchführbaren Marketingmaßnahmen.

zu 1.22 8.700 € HSt. 1.11000.6511.02
Referat 7 - Bücher und Zeitschriften - Sonderetat

Die Standesamtsaufsicht im Referat 7 nutzt bisher die Lizenz einer Online-Datenbank des Standesamts. Ab dem Jahr 2024 ist für das Referat 7 aber eine eigene Lizenz mit Kosten i. H. v. 600 € notwendig. Des Weiteren ist der Vertrag mit „BeckOnline“ zum 31.12.2023 ausgelaufen, der in 2024 nun neu ausgehandelt werden muss und wobei mit einer Preissteigerung i. H. v. 10 % gerechnet wird.

zu 1.23 158.700 € HSt. 1.11000.7001.02
Referat 7 – Zuschüsse an soziale o.ä. Einrichtungen – freiwillige Leistungen

Zum HH-Jahr 2023 wurden bei der o.g. HSt. erstmalig Mittel für das Projekt „Schmierflink“ i. H. v. 164.900 € bereitgestellt. Das im Jahr 2023 ins Leben gerufene Projekt ist in der Stadtgesellschaft noch nicht so bekannt, weshalb 2023 noch keine Anträge verbeschieden werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr mehr Anträge eingehen. Daher wird die Übertragung des Haushaltsrests benötigt.

zu 1.24 272.300 € HSt. 1.11010.5211.00
Bürgeramt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und
Betriebsausstattung

Im Bürgeramt konnten 2023 drei Projekte nicht mehr final umgesetzt werden. Um die Maßnahmen im Jahr 2024 abschließen bzw. weiterführen zu können, werden die hierfür bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 benötigt:

Für die **Digitalisierung der Ausländerbehörde** wurden 2023 Mittel i. H. v. 125.000 € bereitgestellt. Aufgrund stadtinterner Abstimmungen mit anderen Ämtern verzögert sich die Einführung der digitalen Akte in der Ausländerbehörde auf 2024. Hier soll die Einführung (mit dem Fachbereich Einbürgerung) im Jahr 2024 beginnen.

Für das Projekt **elektronische Wohnsitzanmeldung** wurden 2023 Mittel i. H. v. 16.700 € (zum 1. Nachtrag 2023) bereitgestellt. Ursprünglich wurde ein Go-Live Termin für den 01.11.2023 vereinbart, der sich aber auf Anfang 2024 verschoben hat. Es erfolgte bereits eine Teilrechnungsstellung. Um die noch ausstehenden Forderungen im Jahr 2024 begleichen zu können, werden bisher nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2023 i. H. v. 11.300 € benötigt.

Für das neue **Fachverfahren OK.Verkehr** wurden 2023 Mittel i. H. v. 136.000 € (zum 1. Nachtrag 2023) bereitgestellt. Ein Go-Live in den beiden Bereichen KFZ- und Fahrerlaubnisbehörde erfolgte bereits zum 27.11.2023. Bisher ging von der AKDB hierfür noch keine Rechnung ein. Um die ausstehende Rechnung in 2024 leisten zu können, werden die Mittel aus 2023 i. H. v. 136.000 € benötigt.

zu 1.25 59.041 € HSt. 1.11040.5501.00
Ordnungsamt – Unterhalt und Betrieb von Fahrzeugen

Zum 1. Ntr. 2023 wurden auf der o.g. HSt. Mittel i. H. v. 75.000 € für den dringenden Umbau von Fahrzeugen der Geschwindigkeitsüberwachung bereitgestellt. Aufgrund des engen Zeitfensters zwischen Rechtskraft des 1. Ntr. 2023 und Kassenschluss 2023 konnten die Gelder 2023 größtenteils nicht mehr verausgabt werden. Um die sicherheitsrelevanten Umbauten 2024 ausführen zu können, werden die Mittel aus 2023 benötigt.

zu 1.26 11.010 € HSt. 1.11060.6551.00
Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Zur Gefahrenabwehr „Ölquelle Auf dem Kreuz“ wurde ein Auftrag zur gutachterlichen Begleitung, Messung der Ölphasenmächtigkeit und Ölphaseneliminierung (durch Absaugen der Ölphase) vergeben. Da noch immer eine erhebliche Menge an Ölphase nachströmt, sind weiterhin regelmäßige Messungen und Gegenmaßnahmen vorzunehmen, weshalb der Auftrag in 2023 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Um die Zahlung bei Rechnungstellung 2024 leisten zu können, werden Restmittel aus 2023 i. H. v. 11.010 € benötigt.

zu 1.27 11.165 € HSt. 1.11060.6551.01
Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
– Sonderbewirtschaftung

Die unten genannten Maßnahmen konnten zwar im Haushaltsjahr 2023 begonnen, jedoch nicht mehr kassenwirksam abgeschlossen werden. Damit die Maßnahmen weitergeführt bzw. abgeschlossen werden können, wird die Übertragung von Mitteln i. H. v. 11.165 € in das Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Für den ehemals mit der Stadt Friedberg gemeinsam genutzten Schuttlagerplatz „Kreisi-Wiffertshausen“ wird seitens der Stadt Friedberg eine Bodenuntersuchung für Altdeponien durchgeführt. Die Stadt Augsburg hat sich vertraglich verpflichtet die Kosten anteilig i. H. v. 30 % (nach aktuellen Mitteilungen der Stadt Friedberg ca. 6.000 €) zu tragen. Die Detailuntersuchung konnte mittlerweile abgeschlossen und die Kosten für die technische Ausführung abgerechnet werden. Das abschließende Gutachten steht allerdings noch aus. Um der vertraglichen Verpflichtung im Jahr 2024 nachkommen zu können, werden Restmittel i. H. v. 6.000 € benötigt.

Zusätzlich zu den technischen Maßnahmen bei der „Ölquelle Auf dem Kreuz“ wurde eine ergänzende historische Erkundung beauftragt, um die Ursache für die Ölphase auf dem Grundwasser zu ermitteln. Hierfür wurde im März 2023 ein Gutachter beauftragt. Die Erkundung konnte aber noch nicht abgeschlossen werden, da die hierfür notwendige Begehung eines Anwesens nicht ohne Weiteres möglich war. Um das Honorar 2024 begleichen zu können, werden Restmittel i. H. v. 5.165 € benötigt.

zu 1.28 10.000 € HSt. 1.11060.6551.11
Umweltamt – Projekt „Klimaschutz“

Für das Projekt „Solaroffensive“ steht noch die Abrechnung eines externen Solarberaters für die durch ihn erfolgten Beratungen im 2. Halbjahr 2023 aus. Hierfür wird mit Kosten i.H.v. 10.000 € gerechnet, der Rechnungseingang soll im 1. Halbjahr 2024 erfolgen.

zu 1.29 6.600 € HSt. 1.11100.6351.00
Büro für kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben

Das Quartiersmanagement für das „Theaterviertel“ ist im Herbst 2023 gestartet, wofür u.a. im 1. Nachtrag 2023 Mittel i. H. v. 6.000 € bereitgestellt wurden. Die Theaterquartierskonferenz im Herbst 2023 bildete den öffentlichen Auftakt für das Projekt, im Vorfeld wurden Abstimmungen und Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet, jedoch konnten in dieser Projektphase noch keine Maßnahmen im Quartier umgesetzt werden. Die Beteiligung wird nun im Anschluss an den Auftakt starten. Damit die für 2024 geplante Reihe von Veranstaltungen durchgeführt werden kann, werden die Restmittel aus 2023 benötigt.

Zudem sind für 2024 Projekte geplant, die mehr Bürgerinnen- und Bürgernähe zu den Themen der komm. Prävention herstellen sollen. Diese Arbeit wurde im Jahr 2023 u.a. mit dem Titel „Wie erlebst Du Deine Stadt?“ begonnen.

zu 1.30 17.300 € HSt. 1.11140.5211.99
Jagdwesen – Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebs-
ausstattung – Digitalisierung

Die Untere Jagd- und Fischereibehörde benötigt für die Ausstellung und Verlängerung von Jagd- und Fischereischeinen, die Erstellung der Abschussplanung etc. das Programm „Condition“. Derzeit sind in diesem Bereich selbst erstellte Datenbanken im Einsatz, die aber u.a. aufgrund gesetzlicher Anforderungen zeitnah durch das o.g. Programm ersetzt werden müssen. Aufgrund von Personalengpässen konnte der Beschaffungsprozess im Jahr 2023 nicht mehr abgeschlossen werden. Um die Umsetzung in 2024 realisieren zu können, werden die Restmittel aus 2023 benötigt.

zu 1.31 15.000 € HSt. 1.13010.6551.00
Feuerwehr – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

In Folge des Prüfberichts Nr. 2018/15 muss das ABuK die Gebäudereinigung neu ausschreiben. Zur Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen sind spezifische Fachkenntnisse erforderlich (u.a. um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden). Deshalb ist es unumgänglich für die Ausschreibung der Gebäudereinigung einen externen Dienstleister zu beauftragen. Hierfür wurde bereits mit der Eruiierung der betroffenen Flächen begonnen. Um 2024 einen Fachberater beauftragen zu können, werden zusätzlich Restmittel aus 2023 i. H. v. 15.000 € benötigt.

zu 1.32 75.790 € HSt. 1.20020.5211.22
Referat 4 – Beschaffung und Unterhalt von Büro- u. Betriebs-
ausstattung – Sondermittel Schulen

Die sog. „Verstärkermittel“ auch „Schuldispo“ stehen den Schulen für zusätzliche bzw. außerordentliche Beschaffungen zur Verfügung. Zum 1. Nachtrag 2023 wurden hierfür 100.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Aufgrund des engen Zeitfensters zwischen Rechtskraft des Nachtrags und Kassenschluss konnten nicht die gesamten Gelder im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam verausgabt werden, wobei der Großteil der Mittel bewirtschaftet ist. Zur Begleichung der offenen Aufträge werden die Restmittel übertragen.

zu 1.33 30.000 € HSt. 1.21110.5771.00
Grundschulen – Schulbücher Allgemein

Bestimmte Schulbücher waren 2023 auf dem Markt noch nicht erhältlich. Daher war es nicht möglich diese Bücher zu beschaffen; dies soll 2024 nachgeholt werden.

zu 1.34 250.000 € HSt. 1.21310.5771.00
Mittelschulen – Schulbücher Allgemein

Im Rahmen des „LehrplanPlus“ müssen für die 7. - 10. Jahrgangsstufe an den Mittelschulen diverse Bücher neu beschafft werden. Diese befinden sich aber teilweise noch im Genehmigungsverfahren. Andere Bücher wurden bereits neu beschafft, allerdings konnte die Rechnungslegung hierzu nicht mehr vor Kassenschluss im Jahr 2023 erfolgen.

Um die benötigten Schulbücher beschaffen bzw. bezahlen zu können, ist die Übertragung von noch nicht verausgabten Mitteln in das Haushaltsjahr 2024 notwendig.

zu 1.35 60.000 € HSt. 1.22010.5771.00
Bertolt-Brecht-Realschule – Schulbücher Allgemein

Die seit dem Schuljahr 2017/2018 stufenweise Einführung des neuen „LehrplanPlus“ ist nun für alle Jahrgangsstufen abgeschlossen. Aufgrund deutlicher Verschleißspuren (gerade bei den Büchern aus 2017 und 2018) werden großflächige Ersatzkäufe notwendig. Zusätzliche Neubeschaffungen sind auch bei aktualisierten Neuauflagen erforderlich.

Im Bereich der schulbuchersetzenden Medien sind die Verlage laufend am Modifizieren von multimedialen Schulbüchern, wodurch unvorhersehbare zusätzliche hohe Kosten entstehen könnten.

zu 1.36 1.379 € HSt. 1.27010.5772.00
Förderschulen – Schulbücher Förderschulen

Im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans an den Förderschulen ist die Beschaffung neuer lehrplankonformer Schulbücher erforderlich. Einige dieser Bücher befinden sich noch im Genehmigungsverfahren waren bzw. sind bisher noch nicht erhältlich. Andere Bücher konnten seitens der Schulen bereits beschafft werden, wobei die Rechnungslegung hierzu nicht mehr rechtzeitig vor Kassenschluss erfolgte. Um die benötigten Schulbücher beschaffen bzw. bezahlen zu können, ist die Übertragung der Restmittel nach 2024 erforderlich.

zu 1.37 20.000 € HSt. 1.29550.6351.00
Schullandheime – Sonstige Betriebsausgaben

Nachdem das Schullandheim Zusamzell noch nicht veräußert wurde, muss mit weiteren zusätzlichen Ausgaben bei der Abwicklung der Veräußerung gerechnet werden.

zu 1.38 197.674 € HSt. 1.29580.6721.00
Medienzentrum für Schule und Bildung – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Stadt Augsburg hat mit dem Landkreis Augsburg am 02.05.2012 eine Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Medienzentrums geschlossen. Die Abrechnungsmodalitäten wurden mittlerweile geändert, wonach sich die beiden Gebietskörperschaften die Kosten entsprechend der jeweiligen Schülerinnen- und Schülerzahlen aufteilen. Im HH-Jahr 2023 wurde lediglich die Endabrechnung für Jahr 2022 verbucht. Die Rechnungen für die erste und zweite Abschlagszahlung für das Jahr 2023 gingen bisher noch nicht bei der Stadt ein, da sich die Berechnung beim Landkreis wegen der erst am 27.11.2023 von der Regierung von Schwaben genehmigten 2. Änderung der Zweckvereinbarung verzögert hat. Es wurde vereinbart, dass beide Abschlagszahlungen im HH-Jahr 2024 geleistet werden. Um im HH-Jahr 2024 zusätzlich zur Endabrechnung 2023 und den beiden Abschlagszahlungen für 2024 die noch ausstehenden Abschlagszahlungen für 2023 zahlen zu können, werden die in 2023 bereitgestellten Mittel benötigt.

zu 1.39 50.000 € HSt. 1.30010.6551.01
Referat 5 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung

Unter Federführung des Referates 5 wird die Stadt Augsburg im Jahr 2024 die interdisziplinäre Konferenz und Plattform „Stadt Nach Acht“ (siehe auch BER/23/09856, Maßnahmen zur Stärkung der Nachtökonomie) ausrichten. Hierbei kommen Akteure aus Politik, Verwaltung und Kultur zusammen. Um die geplanten Ausgaben hierfür tätigen zu können, werden die Restmittel aus dem Jahr 2023 benötigt.

zu 1.40 29.000 € HSt. 1.30040.5001.00
Verwaltung der „Halle 116“ – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Untersuchung der Stahlbetonstützen und Tragwerksprüfung der Bögen, der Abschluss von Brandschutzmaßnahmen sowie weitere Schadstoffbeseitigungsarbeiten konnten im Jahr 2023 nicht mehr abgeschlossen werden. Für die Begleichung der diesbezüglich noch ausstehenden Rechnungen werden die Haushaltsreste in das Jahr 2024 übertragen.

zu 1.41 2.239 € HSt. 1.31230.7131.01
Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg – Zuweisungen an Zweckverbände – gesetzliche o. vertragliche Leistungen

Die Umlage an den Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg ist 2023 um 3.186,75 € unter dem Ansatz geblieben. Nun ist bereits bekannt, dass für das Jahr 2024 eine Umlage in Höhe von 72.238,25 € fällig wird (ursprünglich angesetzt: 70.000 €). Daher soll der Haushaltsrest für die entsprechenden Mehrausgaben im Jahr 2024 übertragen werden.

zu 1.42 55.000 € HSt. 1.32110.5001.02
Kunstsammlungen und Museen Augsburg – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Ein Betrag in Höhe von 50.000 € wird für die Schimmelbeseitigung im Höhmannhaus benötigt, 5.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten. Die Maßnahmen, die im Jahr 2023 begonnen hatten, konnten nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden.

zu 1.43 4.463 € HSt. 1.32110.7181.02
Kunstsammlungen und Museen Augsburg – Zuschüsse an übrige Bereiche – freiwillige Leistungen

Die Mittel werden für zusätzliche Sicherheitskräfte im Jüdischen Museum in der ehemaligen Synagoge in Kriegshaber gebraucht. Grund dafür ist die aktuelle angespannte Sicherheitslage durch den Gaza-Krieg.

zu 1.44 73.743 € HSt. 1.32120.5001.00
Schaezler-Palais – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Aufgrund der komplexen Vorplanungen konnte die Sanierung der Dachkonstruktion noch nicht begonnen werden. Zudem konnte die Sanierung der Oberlichtfenster im Festsaal nicht abgeschlossen werden, da sich die Fenster in einem schlechteren Zustand befinden als ursprünglich angenommen. Letztlich wird noch die Wasserauffangwanne unterhalb der Lüftungsanlage abgedichtet. Diese Maßnahme wird ebenfalls im Jahr 2024 fortgesetzt.

zu 1.45 45.000 € HSt. 1.34080.5001.02
Kulturhaus an der Sommestraße – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Für folgende bereits im Jahr 2023 bewirtschafteten Maßnahmen erfolgen die Abschlussrechnungen erst im Jahr 2024:

- Mauersanierung im Hof:	12.500 €
- Einbau einer Schallschutztüre:	3.000 €
- Erneuerung der Brandmeldeanlage:	6.000 €
- Erneuerung der Lüftungsanlage:	<u>23.500 €</u>
	45.000 €

Die Arbeiten konnten z.T. aus witterungsbedingten Gründen nicht abgeschlossen werden.

zu 1.46 40.000 € HSt. 1.35210.5001.02
Stadtbücherei – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Die Ausgaben-Ansätze im Rahmen des Design Thinking Prozesses konnten im Jahr 2023 nicht mehr bewirtschaftet werden. Der Zeitungslesebereich wurde vom EG in das 3. OG verlegt. Aufgrund der neuen Nutzung ist es nun notwendig geworden, die Brüstung auf eine Gesamthöhe von 1,90m zu erhöhen. Eine Vor-Ort-Besichtigung hat bereits 2023 stattgefunden. Die ausführenden Firmen konnten die Maßnahme aber im Jahr 2023 nicht mehr ausführen.

zu 1.47 22.761 € HSt. 1.35210.5211.01
Stadtbücherei - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Die Infrastruktur der Internetzugänge über WLAN und stationäre Computer muss aktualisiert werden. Dies betrifft sowohl Hard- als auch Software. Die hierfür notwendigen Beschaffungsmaßnahmen und Dienstleistungen wurden bereits 2023 beauftragt, die Umsetzung konnte aus Kapazitätsgründen allerdings noch nicht erfolgen. Auch die Erweiterung der RFID-Systeme konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

zu 1.48 39.000 € HSt. 1.36540.5001.00
Türme und Tore - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Für folgende schon begonnene und nicht abgeschlossene Maßnahmen erfolgen die Abschlussarbeiten erst im Jahr 2024:

- Am Roten Tor 1: Untersuchung der Dacheindeckung
- Am Roten Tor 1: Streichen von Fenstern am Brunnenmeisterhaus, um einen Wassereintritt zu verhindern
- Am Roten Tor 3: Untersuchung der Dachgauben wegen Wassereintritts
- Springergäßchen 4: Untersuchung der Balustrade

Die Arbeiten konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

zu 1.49 50.000 € HSt. 1.36570.7181.01
Bahnpark – Zuschüsse an übrige Bereiche – gesetzl. o. vertragl. Leistungen

Der Zuschuss an die Bahnpark Augsburg gGmbH für das Jahr 2023 konnte im Jahr 2023 nicht mehr ausbezahlt werden, da noch entsprechende Unterlagen zum Verwendungsnachweis fehlen.

zu 1.50 10.000 € HSt. 1.40010.6351.06
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonst. Betriebsausgaben - Sonderetat

Die zweite Tranche der Zahlungen für die Erstellung des Seniorinnen- und Senioren-Bildungsberichtes wird erst in 2024 fällig. Die hierfür in 2023 veranschlagten Mittel werden daher übertragen.

zu 1.51 2.400 € HSt. 1.40010.6581.00
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonstige Geschäftsausgaben

Hier waren in 2023 einmalig Mittel für die Umzugskosten der Abteilung Wohngeld sowie die daraus resultierenden weiteren Umzüge innerhalb des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung veranschlagt. Die Umzugsarbeiten konnten jedoch im Jahr 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden, die noch verbliebenen Mittel i. H. von 2.400 € werden insbes. für Möbel- und Aktentransporte benötigt.

zu 1.52 25.000 € HSt. 1.40090.6351.00
Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben

Hier waren in 2023 u. a. 40.000 € für den Umzug der Sozialdienstregion West und KoKi (Koordinieren der Kinderschutz) West in die Augsburger Str. 7 sowie die daraus resultierenden Umzüge in die freigeordneten Flächen in der Halderstr. 23 veranschlagt. Die Umzugsarbeiten konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, dies soll nun in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

zu 1.53 25.000 € HSt. 1.40090.6351.01
Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung "Augsburger Kooperationsnetz des Jugendrechts". Die endgültige Beschlussfassung über die Errichtung des Kooperationsnetzes erfolgte erst im Mai 2023, die Arbeit konnte daher erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden. Es wurde bereits eine Leistungsbeschreibung für die Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung erstellt sowie die Angebots einholung bei verschiedenen Hochschulen und anderen einschlägigen Stellen vorbereitet. Im Anschluss müssen die eingegangenen Angebote geprüft und bewertet werden; die Auftragsvergabe kann daher erst Anfang 2024 erfolgen.

zu 1.54 10.000 € HSt. 1.40090.6351.22
Soziale Dienste – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Ausgaben für Evaluationen und Projekte der Jugendhilfeplanung.
Für die Erstellung eines Teilplanes „Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme“ wurden hier im Jahr 2023 Mittel i. H. von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Der Beschluss im Jugendhilfeausschuss erfolgte jedoch erst am 08.11.2023, so dass die Beauftragung der hierzu erforderlichen Begleitung durch ein externes Fachinstitut nicht mehr im Jahr 2023 erfolgen konnte.

zu 1.55 1.230 € HSt. 1.46400.6351.09
Kindertagesstätten – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungskampagne "Startchance kita.digital" des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wurden im Herbst 2023 drei Veranstaltungen für Mitarbeitende der Einrichtungen in Freier Trägerschaft im S-Forum der Stadtbücherei durchgeführt. Die Rechnungsstellung der Stadtbücherei für diese Veranstaltungen konnte aufgrund personeller Engpässe nicht mehr in 2023 erfolgen.

zu 1.56 45.000 € HSt. 1.47010.7001.24
Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leistungen an Dienste / Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit

Hier waren 15.000 € für das Projekt „Digital vor Ort“ veranschlagt. Dieses Projekt, in dessen Rahmen Schulungen und Beratungen für Senioren angeboten werden, die sich näher mit Laptop, Internet und anderen Medien beschäftigen wollen, wurde 2023 begonnen. Aufträge für die Weiterführung wurden bereits vergeben, diese werden jedoch erst 2024 kassenwirksam. Weitere 33.000 € werden für das Projekt „Vesperkirche“ benötigt (zusätzlich zu den im 1. Nachtragshaushalt 2024 hierfür bereits veranschlagten Mitteln).

zu 1.57 6.857 € HSt. 1.50010.7181.02 (in 2024 siehe HSt. 1.50080.7181.02)
Gesundheitsamt - Zuschüsse an übrige Bereiche - freiwillige Leist.

Aufgrund eines laufenden Rechnungsprüfungsverfahrens der Geburtshilfeförderung in Bayern des ersten Förderzeitraumes 2018/2019 werden voraussichtlich staatliche Fördermittel von bis zu 20.000 € zurückgefordert. Zur teilweisen Abdeckung dieser Mehrausgaben in 2024 werden die nicht verausgabten Mittel aus 2023 übertragen.

zu 1.58 3.556 € HSt. 1.50030.6351.01
Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die zu übertragenden Mittel sind notwendig, um noch nicht abgerechnete Auslagen von z.B. ehrenamtlich Tätigen in den Selbsthilfegruppen und anderer verwandter Ausgaben für Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen im Jahre 2023 zu erstatten. Eine Begleichung der o.g. Mittel aus Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 ist nicht möglich, da diese für die Maßnahmen der Selbsthilfegruppen im Jahr 2024 benötigt werden.

zu 1.59 2.519.500 € HSt. 1.51020.7131.01
Krankenhäuser anderer Träger - Zuweisungen an Zweckverbände - gesetzliche oder vertragliche Leistungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für den Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA) Mittel in Höhe von 11.300.000 € veranschlagt. Nach Abzug des im Jahr 2023 insgesamt von der Stadt Augsburg zu leistenden Umlageanteils verbleibt ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 2.519.000 €. Da die weitere Entwicklung der Umlage bis zum Erlass des Umlagebescheides 2024 aus verschiedenen Gründen noch Unsicherheiten unterworfen ist, soll, damit im Falle einer Erhöhung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Restmittelübertragung erfolgen.

zu 1.60 6.000 € HSt. 1.55020.5102.00
Allgemeine Förderung des Sports - Unterhalt von Außenanlagen

Das Projekt „Wiederherstellung des Grundstücks im Bereich des Martin-Gromm-Weges“ wird aufgrund zeitlicher Verzögerung wegen Verfahrensumstellung in 2024 fortgeführt.

zu 1.61 600.000 € HSt. 1.58020.5102.03
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Unterhalt von Außenanlagen - Sonderbewirtschaftung - Vergabe

Die Restmittel, teilweise aus dem 1. Nachtrag 2023, werden für die Weiterführung der Maßnahmen an Bäumen in kommunalen Grünanlagen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, im Jahr 2024 benötigt.

zu 1.62 800.000 € HSt. 1.58020.5102.05
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Unterhalt Straßenbegleitgrün

Die Restmittel, vor allem aus dem 1. Nachtrag 2023, werden für die Weiterführung der Maßnahmen an Bäumen im kommunalen Straßenbegleitgrün, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, im Jahr 2024 benötigt.

zu 1.63 69.000 € HSt. 1.59080.5102.00
Kleingartenwesen - Unterhalt von Außenanlagen

Zur Finanzierung der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wasserleitungen in der Kleingartenanlage II in Göggingen (25.000 €) sowie um den Rückstand bei den Baumpflegemaßnahmen abzarbeiten (44.000 €), sollen Restmittel aus 2023 in das Jahr 2024 übertragen werden.

zu 1.64 20.000 € HSt. 1.59080.6551.00
Kleingartenwesen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Die in 2023 veranschlagten Mittel für Altlastenuntersuchungen Diebelbachstraße werden in 2024 für die Durchführung der Maßnahme benötigt.

zu 1.65 10.000 € HSt. 1.59080.7001.02
Kleingartenwesen - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.

Das Liegenschaftsamt wird erst in 2024 neue Kriterien zur Auszahlung von Zuschüssen erarbeiten und die den Vereinen bereits zugesagten Mittel auszahlen. Dafür ist die Mittelübertragung aus 2023 erforderlich.

zu 1.66 121.000 € HSt. 1.61010.6611.00
Bauleitpläne – Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

Die Stadt Augsburg ist 2023 der IBA Metropolregion München GmbH beigetreten. Bisher wurde jedoch noch kein Mitgliedsbeitrag für 2023 in Rechnung gestellt. Die erstmalige Fälligkeit verschiebt sich somit in das Kalenderjahr 2024.

zu 1.67 60.000 € HSt. 1.63110.5101.02
Gemeindestraßen - Brücken- und Rolltreppenunterhalt

Die Mittelübertragung ist aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs bei den Pump- und Hebeanlagen und zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Tunnel dringend notwendig.

zu 1.68 61.675 € HSt. 1.66110.5101.12
Bundes- und Staatsstraßen - Sonstiger Tiefbauunterhalt

Die Mittelübertragung ist aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs bei den Pump- und Hebeanlagen und zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Tunnel dringend notwendig.

zu 1.69 109.060 € HSt. 1.69110.6551.00
Wasserbau - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Um den Rückstand bei den Brückenprüfungen abarbeiten zu können, ist eine externe Vergabe der verpflichtenden Prüfungen unabdingbar. Hierfür wurden im 1. Nachtrag 2023 zusätzliche Mittel eingestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des Nachtrags konnten Aufträge jedoch noch nicht vergeben werden. Die Restmittel werden daher erst in 2024 vollumfänglich benötigt.

zu 1.70 415.750 € HSt. 1.75110.5001.02
Friedhofswesen – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Übertragung der Restmittel für Hochbauunterhalts-Einzelmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen.

zu 1.71 58.261 € HSt. 1.76410.5304.00
Kongress am Park - Leistungen nach Leasingverträgen

Die Mittel werden für die Begleichung der noch ausstehenden Contracting-Raten für die Monate November/Dezember 2023 benötigt.

zu 1.72 263.866 € HSt. 1.76410.6351.01
Kongress am Park – Sonstige Betriebsausgaben –
Sonderbewirtschaftung

Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kongress am Park Betriebs GmbH. Durch Engpässe bei Planungen und Lieferungen mussten verschiedene Wartungs- und Unterhaltsmaßnahmen verschoben werden, die nun erst 2024 kassenwirksam werden.

zu 1.73 283.047 € HSt. 1.76410.6381.00
Kongress am Park - Betriebsenergie

Die Mittel werden für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen für die Monate September bis Dezember 2023 benötigt.

zu 1.74 494.890 € HSt. 1.79130.7151.01
Ausstellungs- und Messewesen – Zuschüsse an kommunale
Sonderrechnungen – gesetzliche oder vertragliche Leistungen

Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse an die ASMV GmbH. Aufgrund von Engpässen bei Planungen und Lieferungen verzögerten sich Maßnahmen für Wartung und laufenden Unterhalt, die nun erst 2024 kassenwirksam werden.

zu 1.75 231.779 € HSt. 1.79140.6351.06
Förderung des Verkehrs – Sonstige Betriebsausgaben - Sonde-
retat

Im 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden hier u. a. Mittel für die Konzeption eines neuen Bikesharing-Systems für die Jahre 2023 und 2024 veranschlagt. Aufgrund der späten Rechtskraft, konnten die Mittel nicht mehr in voller Höhe verausgabt werden. Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit einer mehrjährigen Laufzeit, dass zu rd. 80 % aus Bundesmitteln gefördert wird. Da die Fördergelder für 2023 bereits eingegangen sind, müssen die entsprechenden Ausgaben in 2024 getätigt werden.

zu 1.76 795.863 € HSt. 1.79140.7151.06
Förderung des Verkehrs – Zuschüsse an kommunale Sonder-
rechnungen - freiwillige Leistungen - Sondermittel

Im 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden hier Mittel für das Projekt „Swaxi“ für 2023 und 2024 bereitgestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 1. Nachtragshaushalts 2023 konnten die Mittel jedoch nicht mehr komplett verausgabt werden. Es handelt sich hier ebenfalls um ein mehrjähriges Projekt, das zu rd. 80 % aus Bundesmitteln gefördert wird, die auch für 2023 bereits eingegangen sind. Die entsprechenden Ausgaben müssen daher in 2024 getätigt werden.

zu 1.77 36.899 € HSt. 1.80020.5211.00
Zentrales Beteiligungsmanagement – Beschaffung und Unter-
halt von Büro- und Betriebsausstattung

Die Restmittel werden für die etappenweise Erweiterung der Beteiligungsmanagementsoftware in 2024 benötigt.

zu 1.78 7.699 € HSt. 1.85520.5001.00
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt
und Wartung

Die Restmittelübertragung in das Jahr 2024 ist für Fortführung von Maßnahmen erforderlich.

zu 1.79 106.000 € HSt. 1.85520.5102.00
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außen-
anlagen

Die Mittelübertragung nach 2024 ist für erforderliche Baumpflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung sowie im Rahmen des Waldumbaus notwendig.

zu 1.80 35.000 € HSt. 1.85520.6551.00
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Sachverständigen-,
Gerichts- und ähnliche Kosten

Die im 1. Nachtrag 2023 eingestellten Mittel für die 50 %-Kostenerstattung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die verpflichtende Erstellung des neuen Forstwirtschaftsplans gem. Körperschaftswaldverordnung werden erst in 2024 fällig. Die Mittelübertragung ist deshalb erforderlich.

zu 1.81 85.437 € HSt. 1.85530.6551.00
Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes - Sachverständigen-,
Gerichts- und ähnliche Kosten

Die im 1. Nachtrag 2023 eingestellten Mittel für die 50 %-Kostenerstattung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die verpflichtende Erstellung des neuen Forstwirtschaftsplans gem. Körperschaftswaldverordnung werden erst in 2024 fällig. Die Mittelübertragung ist deshalb erforderlich.

zu 1.82 23.500 € HSt. 1.88110.5001.00
Allgemeine Grundstücke - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden u.a. für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen für Maßnahmen in 2023 im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

zu 1.83 45.000 € HSt. 1.88110.5421.00
Allgemeine Grundstücke - Sonstige Grundstücksbewirtschaf-
tungskosten

Die Nachzahlung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2022 für die Tiefgarage am Technologiezentrum wird in 2024 kassenwirksam. Die Mittelübertragung ist hierfür erforderlich.

zu 1.84 50.000 € HSt. 1.88110.7001.02
Allgemeine Grundstücke - Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen - freiwillige Leistungen

Die Mittelübertragung ist für die Leistung der zweiten Rate einer Vergleichszahlung an den Pächter der Kahnfahrt zur Beendigung des Pachtverhältnisses notwendig.

Zu 2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Anzeige gem. § 17 KommHV für das Rechnungsjahr 2023 („Energie“)

zu 2.1 bis 2.17 insg. 3.609.342 €

Die bei den Energieausgaben verschiedener Dienststellen im Jahr 2023 entstandenen Mehrausgaben werden durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Energiekostenvorsorge (vgl. 2. Nachtrag 2022) finanziert.

zu 2.18 1.509.644 €

Die Energie-Wenigerausgaben beim UA 06010 – Allgemeine Verwaltungsgebäude werden der Sonderrücklage Energie zurückgeführt, um für noch ausstehenden Abrechnungen Vorsorge zu treffen.

Zu 3. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2023

zu 3.1 50.000 € HSt. 1.02500.6351.00
Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Sonstige Betriebsausgaben

Für die Einführung eines integrierten Zeitwirtschaftssystems wurden im 2. Nachtragshaushalt 2022 (mithin erst gegen Jahresende) Mittel i. H. von 72.590 € zur Verfügung gestellt. Mit den Vorbereitungen für eine EU-weite Ausschreibung wurde auch noch im Jahr 2022 begonnen, die Vergabe konnte jedoch erst im Jahr 2023 erfolgen. Die hierfür erforderlichen 72.590 € wurden daher nach 2023 übertragen. Im 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden weitere 150.000 € eingestellt.

Die Ausschreibung ist inzwischen abgeschlossen, der Auftrag wurde vergeben und auch bereits die notwendigen Lizenzen beschafft. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme in 2024 werden neben den in 2023 bereitgestellten und übertragenen Restmitteln (s. Nr. 1.10) auch die aus 2022 noch übrigen 50.000 € benötigt; diese können jedoch nicht ein weiteres Mal übertragen werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund von EuGH-Urteilen bzw. einer bereits angekündigten Umsetzung in deutsches Recht zwingend. Die zusätzlich benötigten 50.000 € werden daher im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO nachträglich bereitgestellt (mit Deckung aus der Allgemeinen Deckungsreserve).

zu 3.2 210.000 € HSt. 1.11060.6351.00
Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben

Für die Bodensanierung (in Ersatzvornahme) auf dem Gelände einer ehemaligen Blaugasfabrik wurden der o.g. Haushaltsstelle 2023 Mittel i. H. v. 230.000 € als Haushaltsrest aus 2022 bereitgestellt. Eine endgültige Rechnungsstellung durch die für die Sanierung beauftragte Firma bzw. das staatliche Bauamt (eingebunden aufgrund Kooperationsvereinbarung) erfolgte 2023 jedoch nicht, da zu einzelnen Rechnungspositionen noch Klärungsbedarf besteht. Um die Kosten 2024 begleichen zu können, werden zusätzliche Mittel i. H. v. 210.000 € benötigt.

Nachdem der Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2022 im Verwaltungshaushalt kein weiteres Mal übertragen werden kann, werden die benötigten Mittel i. H. v. 210.000 € per Bes. Bew. im Jahr 2024 bereitgestellt. Die Deckung hierfür erfolgt in voller Höhe aus der Allgemeinen Deckungsreserve. Im Gegenzug wird der nicht bewirtschaftete Haushaltsrest auf der HSt. 1.11060.6351.00 aus 2023 eingezogen.

zu 3.3 10.000 € HSt. 2.11050.9602.00 VHK 601
Erstellung eines Grünflächenentwicklungskonzeptes – Allgemeine Planungen und Untersuchungen

Im Rahmen des Grünflächenentwicklungskonzeptes soll auch eine Artenkartierung im Bereich der Roten-Tor-Wallanlagen erstellt werden. Durch die Kartierung wird dokumentiert, ob es sich hierbei um den Lebensraum von besonders geschützten Arten (z. B. Käfer, Vögel, Fledermäuse) handelt. Sofern Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich notwendig werden, können mit diesen Erkenntnissen geeignete Maßnahmen zum Erhalt getroffen werden.

Für das Jahr 2023 liegt ein Deckungsvorschlag des Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen für die zusätzlichen Kosten vor. Da die Mittel jedoch übertragbar sein müssen (die Untersuchungen sollen im Frühjahr 2024 starten), werden die Mittel in Höhe von 10.000 € im Jahr 2023 aus der Allgemeinen Deckungsreserve bereitgestellt. Im Gegenzug werden die nicht bewirtschafteten Mittel im Verwaltungshaushalt auf der HSt. 1.11050.6551.00 in Höhe von 10.000 € eingezogen.

zu 3.4 102.762 € HSt. 2.63110.9501.00 VHK 302
Hofrat-Röhler-Straße – Aufweitung der Einmündung in die Invernessallee – Tiefbauherstellung/Straßenbau

Diese Mittel sind im Jahr 2023 bereits mittels Besonderer Bewilligung bereitgestellt worden (Deckungsmittel bei HSt. 1.03030.1624.01). Die Maßnahme konnte jedoch nicht mehr umgesetzt bzw. begonnen werden, da u. a. die Genehmigung der Regierung von Schwaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn noch nicht vorlag. Die Realisierung der Maßnahme ist nun für das Frühjahr 2024 vorgesehen, die Mittel werden weiterhin benötigt. Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für einen Resteübertrag zu schaffen (Mittel aus Besonderen Bewilligungen sind nicht übertragbar), wird die Deckung nachträglich abgeändert. Sie erfolgt nun aus der Allgemeinen Deckungsreserve.

Zu 4. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2024 („Klima“)

zu 4.1 25.000 € HSt. 1.02410.6351.58
Hauptabteilung Kommunikation – Sonstige Betriebsausgaben - Klima

Im Jahr 2023 wurden 25.000 € für die Kampagne Mobilitätsänderung zur Verfügung gestellt, finanziert aus der "Klimarücklage". Weitere 80.000 € wurden mittels staatlicher Fördergelder bereitgestellt. Allerdings wirkten sich die Entwicklungen rund um das Deutschlandticket, das Vorhaben des Bayerischen Staatsministeriums zur Einführung einer DB Rad+ App sowie das durch die Fördermittel erforderliche Vergabeverfahren verzögernd auf den zeitlichen Ablauf der Kampagne "Klimafreundliche Mobilität" aus. Inzwischen ist das Vergabeverfahren abgeschlossen; der Start der Kampagne ist nun zwischen Januar und März 2024 geplant. Die durch die Fördermittel bedingte Quote an Eigenmitteln ist dabei zwingend einzuhalten und Förderaufgabe. Für den weiteren Erfolg und die Umsetzung des Projekts ist es daher notwendig die 25.000 € aus der "Klimarücklage" in 2024 zur Verfügung zu haben.

zu 4.2 32.550 € HSt. 1.03510.4000.00
Liegenschaftsamt – Persönliche Ausgaben der Kämmereiverwaltung (Personalkosten)

Für Klimamaßnahmen „Angelegenheit Liegenschaftsamt, Konzept für die Nutzung von PV auf städtischen Liegenschaften“ werden die Gelder erst ab dem Jahre 2024 benötigt, da derzeit eine Organisationsuntersuchung im Liegenschaftsamt stattfindet.

zu 4.3 104.453 € HSt. 1.11060.6351.58
Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben - Klima

Für das Haushaltsjahr 2023 waren Mittel i.H.v. 104.000 € für das Projekt „KASA (Klimawandelanpassungskonzept) mit Leitprojekt Klimaresilientes Quartier“ bereitgestellt. 2023 sollte das Förderprojekt des Bundesumweltministeriums in der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS) durchgeführt werden. Durch Verzögerungen auf Seiten des Fördermittelgebers begann der Förderzeitraum (3 Jahre) statt am 01.01.2023 erst am 01.05.2023. Daher verschieben sich die Ausgaben (für Personal und Sachmittel) entsprechend auf die Folgejahre.

zu 4.4 150.000 € HSt. 1.11060.6551.58
Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten - Klima

Aus der „Klimarücklage“ wurden 2023 für das „Wärmeschutzkonzept“ Mittel i. H. v. insg. 150.000 € bereitgestellt. Zum 01.01.2024 trat das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft, wonach die Bundesländer sicherstellen müssen, dass Wärmeplanungen durch die jeweiligen Kommunen erstellt werden. U.a. ist aber noch offen, ob und in welchem Umfang erarbeitete freiwillige Wärmeplanungen wie der Augsburger Energienutzungsplan (ENP) Wärme anerkannt werden. Um 2024 die Wärmeplanung lt. Bundesgesetz für die Wärmeplanung (WPG)/Wärmeversorgungskonzept realisieren zu können, werden die für 2023 bereitgestellten Mittel benötigt.

zu 4.5 19.479 € HSt. 1.11060.6581.58
Umweltamt – Sonstige Geschäftsausgaben - Klima

Für Maßnahmen zur Fortführung des Projekts „Energie-Plus“ wurden (finanziert aus der „Klimarücklage“) im Haushaltsjahr 2023 Mittel i. H. v. 20.000 € bereitgestellt. 2023 erfolgte eine Betriebliche Energie-Plus-Pilot-Beratung (Zahlung im Nov. 2023). Weitere Beauftragungen zu den Projekten Konzeptentwicklung Energieberatung und Quartiersansatz wurden auf 2024 verschoben, da sich die Fertigstellung des Energienutzungsplans Wärme (Grundlage für eine Neuaufstellung des Beratungsangebots) und die inhaltlichen Beiträge und Abstimmungen verzögern.

zu 4.6 20.000 € HSt. 1.11060.7001.58
Umweltamt – Zuschüsse an soziale o.ä. Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima

Der SKM Augsburg (Kath. Verband für soziale Dienste e.V.) erhält, ab einschl. 2022 über drei Jahre hinweg, von der Stadt Augsburg einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 10.000 € zur Durchführung von Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte. Aufgrund des noch nicht fertiggestellten Zuwendungsbescheides konnte der Zuschuss noch nicht ausbezahlt werden. Um der vertraglichen Verpflichtung nachkommen zu können und im Haushaltsjahr 2024 auch die Gelder für 2022 und 2023 auszahlen zu können, werden die Mittel aus 2022 und 2023 zusätzlich benötigt.

zu 4.7 83.354 € HSt. 1.47010.7001.58
Förderung der Wohlfahrtspflege – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima

Die Klimaschutzmaßnahme des Referats 3, Zuführung in den Energiehilfefonds – Austausch stromfressender Altgeräte – wurde im Jahr 2023 begonnen, konnte jedoch nicht abschließend durchgeführt werden.

zu 4.8 182.489 € HSt. 1.60110.5211.58
Hochbauverwaltung, Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Klima

Die zusätzlichen Mittel für Austausch von Leuchtmitteln und Technik in städtischen Gebäuden konnten aufgrund der späten Rechtskraft des 1. Nachtrags 2023 noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 4.9 50.000 € HSt. 1.60210.5001.58
Tiefbauverwaltung, Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen - Klima

Für Klimaschutzmaßnahme des Referats 6, Mobilitäts-Hubs, wurden im 2. Nachtrag 2022 Mittel aufgenommen und anschließend in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Bisher ist eine Inanspruchnahme der Mittel ausgeblieben. Zur Finanzierung der Maßnahmen in 2024 ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 4.10 100.000 € HSt. 1.60210.6551.58
Tiefbauverwaltung, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche
Kosten - Klima

Die im Grundhaushalt 2023 bereitgestellten Mittel für Klimaschutzmaßnahme des Referats 6, III.1, Ausbau der Elektromobilität, werden u.a. für die Konzeptbeauftragung in 2024 benötigt.

zu 4.11 26.700 € HSt. 1.73110.5211.58
Stadtmarkt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Be-
triebsausstattung - Klima

Die Mittel sind für die Installation einer LED-Beleuchtung in der Viktualien- und Fleischhalle vorgesehen. Die Maßnahme wurde 2023 begonnen und wird 2024 abgeschlossen.

zu 4.12 19.297 € HSt. 1.79000.6581.58
Referat 8 – Sonstige Geschäftsausgaben- Klima

Die im Grundhaushalt 2023 bereitgestellten Mittel für Klimaschutzmaßnahme Nr. IV.1 des Referats 8 „Klimapakt – Angebote für teilnehmende Unternehmen am Klimapakt Augsburg Wirtschaft“ werden für die Weiterführung der Maßnahmen in 2024 benötigt.

zu 4.13 200.000 € HSt. 1.79140.6551.58
Förderung des Verkehrs – Sachverständigen-, Gerichts- und
ähnliche Kosten - Klima

Die Mittel werden für die Klimaschutzmaßnahme „Citylogistik“ des Referats 8 benötigt. Im Jahr 2022 erstellt die Hochschule Augsburg im Auftrag der Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg eine Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie zum Thema „Multi-User-Mikro-Depot und Sendungszustellung zum Kunden mittels Lastenfahrrad auf der letzten Meile“. Die Studie dient als Grundlage für ein Pilotprojekt, das ab 2023 weiter konkretisiert wurde. Anfang 2023 fanden erste Termine mit Akteuren statt, die als Projektierer und/oder Betreiber des Mikro-Depots in Frage kommen. Bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie kam es allerdings zu ungeplanten Verzögerungen. Die Mittel werden daher für die Fortsetzung des Projekts in 2024 benötigt.

zu 4.14 35.809 € HSt. 1.85550.5102.58
Klimaschutzleistungen des Waldes, Unterhalt von Außenan-
lagen - Klima

Die Klimaschutzmaßnahme des Referats 1, Nr. V.12, Aufforstung, konnte witterungsbedingt nicht abschließend durchgeführt werden und wird in 2024 fortgesetzt.

zu 4.15 21.397 € HSt. 1.85550.6551.58
Klimaschutzleistungen des Waldes, Sachverständigen-, Ge-
richts- und ähnliche Kosten - Klima

Für Klimaschutzmaßnahme des Referats 1, Nr. I.3, Windkraftstandorte, wurden im 2. Nachtrag 2022 Mittel aufgenommen und anschließend in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Eine Wiederbereitstellung der in 2023 nicht verbrauchten Mittel im Haushaltsjahr 2024 ist für weitere spezielle juristische Gutachten und Einschätzungen im Zusammenhang mit umzusetzenden Windparkprojekten erforderlich.

zu 4.16 360.630 € HSt. 2.06010.9401.00 VHK 258
Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs-
städtischen Gebäuden – Hochbauherstellung

Im Rahmen des o. g. Vorhabens werden verschiedene Maßnahmen (z. B. Errichtung von PV-Anlagen) durchgeführt. Bisher sind nur Planungen erfolgt. Für die bauliche Umsetzung ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 4.17 196.000 € HSt. 2.11060.9882.00 VHK 258
Städtisches (Klima-) Förderprogramm für PV-Anlagen –
Inverstitionsförderung an übrige Bereiche

Das Solarförderprogramm startete nach Beratungen im Klimabeirat im letzten Quartal 2023. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Installation der PV-Anlagen, d. h. für die im Jahr 2023 bewilligten Förderanträge daher überwiegend erst im Jahr 2024.

zu 4.18 105.000 € HSt. 2.21310.9401.00 VHK 258
Kapellen-Mittelschule: Fenstererneuerung im UG (Klimaschutz-
maßnahmen) - Hochbauherstellung

Die Planung für o. g. Maßnahme ist erfolgt. Die Umsetzung war für das Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund eines Wechsels des Sachbearbeiters im Hochbauamt kann die Maßnahme erst im Jahr 2024 durchgeführt werden.

zu 4.19 19.408 € HSt. 2.67010.9503.00 VHK 258
Energetische Sanierung von Beleuchtungsanlagen (Klima-
schutzmaßnahme) – Tiefbauherstellung/Straßenbeleuchtung

Die energetische Sanierung im Bereich der Straßenbeleuchtung befindet sich in der Umsetzung. Im Jahr 2023 sind nicht alle Rechnungen eingegangen. Die Wiederbereitstellung der Mittel ist zur Begleichung der Rechnungen notwendig.

Zu 5. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2024 (allgemein)

zu 5.1 623.979 € HSt. 1.33110.5001.02
Theatergebäude und (ehemaliger) Eigenbetrieb Theater Augs-
burg – Hochbauunterhalt – Einzelmaßnahmen

Die Erneuerung der elektrischen Anlagen der Freilichtbühne wurde vom Hochbauamt beauftragt. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel wurden mit Stadtratsbeschluss BSV/22/08159 vom 27.10.2022 per Anzeige nach § 17 KommHV in Höhe von damals 626.535 € bereitgestellt (Nr. 483/22). Um die weitere Planung und Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024 leisten zu können, werden die beantragten Mittel benötigt. Die nicht verbrauchten Reste in Höhe von 623.979 € werden dabei im Haushaltsjahr 2023 in die Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge zurückgeführt und entsprechend im Jahr 2024 wieder entnommen, siehe auch Punkt 6.1.

zu 5.2 147.488 € HSt. 2.06030.9401.00 VHK 111
Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Hochbauherstellung

Die o. g. Sanierungsmaßnahme befindet sich in der Planungsphase. Der Goldene Saal Verein beteiligt sich an den Planungskosten. Aufgrund der angefallenen Kosten war lediglich ein Teilabruf der Beteiligung möglich. Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberesultat entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

zu 5.3 1.984.726 € HSt. 2.16050.9351.02 VHK 010
Hardwaretausch in der ILS – Beschaffung von Büro- und
Betriebsausstattung

Bei dem vollständigen Hardwaretausch in der ILS inkl. Umzug in ein externes Mietobjekt kam es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Energiekrise 2023 fortwährend zu Verzögerungen. Die staatlichen Zuwendungen konnten deshalb nicht wie geplant abgerufen werden. Fördereinnahmen, welche bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushalts-

rechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

zu 5.4 350.000 € HSt. 2.20010.9351.02 VHK 899
IT-Anschluss Schulen / Glasfaser – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung

Die Maßnahmen sind in der Umsetzung. Allerdings kommt es immer wieder zu Verzögerungen, sodass die staatliche Zuwendung nicht wie geplant abgerufen werden konnte. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

zu 5.5 117.198 € HSt. 2.63110.9501.00 VHK 715
Erschließung Medizinische Fakultät – Tiefbauherstellung/Straßenbau

Für die Erschließung der Medizinischen Fakultät wird die Dellbrückstraße gebaut. Sie ist, soweit notwendig, überwiegend fertiggestellt. Sämtliche Ausgaben dieser Maßnahme werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrags vom Freistaat Bayern erstattet. Da jedoch noch Restarbeiten anstehen, konnte die staatliche Beteiligung nicht wie geplant abgerufen werden. Die Einnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

zu 5.6 495.104 € HSt. 2.68110.9401.00 VHK 902
Errichtung von Fahrradparkhäusern - Hochbauherstellung

Ursprünglich sollte ein vollautomatisches Fahrradparkhaus an der Hochfeldstraße errichtet werden. Gemäß Bauausschussbeschluss vom 16.09.2021 wurde hiervon Abstand genommen. Stattdessen ist nun vorgesehen, neue innovative Fahrradabstellplätze zu schaffen. Die Planungen hierfür laufen. Die Maßnahme wird in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Parkraum, finanziert. Um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gewährleisten zu können, werden nur die tatsächlich angefallenen Ausgaben der Rücklage entnommen. Eine Übertragung des Haushaltsrestes erfolgt nicht. Die für die Fortsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 in Verbindung mit einer Rücklagenentnahme wieder bereitgestellt.

zu 5.7 488.000 € HSt. 2.68110.9502.00 VHK 905
Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme – Parkleitsystem – Tiefbauherstellung/Verkehrssicherung

Der Verwendungsnachweis für BA 1 (Parkleitsystem in der Innenstadt) wird derzeit noch von der Regierung von Schwaben geprüft. Die Schlussrate der Förderung konnte noch nicht abgerufen werden. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest (Erweiterung der Maßnahme bis Messe / FCA-Arena und P+R-Platz Inninger Straße) entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

zu 5.8 311.998 € HSt. 2.79110.9872.00 VHK 311
Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung an private Unternehmen

Die Maßnahmen sind in der Umsetzung. Allerdings haben sich teilweise nicht unerhebliche Verzögerungen aufgrund aufwändiger Planungen im Bereich Siebenbrunn (Wasserschutzgebiet, FFH-Gebiet) bzw. fehlender Verfügbarkeit von Planungs-, Bau- und Telekommunikationsfirmen ergeben. Dadurch konnte auch die staatliche Zuwendung nicht wie geplant abgerufen werden. Die Fördereinnahmen, die

bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgabereist entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 wieder bereitgestellt.

Zu 6. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

<u>zu 6.1</u>	<u>623.979 €</u>	<u>HSt. 2.33110.9161.00 VHK 001</u> <u>Theatergebäude und (ehemaliger) Eigenbetrieb Theater Augsburg, Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge</u>
---------------	------------------	--

Die Erneuerung der elektrischen Anlagen der Freilichtbühne wurde vom Hochbauamt beauftragt. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel wurden mit Stadtratsbeschluss BSV/22/08159 vom 27.10.2022 per Anzeige nach § 17 KommHV in Höhe von damals 626.535 € bereitgestellt (Nr. 483/22). Um die weitere Planung und Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024 leisten zu können, werden die beantragten Mittel benötigt. Die nicht verbrauchten Reste in Höhe von 623.979 € werden dabei im Haushaltsjahr 2023 in die Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge zurückgeführt und entsprechend im Jahr 2024 wieder entnommen, siehe auch Punkt 5.1.

<u>zu 6.2</u>	<u>250.000 €</u>	<u>HSt. 2.58020.9161.00 VHK 001</u> <u>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Sonderrücklage Kinderspielflächen</u>
---------------	------------------	--

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit wird der Bestand der Sonderrücklage aufgestockt.

<u>zu 6.3</u>	<u>4.500.000 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9161.00 VHK 003</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte und Smart-City</u>
---------------	--------------------	---

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit bzw. für die Realisierung von verschiedenen Projekten (Cloud-Lösung / Lizenzen, Digitalisierung der Akten Bauordnungsamt / Stadtarchiv, Zeitwirtschaft) wird der Bestand der Sonderrücklage aufgestockt.

<u>zu 6.4</u>	<u>10.492 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9161.00 VHK 005</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderrücklage Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise</u>
---------------	-----------------	---

Aufgrund der Ausweitung des Kreises der Wohngeldberechtigten wurden dem Amt für Soziale Leistungen im Jahr 2022 Mittel aus der genannten Sonderrücklage für die Beschaffung von Büroausstattung für 31 Funktionsstelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffungen sind abgeschlossen, die nicht verbrauchten Mittel werden wieder in die Sonderrücklage zurückgeführt.

<u>zu 6.5</u>	<u>1.300.000 €</u>	<u>HSt. 2.46700.9161.00 VHK 001</u> <u>Pädagogisches Institut für Personalaus- und -fortbildung im Kinder- und Jugendbereich, Bildung einer Sonderrücklage Pädagogisches Institut</u>
---------------	--------------------	--

Im Rahmen der Gründung eines Pädagogischen Instituts der Stadt Augsburg zur Qualifizierung von Fachkräften für den Bereich Kindertagesbetreuung und ggf. anderer Bereiche ist die Anmietung einschließlich notwendiger Umbauarbeiten von Räumlichkeiten erforderlich (vgl. BSV/23/09965 und BSV/23/10205). Für die finanzielle Absicherung wird eine neue Sonderrücklage gebildet. Sie wird gespeist aus nicht mehr benötigten Mittel des Vorhabens Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße, da sich zwischenzeitlich die Möglichkeit ergeben hat, die Kindertagesstätte im sog. Dayton-Park anzusiedeln.

zu 6.6 2.151.700 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“

Im Bereich der Kindertagesstätten sind bei verschiedene Sanierungs- und Ausbauprogrammen Restmittel vorhanden. Zudem wird das Vorhaben Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße nicht mehr weiterverfolgt, da sich zwischenzeitlich die Möglichkeit ergeben hat, die Kindertagesstätte im sog. Dayton-Park anzusiedeln. Diese Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierdurch bleiben sie diesem Zweck erhalten und es wird eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht.

zu 6.7 683.500 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen“

Im Bereich der Brandschutzmaßnahmen an Schulen sind im Sonderprogramm bzw. beim Vorhaben Brandschutzmaßnahmen an der Wittelsbacher GS (Maßnahme ist abgeschlossen) Restmittel vorhanden. Diese Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierdurch bleiben sie diesem Zweck erhalten und es wird eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht. U. a. zeichnen sich bei den Brandschutzmaßnahmen am Peutingen-Gymnasium bzw. an der Schubertschule Mehrkosten ab.

zu 6.8 1.398.300 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“

Zur Abfederung der finanziellen Belastungen durch steigende Ausgaben im Bereich der Schulinvestitionen bzw. steigende Tilgungslasten aufgrund der kreditbasierten Teilfinanzierungen werden der Allgemeinen Rücklage zweckgebundene Mittel zugeführt. U. a. handelt sich hierbei um nicht mehr benötigte Mittel. Die Maßnahme an der Grundschule Vor dem Roten Tor wird günstiger. Die Sanierungsmaßnahmen an der Berufsschule III werden aufgrund der ungeklärten künftigen Nutzung (Römisches Museum) bis auf weiteres zurückgestellt. Zudem erfolgt eine Aufstockung um zusätzliche Mittel. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit der Stadt Augsburg.

zu 6.9 124.569 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“

Die baulichen Interimsmaßnahmen an der FOS/BOS/RWS sind abgeschlossen. Die Restmittel werden der Allgemeinen Rücklage zweckgebunden für die Gesamtanierung des Gebäudekomplexes FOS/BOS/RWS zugeführt.

zu 6.10 6.000.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Flexible Container-Schulen“

Der Erwerb von Containerbauwerken als flexible Ersatzschulen gestaltet sich komplexer als erwartet (bestehende Anlagen können nicht erworben werden, neue Einsatzorte sind noch in der Planung). Statt einer nochmaligen Übertragung des Haushaltsrestes aus 2022 werden die Mittel der Allgemeinen Rücklage zweckgebunden zugeführt. Weitere Resteübertragungen können dadurch vermieden werden und die Flexibilität des Mitteleinsatzes erhöht sich.

zu 6.11 2.183.554,71 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen“

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wurden bei den Klimahaushaltsstellen Haushaltsreste in das Jahr 2023 übertragen. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme. Zur Erleichterung der Abrechnung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel, werden ab 2023 keine Reste mehr gebildet. Die Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen dieses Beschlusses mittels Anzeige nach § 17 KommHV (siehe Punkt 4). Die nicht verbrauchten Mittel aus der Resteübertragung 2022 werden der Allgemeinen Rücklage zweckgebunden wieder zugeführt. Des Weiteren ist eine Förderung des Bundes für ein integriertes Klimaanpassungskonzept eingegangen. Diese Mittel werden ebenfalls der Rücklage gutgeschrieben. Zudem erfolgt eine Aufstockung, um zusätzliche Maßnahmen umsetzen zu können.

zu 6.12 1.000.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Feuerwache West“

Aufstockung des Rücklagenbestands als Ergänzung zu den bei UA 13010 VHK 901 bereitgestellten Ausgabemitteln (Risikoversorge).

zu 6.13 812.008 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Fahrradverkehr“

Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird für die vorgesehenen forcierten Verbesserungsmaßnahmen für den Fahrradverkehr der Rücklagenbestand um die im Jahr 2023 eingegangenen Förderungen für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen aufgestockt. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen des Bundes bzw. des Landes für verschiedene Maßnahmen.

zu 6.14 1.226.150 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften“

Ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 € wird für Sanierungsmaßnahmen am Heilig-Geist-Spital (Puppenkiste) reserviert. Im Rahmen des Monitorings müssen die Risse an der Außenfassade weiterhin beobachtet werden. Im Falle der Sanierung fallen weitere Kosten an. Da dies zeitlich nicht exakt eingeschätzt werden kann, erfolgt die Bildung der Rücklage, damit eine jederzeitige Entnahme gewährleistet ist. Zudem erfolgt eine Rücklagenaufstockung zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bei notwendig werdendem Sanierungsbedarf. Zum Teil stammen diese Mittel aus der Rückzahlung von Bauausgaben, da die Maßnahme Umbau / Sanierung des städtischen Anwesens Maximilianstraße 59 nicht weiterverfolgt wird.

zu 6.15 501.250,84 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes“

Laut vertraglicher Vereinbarung mit den ehemals waldbesitzenden Stiftungen wird der Überschuss des UA 85530 = Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes grundsätzlich zwischen den Stiftungen (83 %) und der Stadt Augsburg (17 %) aufgeteilt. Der Überschuss 2023 beläuft sich auf insgesamt 1.001.250,84 €. Mit Einverständnis des von der Regierung von Schwaben bestellten Besonderen Vertreters der Stiftungen werden davon, abweichend von der vertraglichen Vereinbarung, Mittel in Höhe von 501.250,84 € der Allgemeinen Rücklage - Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes“ - zugeführt. Eine Aufstockung der Investitionsrücklage ist insbesondere erforderlich, um den Abriss und Neubau des

Schlechtwetterarbeitsplatzes mit Büro im Forstrevier Brugger und den Neubau eines Schlechtwetterarbeitsplatzes im Forstrevier Unterbaar mittelfristig finanzieren zu können. Der danach verbleibende Stiftungsanteil am Überschuss von insgesamt 415.000 € wird ausgezahlt.

Nachrichtlich: Der verbleibende, städtische Anteil wird teilweise der Sonderrücklage Forstausgleichsrücklage (34.477,88 €) bzw. der Allgemeinen Rücklage - Zweckbindung „Optimierung Stadtwaldbäche“ (50.522,12 €) – zugeführt.

Referat 1	Sachb. Dienststelle KSA/Referat 1 Tel. 9016/9024/9006
Datum 22.06.2009	
Aktenzeichen	

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
09/00324	1	1

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

I. Beschlussvorlage der Verwaltung

über den

Finanzausschuss

an den

Stadtrat

Betreff

Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens
--

Finanzielle Auswirkungen (Handhabungsregelung ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 2		
<p>Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:</p> <p>Ebenso wie dies bei den Personalausgaben seit 2007 der Fall ist, sollen ab 2009 auch bei den übrigen budgetierten Einnahmen und Ausgaben die Haushaltsansätze als Budgetvorgaben dienen.</p>					
<p><u>Begründung:</u></p>					
<p>Für den Haushalt 2009 existieren derzeit keine separaten Budgetvorgaben, da sie nicht gerechnet werden konnten/können (keine valide Basis vorhanden): Eine Fortschreibung der alten Budgetvorgaben war wegen der neuen Referatsgeschäftsverteilung nicht möglich. Auch das Heranziehen eines Rechnungsergebnisses - RE - kam nicht infrage, da weder das RE des Jahres 2007 noch jenes für 2008 aus o.a. Gründen repräsentativ ist.</p>					
<p>Bei den Personalausgaben entspricht das Budget bereits seit einigen Jahren dem Ansatz. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass nicht mehr die Budgetvorgabe <u>und</u> der Ansatz überwacht werden müssen, sondern nur noch eine Zielgröße, nämlich der Haushaltsansatz, den Maßstab für die Budgetverfehlung/Budgeteinhaltung bildet.</p>					
<p>Ab dem Jahr 2009 ist deshalb vorgesehen, auch bei den laufenden Sachausgaben und Zuschüssen (Hauptgruppen 5/6, 7 und 8) sowie den laufenden Einnahmen dieses Verfahren anzuwenden. Gleiches gilt für die budgetierten Teile des Vermögenshaushalts. Das bedeutet, dass der Ansatz und die Budgetvorgaben übereinstimmen. Nachträge und Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO ändern nicht nur die Ansätze, sondern auch die Budgetvorgaben. Gegenüber der bisherigen Regelung entfällt grundsätzlich die Fallgestaltung, dass ein Haushaltsansatz ohne Budgetzuschlag erhöht wird. Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit, als Bedingung für eine Ansatzerhöhung (gilt auch für Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO) eine Entnahme aus der Referatsrücklage bzw. eine Deckung aus einer anderen budgetierten Haushaltsstelle zu beschließen (bzw. zu verfügen).</p>					
<p>Vereinfachungen ergeben sich für die Fachverwaltungen und die Finanzverwaltung in mehrfacher Hinsicht:</p>					
<p>a) Die separate Fortschreibung der Budgetvorgaben entfällt,</p> <p>b) ebenso getrennte Jahresabschlüsse für die Referatshaushalte und die Referatsbudgets.</p>					
_____	◀ Unterschrift	Fortsetzung ▶	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1130 1912 1232 2000" style="text-align: center;">1</td> <td data-bbox="1232 1912 1329 2000" style="text-align: center;">3</td> </tr> </table>	1	3
1	3				

Beschlussvorschlag
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 3
----------------------------	-----------	------------

c) Die unterjährige Haushalts- und Budgetüberwachung, begleitend zum Haushaltsvollzug (betrifft auch den Haushaltsvollzugsbericht zur Jahresmitte), beschränkt sich auf eine Zieldimension. Die Steuerungsgrößen für die Referate können leichter identifiziert werden.

Das Etatrecht der Stadtratsgremien wird in keiner Weise eingeschränkt. Vor allem für Nichtexperten in Sachen Haushalt ist das ansatzbasierte Verfahren leichter durchschaubar als die Doppelung von Orientierungsgrößen (Haushaltsansätze und Budgetvorgaben) für sämtliche budgetierten Haushaltsstellen. Beispiel: Für alle Anträge in den Finanzberatungen auf Ansatzänderungen waren bisher auch Budgetzu- oder -abschläge mit zu beantragen, zu beschließen und in den Änderungsverzeichnissen aufzuführen. In den Finanzberatungen war damit auch keine laufende Information über den Abgleich der Budgets vorhanden.

Zudem erhöht sich die Bindungswirkung der Budgetvorgaben = Haushaltsansätze. Die Erfahrung mit der Budgetierung seit ihrer Einführung 1995 zeigt, dass Budgetüberschreitungen oft nicht oder nur zurückhaltend sanktioniert worden sind. Der Charakter der Budgetvorgaben als „Konzernregeln“ auf Freiwilligkeitsbasis brachte es mit sich, dass Budgetdisziplin nicht von Allen geübt wurde. Haushaltsansätze jedoch erhalten durch das kommunale Haushaltsrecht eine klare rechtliche Verbindlichkeit.

Die Budgetverantwortung der Fachreferate wird durch die Änderung nicht tangiert. Die Referatsleitungen tragen nach wie vor für ihre budgetierten Haushaltsteile eine besondere Finanzverantwortung und sie verfügen hier über besondere Zuständigkeiten (u. a. bezüglich Haushaltsanmeldung, Besonderer Bewilligung, Mittelfreigabe). Auch ist weiterhin geplant, die Budgets am Jahresende abzurechnen (Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz bzw. dem fortgeschriebenen Haushaltssoll mit dem Rechnungsergebnis = Anordnungssoll), Verbesserungen gegenüber der Planung den Referatsrücklagen gut zu schreiben und Verschlechterungen den Rücklagen zu belasten.

gez.

_____  Unterschrift
Hermann Weber, Bürgermeister und Finanzreferent

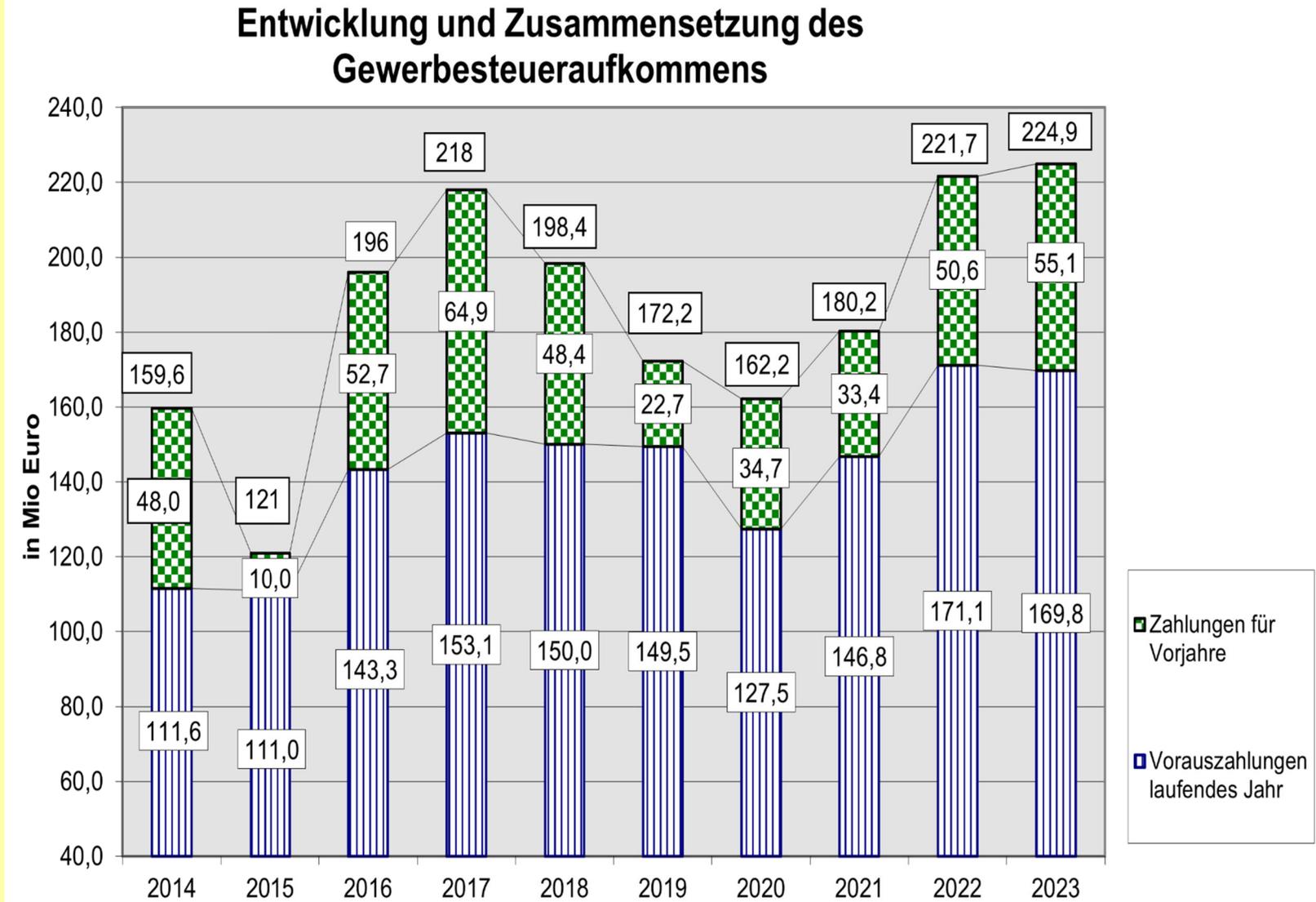
Fortsetzung 

2	1
---	---

Anlage C-1: Hebesätze

Steuer	Hebesätze in Punkten (v.H.)			
	seit 01. Jan. 2016	seit 01. Jan. 2013	seit 01. Jan. 2012	seit 01. Jan. 2009
Grundsteuer A	485	435	390	345
Grundsteuer B	555	485	485	485
Gewerbsteuer	470	435	435	435

**Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen
(Anordnungssoll)**



Anlage C-3: Umlagen

Jahr	Bezirks- umlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am Nettosteuer- aufkommen	Umlage- satz
		€	€	%	%
2012	60 282 894	+ 7 170 206	+ 13,50	20,10	23,90
2013	60 947 675	+ 664 781	+ 1,10	21,68	23,90
2014	69 407 329	+ 8 459 654	+ 13,88	21,95	22,90
2015	65 345 088	- 4 062 241	- 5,85	21,74	22,90
2016	79 026 013	+ 13 680 925	+ 20,94	20,87	22,90
2017	74 556 221	- 4 469 792	- 5,66	18,12	22,40
2018	90 794 720	+ 16 238 499	+ 21,78	21,77	22,40
2019	95 119 494	+ 4 324 774	+ 4,76	23,33	22,40
2020	95 826 123	+ 706 629	+ 0,74	21,40	22,40
2021	101 482 858	+ 5 656 735	+ 5,57	23,04	22,90
2022	110 675 646	+ 9 192 788	+ 8,31	23,19	22,90
2023	109 979 152	- 696 494	- 0,63	22,27	22,70

Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2023

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt

- zum Abgleich Verwaltungshaushalt
- Finanz.Netto-Ausgaben Radstation HELIO-Center (UA 68110)
- Wartung/Reparatur Radstation Bohuscent.(HSt. 1.68110.5001.00)
- Tech.Prüfungen TG Leonhardsberg (HSt. 1.68110.6551.00)
- Finanz.v.Sach- u.Personalkosten Klimaschutz (verschied.HSten)
- zum Abgleich bzw.Teilabgleich v.Ref.budgets (aus Ref.Rückl.)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 2801.00 bzw. 9001.00

- aus Versorgungsrücklage (UA 91010.2851.00 bzw. 9051.00)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001

- aus Sonderrücklagen/Stiftungen¹
- im UA 03010 = Grabpflege Helene Mayer
- im UA 08910 = Jobticket
- im UA 20010 = Zusatzbedarfe Schulen
- im UA 23310 = Interimskosten Peutingen-Gymnasium
- im UA 32110 = Maxmuseum: zusätzl.Wart.Befahranlage/Glasdach
- im UA 33110 = Theater - weitere Belastungsvorsorge
- im UA 40710 = Wirtschaftliche Jugendhilfe
- im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- im UA 85530 = Forstausgleichsrücklage
- im UA 90030 = Umlagekraft / Bezirksamlage
- im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (VHK 003)
- im UA 91010 = Personalkostenvorsorge (VHK 004)
- im UA 91010 = Coronabedingte Ausw.u.Maßn./Ukraine-Krise (VHK 005)
- im UA 91010 = Energiekostenvorsorge (VHK 007)

Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt

- für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)
- für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120)
- für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130)

Summe = Zuführung bei Grupp. 28xx.00 bzw. 90xx.00

Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
- € -	- € -
5 413 373	0,00
10 650	0,00
29 433	375 404,92
39 793	25 636,00
5 493 249	401 040,92
0	0,00
5 493 249	401 040,92
518 658	179 753,99
660	659,66
50 000	50 000,00
556 235	556 235,00
435 000	191 589,98
11 500	8 000,00
500 000	500 000,00
547 000	547 000,00
0	0,00
56 704	34 477,88
2 200 000	2 200 000,00
320 653	309 817,00
3 898 331	0,00
997 482	673 253,00
3 657 751	3 609 342,00
19 243 223	9 261 169,43
148 000	1 642 081,89
227 105	115 321,47
54 164	360 836,87
19 672 492	11 379 409,66

¹ Prinz-Fonds (UA 89010)	11 911,58
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	17 792,28
Vereinigte Stipendienfonds (UA 89030)	90 000,00
Wilhelm-Karl-Nagel-Stiftung (UA 89040)	3 500,00
Kleinigerfonds (UA 89070)	6 000,00
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	0,00
Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)	5 000,00
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	39 175,29
Nachlass Höhmannhaus (UA 89110)	6 374,84
Schaezlerwald (UA 89130)	0,00
	<hr/> 179 753,99

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2023

2. Zuführung zum Vermögenshaushalt

- Mindestzuführung
- Eigenanteil Theatersanierung
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Energiemanagementfonds"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Verbess.maßn.StR-Sitzg."
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Stadtwald außerhalb"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Optimierung Stadtwaldbäche"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Schulinvest./Tilgungsvorsorge"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen":
 - nicht verbrauchte, rücklagenfinanzierte HHRe des VerwHH
 - Bundesförderung f.Klimaanpassungskonzept (HSt. 1.11060.1703.58)
 - zusätzliche Aufstockung
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Feuerwache West"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."San.maßn.städt.Gebäu./sonst.Liegenschaft.":
 - nicht verbrauchte Bauunterhaltsm.Puppenkiste (HSt. 1.33120.5001.00)
 - zusätzliche Aufstockung
- weitere Investitionsrate

Zw.summe = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 8601.00 bzw. 3001.00

- für Versorgungsrücklage (UA 91010.8651.00 bzw. 3051.00)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001

- an Sonderrücklagen/Stiftungen²
- im UA 33110 = Theater - weitere Belastungsvorsorge
- im UA 34020 = Freie Theater
- im UA 35520 = Zeughaus - Wohnungen
- im UA 40710 = Wirtschaftliche Jugendhilfe
- im UA 58020 = Kinderspielplätze
- im UA 58030 = Ausgleichsflächen
- im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- im UA 61010 = Infrastrukturfolgelasten
- im UA 62210 = Zweckentfremdung Wohnraum
- im UA 85530 = Forstausgleichsrücklage
- im UA 90030 = Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage
- im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (VHK 003)
- im UA 91010 = Personalkostenvorsorge (VHK 004)
- im UA 91010 = Energiekostenvorsorge (VHK 007)

Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt

- für Referatsbudget 01 bei UA 85530/001
- für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)
- für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120/001)
- für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130/001)

Summe = Zuführung bei Grupp. 86XX.00 bzw. 30XX.00

Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
- € -	- € -
36 869 307	36 812 788,48
3 850 000	3 850 000,00
280 000	400 585,74
12 452	18 795,00
150 000	501 250,84
0	50 522,12
0	1 000 000,00
0	566 234,99
0	22 319,72
0	1 000 000,00
0	1 000 000,00
0	100 000,00
0	1 000 000,00
3 683 720	25 119 361,58
44 845 479	71 441 858,47
0	0,00
44 845 479	71 441 858,47
813 988	1 464 924,48
440 113	1 064 092,00
150 000	150 000,00
2 340	2 340,00
500 000	500 000,00
0	250 000,00
3 500	31 213,35
0	0,00
0	0,00
0	0,00
0	34 478
2 357 320	2 357 320
0	4 500 000,00
17 118 371	17 118 371,00
0	1 509 644,00
66 231 111	100 424 241,18
145 203	128 335,50
88 585	0,00
0	0,00
0	0,00
66 464 899	100 552 576,68

² Prinz-Fonds (UA 89010)	743 131,53
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	61 315,50
Vereinigte Stipendienfonds (UA 89030)	186 167,78
Nagelstiftung (UA 89040)	9 196,47
Goldener Saal (UA 89050)	9 488,76
Stadtarchäologie (UA 89060)	58 340,06
Kleiningerfonds (UA 89070)	14 035,78
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	17 284,08
Kinderheilanstalten (UA 89090)	11 904,29
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	319 351,47
Nachlass Höhmannhaus (UA 89110)	0,00
Nachlass Irene Kollmann (UA 89120)	4 142,57
Schaezlerwald (UA 89130)	30 566,19
	<hr/>
	1 464 924,48

Hinweis:

Das Defizit des Verwaltungshaushalts entspricht nicht dem Fehlbetrag gem. § 87 Nr. 14 KommHV, bei dem es sich um den Betrag handelt, "um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Soll-Einnahmen" und der sich auf den Gesamthaushalt bezieht.

Anlage F-1: Schuldenentwicklung

- ohne Kassenkredite - (Angaben in Tausend Euro)

A r t	Stand zu Beginn des HJ 2023	Kredit- aufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des HJ 2023
1		3	4	5	6	
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	33.793,5	0,0	0,0	4.314,7	1.063,6 ³⁾	28.415,2
1.2 Land	117,1	0,0	0,0	7,5		109,6
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverb.	-		-		-	-
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	-		-		-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	-		-		-	-
1.6 Komm. Sonderrechnung	13.569,1	27.400,0	0,0	2.154,5	0,0	38.814,6
1.7 Öffentl. Sonderrechnung	206.710,1	0,0	2.470,0 ¹⁾	23.106,1	2.470,0 ¹⁾	183.604,0
1.8 Private Unternehmen	137.882,7	65.450,0	0,0	12.409,6	0,0	190.923,1
S u m m e n	392.072,5	92.850,0	2.470,0	41.992,4	3.533,6	441.866,5
2. Innere Darlehen aus Sonderrückl.	-	-	-	-	-	-
3. Belastungen aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	-	-	-	46,2 ²⁾	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>						
4. Schulden der Eigenbetriebe aus Krediten						
4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb	96.987,6	4.000,0	0,0	7.148,8	0,0	93.838,8
4.2 Abfallwirtschafts- und Stadt- reinigungsbetrieb	18.125,5	0,0	0,0	1.531,9	0,0	16.593,6
4.3 Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg	14.432,5	336,0	0,0	1.106,5	0,0	13.662,0
S u m m e n	129.545,6	4.336,0	0,0	9.787,2	0,0	124.094,4

1) Umschuldungen

2) Leibrentenzahlungen

3) Bewilligung von nachträglichen KfW-Tilgungszuschüssen für energetische Sanierung

Anlage F-2: Schuldendienst

- ohne Kassenkredite -

Art der Schulden	Zinsen	Tilgung	Gesamt
	€	€	€
Bereich 0 (Bund, LAF, ERP)	489.970,36	2.459.931,51	2.949.901,87
Bereich 0 - Sonderkredit Schulen	887,39	90.668,00	91.555,39
Bereich 0 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	25.732,09	1.764.128,00	1.789.860,09
Bereich 1 (Land)	1.386,55	7.474,88	8.861,43
Bereich 5 (komm. Sonderrechnung)	411.085,54	976.668,00	1.387.753,54
Bereich 5 - Sonderkredit VZ Grottenau	8.073,60	580.006,58	588.080,18
Bereich 5 - Sonderkredit Schulen	15.760,21	597.826,80	613.587,01
Bereich 6 (öffentl. Sonderrechnung)	1.529.210,05	10.665.783,61	12.194.993,66
Bereich 6 - Sonderkredit Plärrerbad	0,00	88.948,00	88.948,00
Bereich 6 - Sonderkredit Schulen	230.932,09	8.763.899,40	8.994.831,49
Bereich 6 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	685.904,31	3.415.454,56	4.101.358,87
Bereich 6 - Sonderkredit KommWFP	22.160,64	172.040,00	194.200,64
Bereich 7 (private Unternehmen)	2.885.413,37	10.860.792,70	13.746.206,07
Bereich 7 - Sonderkredit Schulen	107.226,21	1.548.749,00	1.655.975,21
S u m m e :	6.413.742,41	41.992.371,04	48.406.113,45
./ . Schuldendienstbeihilfen und Verrentungen	-	-	-
Tatsächliche Belastung des Haushalts 2023	6.413.742,41	41.992.371,04	48.406.113,45

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt

- Allgemeines Gemeindevermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2022	31.12.2023	1.000 €	%
310000-329999	Immater. Vermögensgegenstände	1.257	907	-350	-27,8%
	Grund und Boden				
101000-106999,209200-209299	Grund u. Boden, grundst.gl. Rechte (unbebaut)	474.505	475.265	760	0,2%
201000-205999	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (bebaut)	9.569	9.679	110	1,1%
111000-116999	Grün- und Außenanlagen	14.306	14.021	-285	-2,0%
	Summe Unbebaute Grundstücke	498.380	498.965	585	0,1%
	Bebaute Grundstücke				
211000-221999	Gebäude (Hochbauten)	691.962	732.137	40.175	5,8%
251000-259999,269400-269499	Infrastrukturvermögen (Tiefbauten)	184.337	177.815	-6.522	-3,5%
	Summe Bebaute Grundstücke	876.299	909.952	33.653	3,8%
301000-307999	Technische Anlagen u. Maschinen	22.210	23.391	1.181	5,3%
	Büro- und Betriebsausstattung				
401000-404999, 470000-479999	Büroausstattung	11.154	11.593	439	3,9%
411000-418999	Fahrzeuge	8.694	8.051	-643	-7,4%
421000-426999	Sonstige Ausstattungsgegenstände	13.607	13.489	-118	-0,9%
	Summe Büro- und Betriebsausstattung	33.455	33.133	-322	-1,0%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	23.009	22.937	-72	-0,3%
	Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau				
480000-489999,308000-308999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - bewegl. Vermögen	0	0	0	0,0%
107000-107999,117000-117999,222000-222999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - unbewegl. Vermögen	2.534	2.148	-386	-15,2%
	Summe Gel. Anzähl. und Anlagen in Bau	2.534	2.148	-386	-15,2%
	Finanzanlagen				
610000-619999	Sonderrücklagen in Geld (inkl. Sond.rückl. Friedh.)	69.146	92.251	23.105	33,4%
611000-611999	Allgemeine Rücklage in Geld	178.569	153.840	-24.729	-13,8%
630000-639999	Wertpapiere	0	0	0	0,0%
640000-649999	Wohnbaudarlehen	9.824	9.281	-543	-5,5%
650000-659999	Sonstige Kapitalforderungen	17.517	17.716	199	1,1%
660000-669999	Sonstige Kapitalien	0	0	0	0,0%
670000-679999	Kaufpreise	0	0	0	0,0%
680000-689999	Beteiligungen	153.247	153.247	0	0,0%
690000-699999	Anteile bei Eigenbetrieben	24.252	24.252	0	0,0%
	Summe Finanzanlagen	452.555	450.587	-1.968	-0,4%
	Gesamtvermögen	1.909.699	1.942.020	32.321	1,7%

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt
- Sondervermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2022	31.12.2023	1.000 €	%
101000-106999,209200-209299	Grund und Boden				
	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (unbebaut)	17.991	17.991	0	0,0%
	Summe Unbebaute Grundstücke	17.991	17.991	0	0,0%
211000-221999	Bebaute Grundstücke				
	Gebäude (Hochbauten)	8.231	8.464	233	2,8%
	Summe Bebaute Grundstücke	8.231	8.464	233	2,8%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	289	310	21	7,3%
	Finanzanlagen				
620000-620999	Rücklagen fiduz. Stiftungen in Geld	8.189	9.554	1.365	16,7%
621000-621999	Grundstockvermögen fiduz. Stiftg. in Geld	1.395	1.474	79	5,7%
630000-630999	Wertpapiere	7.714	7.286	-428	-5,5%
650000-650999	Sonstige Kapitalforderungen	90	235	145	161,1% *)
	Summe Finanzanlagen	17.388	18.549	1.161	6,7%
	Gesamtvermögen	43.899	45.314	1.415	3,2%

Differenzen in den Summen durch Runden.

*) Bei dem Ausweis handelt es sich um 3 Sparbriefe in Höhe von insgesamt 235.000 €, die bei der Stadtsparkasse Augsburg eröffnet wurden.

UA 89010	Friedrich-Prinz-Fonds	85.000 €
UA 89020	Augsburger Wissenschaftsför.	55.000 €
UA 89030	Vereinigte Stipendienfonds	95.000 €
	zusammen:	235.000 €

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
A. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1. Forderungen des Anlagever- mögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wert- papiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	153.247	0	0	0	153.247
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	27.341	991	-1.336	0	26.996
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckver- bänden oder anderen kommu- nalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0
1.4 das in Eigenbetrieben einge- brachte Eigenkapital					
a) Theater Augsburg	0	0	0	0	0
b) Altenhilfe Augsburg	2.000	0	0	0	2.000
c) Stadtentwässerung	18.388	0	0	0	18.388
d) Abfallwirt.u.St.Reinig.Betrieb	3.864	0	0	0	3.864
Summe 1.1 - 1.4	204.840	991	-1.336	0	204.495
2. Geldanlagen (aus den Rücklagen zugewiesene Mittel)					
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Forderungen	247.715	57.941	-59.565	0	246.091
Summe 2.1 - 2.3	247.715	57.941	-59.565	0	246.091
Summe 1 + 2	452.555	58.932	-60.901	0	450.586

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
B. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV der kostenrechen- den Einrichtungen</u>					
UA 73110 = Stadtmarkt	6.586	573	0	-210	6.949
UA 75110 = Friedhofs- und Be- stattungswesen	7.909	146	0	-228	7.827
UA 75120 = Krematorium	566	31	0	-64	533
UA 75130 = Bestattungsdienst	3	0	0	-1	2
UA 76110 = Pfandleihanstalt	0	0	0	0	0
UA 76310 = Volksfeste, Märkte, Dulten	14	0	0	-4	10
UA 76320 = Kleiner Exerzierplatz	1.071	0	0	-31	1.040
Summe	16.149	750	0	-538	16.361

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
C. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV (ohne kosten- rechnenden Einrichtungen)</u>					
Einzelplan 0 Allgemeine Ver- waltung	90.781	2.542	-8	-2.767	90.548
Einzelplan 1 Öffentliche Sicher- heit und Ordnung	23.503	3.424	-44	-2.670	24.213
Einzelplan 2 Schulen	352.232	35.400	-29	-13.567	374.036
Einzelplan 3 Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	135.141	20.168	-2	-5.238	150.069
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	70.505	4.417	-149	-2.059	72.714
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung	192.958	4.984	-422	-5.521	191.999
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	379.644	11.598	-133	-19.188	371.921
Einzelplan 7 Öffentliche Einrich- tungen, Wirtschafts- förderung	28.802	1.500	-47	-960	29.295
Einzelplan 8 Wirtsch. Unterneh- men, Allgem. Grund- und Sondervermögen	167.429	5.765	-1.979	-937	170.278
Einzelplan 9 Allgem. Finanz- wirtschaft	0	0	0	0	0
Summe C	1.440.995	89.798	-2.813	-52.907	1.475.073
Summe A	452.555	58.932	-60.901	0	450.586
Summe B	16.149	751	0	-539	16.361
Allgemeines Gemeindevermögen	1.909.699	149.481	-63.714	-53.446	1.942.020

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Schaezler-Palais (UA 32120)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	0	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0	0
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	63	0	0	0	63
2.2 Hochbauten	5.399	36	0	-155	5.280
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	5.462	36	0	-155	5.343
Summe 1 + 2	5.462	36	0	-155	5.343

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	834	886	-885	0	835
1.1.3 Wertpapiere	5.143	37	-91	0	5.089
Summe 1.1	5.977	923	-976	0	5.924
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5.128	741	-103	0	5.766
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	485	-430	0	85
Summe 1.2	5.158	1.226	-533	0	5.851
Summe 1	11.135	2.149	-1.509	0	11.775
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	12.574	0	0	0	12.574
2.2 Hochbauten	82	0	0	-1	81
2.3 Betriebsausstattung	289	0	0	0	289
Summe 2	12.945	0	0	-1	12.944
Summe 1 + 2	24.080	2.149	-1.509	-1	24.719

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Stiftung "Augsburger Wissenschaftsförderung" (UA 89020)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	113	63	-55	0	121
1.1.3 Wertpapiere	1.030	0	-50	0	980
Summe 1.1	1.143	63	-105	0	1.101
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	131	48	-18	0	161
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	55	0	0	55
Summe 1.2	131	103	-18	0	216
Summe 1	1.274	166	-123	0	1.317
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	157	0	0	0	157
2.2 Hochbauten	674	0	0	-13	661
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	831	0	0	-13	818
Summe 1 + 2	2.105	166	-123	-13	2.135

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Vereinigte Stipendienfonds der Stadt Augsburg (UA 89030)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	33	86	-95	0	24
1.1.3 Wertpapiere	258	30	-84	0	204
Summe 1.1	290	116	-179	0	228
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	252	184	-90	0	346
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	30	95	-30	0	95
Summe 1.2	282	279	-120	0	441
Summe 1	572	395	-299	0	669
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	1.001	0	0	0	1.001
2.2 Hochbauten	52	0	0	-1	51
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	1.053	0	0	-1	1.052
Summe 1 + 2	1.625	395	-299	-1	1.721

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (UA 89040)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	2	0	0	0	2
1.1.3 Wertpapiere	284	0	0	0	284
Summe 1.1	286	0	0	0	286
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	23	9	-3	0	29
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	23	9	-3	0	29
Summe 1	309	9	-3	0	315
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betr.ausst./Hist. Samml.ggstä	21	0	0	0	21
Summe 2	21	0	0	0	21
Summe 1 + 2	330	9	-3	0	336

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales (UA 89050)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	526	9	0	0	535
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	526	9	0	0	535
Summe 1	526	9	0	0	535
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	526	9	0	0	535

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Stadtarchäologie - Nachlassangelegenheiten (UA 89060)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	549	4	-305	0	248
Summe 1.1	549	4	-305	0	248
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	537	359	0	0	896
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	537	359	0	0	896
Summe 1	1.086	363	-305	0	1.144
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	82	0	0	0	82
2.2 Hochbauten	121	0	0	-3	118
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	203	0	0	-3	200
Summe 1 + 2	1.289	363	-305	-3	1.344

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Dr. Andreas-Kleininger-Fonds (UA 89070)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1	0	0	0	1
1.1.3 Wertpapiere	120	0	0	0	120
Summe 1.1	121	0	0	0	121
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	48	14	-6	0	56
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	48	14	-6	0	56
Summe 1	169	14	-6	0	177
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	169	14	-6	0	177

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	157	17	-15	0	159
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	157	17	-15	0	159
Summe 1	157	17	-15	0	159
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	10	0	0	0	10
2.2 Hochbauten	31	0	0	-3	28
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	41	0	0	-3	38
Summe 1 + 2	198	17	-15	-3	197

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5	0	0	0	5
1.1.3 Wertpapiere	33	30	0	0	63
Summe 1.1	38	30	0	0	68
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	64	12	-5	0	71
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	0	-30	0	0
Summe 1.2	94	12	-35	0	71
Summe 1	132	42	-35	0	139
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	16				16
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	16	0	0	0	16
Summe 1 + 2	148	42	-35	0	155

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	405	79	0	0	484
1.1.3 Wertpapiere	297	0	0	0	297
Summe 1.1	702	79	0	0	781
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	843	240	-56	0	1.027
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	843	240	-56	0	1.027
Summe 1	1.545	319	-56	0	1.808
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	3.804	0	0	0	3.804
2.2 Hochbauten	2.328	0	0	-79	2.249
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	6.132	0	0	-79	6.053
Summe 1 + 2	7.677	319	-56	-79	7.861

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Schaezlerwald (UA 89130)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	102	31	0	0	133
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	102	31	0	0	133
Summe 1	102	31	0	0	133
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	283	0	0	0	283
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	283	0	0	0	283
Summe 1 + 2	385	31	0	0	416

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-4: Anlagevermögen**Anlagevermögen der Stadt Augsburg zum 31.12.2023**

(Allgemeines Gemeindevermögen)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		907.327,15		1.257.140,99
II. Sachanlagen				
Grund und Boden	498.965.390,98		498.379.924,67	
Gebäude	732.136.969,66		691.961.844,99	
Tiefbauten	177.814.751,33		184.336.581,96	
Techn. Anlagen u. Maschinen	23.390.544,13		22.209.639,03	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	33.132.885,39		33.455.116,56	
Sammlungen u. Kunstgegenstände	22.937.080,06		23.009.628,13	
Geleist. Anzahlg. u. Anlagen im Bau	2.148.475,28	1.490.526.096,83	2.533.933,32	1.455.886.668,66
III. Finanzanlagen				
Wohnbaudarlehen	9.280.491,82		9.823.828,32	
Sonstige Kapitalforderungen	17.715.972,96		17.516.863,70	
Sonstige Kapitalien	0,00		0,00	
Kaufpreise	0,00		0,00	
Beteiligungen	153.247.318,85		153.247.318,85	
Anteile bei Eigenbetrieben	24.251.980,83	204.495.764,46	24.251.980,83	204.839.991,70
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		<u>1.695.929.188,44</u>		<u>1.661.983.801,35</u>
SUMME RÜCKLAGEN:		246.090.720,46		247.715.482,70
		1.942.019.908,90		1.909.699.284,05

Anlage H-1: Kassenlage seit dem Jahr 2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	- in Millionen Euro -										
Kassenbestand zum 31.12. des Jahres	- 14,3	- 1,9	- 23,4	+ 11,2	+ 224,6	+ 283,9	+ 278,9	+ 317,1	+ 362,6	+ 407,7	+ 400,7
Höchststand der aufgenommenen Kassenkredite	66,0	86,9	88,9	99,6	29,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Anlage des Kassenbestandes	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,2	0,1	0,1	0,3	6,4
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Organisation der Stadt Augsburg

Stadtrat

Allgemeiner Ausschuss 13 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung, Organisation, Personal 13 Mitglieder	Ausschuss für Bildung und Migration 13 Mitglieder	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss 13 Mitglieder	Finanzausschuss 13 Mitglieder	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss 13 Mitglieder	Kulturausschuss 13 Mitglieder	Sportausschuss 13 Mitglieder	Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder	Stiftungsausschuss 13 Mitglieder	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss 13 Mitglieder	Verwaltungsrat der Hessing Stiftung 13 Mitglieder	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss 13 Mitglieder	Jugendhilfeausschuss 20 Mitglieder
--	--	--	--	----------------------------------	---	----------------------------------	---------------------------------	--	-------------------------------------	---	--	---	---------------------------------------

Oberbürgermeisterin Eva Weber

2. Bürgermeisterin
Martina Wild (siehe Referat 4)
berufsmäßige Bürgermeisterin
Vertretung der Oberbürgermeisterin

3. Bürgermeister
Bernd Kränzle
ehrenamtlicher Bürgermeister
weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin

Ferien- und Hauptausschuss
17 Mitglieder

Referat OB Eva Weber Oberbürgermeisterin Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen	Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten Roland Barth berufsm. Stadtrat Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)	Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit Reiner Erben berufsm. Stadtrat Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität	Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion Martin Schenkelberg berufsm. Stadtrat Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau	Referat 4 Bildung, Migration Martina Wild 2. Bürgermeisterin Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration	Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport Jürgen Enninger berufsm. Stadtrat Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals	Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen Gerd Merkle berufsm. Stadtrat Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle für Vergabewesen Bau	Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation Frank Pintsch berufsm. Stadtrat Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation	Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen Dr. Wolfgang Hübschle berufsm. Stadtrat Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte
---	---	---	--	--	---	---	---	--

Hauptamt Stabsstelle Recht Europabüro mit Europe Direct- Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ) Rechnungsprüfungsamt Amt für Statistik und Stadtforschung Stadtarchiv Gesamtpersonalrat Gleichstellungsbeauftragte Büro f. Bürgerschaftliches Engagement Zentrales Beteiligungsmanagement Hessing Stiftung Mehrgenerationentreffs	Amt für Finanzen und Stiftungen Forstverwaltung mit Unterer Jagdbehörde Max-Gutmann-Stiftung rechtlich selbständige Stiftungen	Umweltamt Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Untere Wasserrechtsbehörde Amt f. Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Naturmuseum Augsburg Gesundheitsamt Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb	Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Amt für Kinder, Jugend und Familie Wohnbauförderung und Wohnen Altenhilfe Augsburg Jobcenter Augsburg-Stadt Stadtjugendring	Schulverwaltungsamt mit Auszubildendenförderung Büro für gesellschaftliche Integration Grund-, Mittel- u.Förderschulen Realschulen Gymnasien Berufsschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen Wirtschaftsschulen Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg Fachakademien Erwachsenenbildung Schullandheim Stadtbücherei Amt für Kindertagesbetreuung Universität Augsburg Hochschule Augsburg Leopold-Mozart-Zentrum	Kulturamt mit Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus Kunstsammlungen und Museen Augsburg Brecht Forschungsstelle Sport- und Bäderamt Stiftung Staatstheater Augsburg Textilmuseum Jüdisches Kulturmuseum Bahnpark Bürgerhäuser Kulturhaus Abraxas Kresslehmühle Puppenkiste Staats- und Stadtbibliothek Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung	Stadtplanungsamt Mobilitäts- und Tiefbauamt Geodatenamt mit Geschäftsstellen Gutachter- und Umlegungsausschuss Bauordnungsamt Hochbauamt Stadtentwässerung Augsburg Prinz-Fonds	Bürgeramt Standesamt Büro f. Kommunale Prävention Amt f. Brand- und Katastrophenschutz Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik Personalamt Ordnungsamt Betriebskrankenkasse Stadtfirewehrverband	Liegenschaftsamt Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Marktamt Geschäftsstelle GVZ
--	---	---	--	--	---	--	---	--

Städtische Beteiligungen (siehe Anlage)

Organisation der Stadt Augsburg - Städtische Beteiligungen

(Anlage)

Referat OB	Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4	Referat 5	Referat 6	Referat 7	Referat 8
<p>Referat OB</p> <p><i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin</p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p>Referat 1</p> <p>Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p><i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p>Referat 2</p> <p>Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit</p> <p><i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p>Referat 3</p> <p>Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion</p> <p><i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p>Referat 4</p> <p>Bildung, Migration</p> <p><i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin</p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p>Referat 5</p> <p>Kultur, Welterbe, Sport</p> <p><i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p>Referat 6</p> <p>Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p><i>Gerd Merkle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle Vergabewesen Bau</p>	<p>Referat 7</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p><i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personalstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation</p>	<p>Referat 8</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p><i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>

<p>swa Holding GmbH Stadtparkasse Augsburg Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg KZVA - Krankenhauszweckverband Augsburg</p>	<p>Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e.V.</p>	<p>swa Energie GmbH swa Wasser GmbH swa Netze GmbH EVA - Erholungsgebieteverein Augsburg Zoologischer Garten Augsburg GmbH Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Landschaftspflegeverband Zusam Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Lebensraum Lechtal e.V. Kompetenzzentrum Umwelt KUMAS e.V. bifa Umweltinstitut GmbH BUGA - Besitzgesellschaft des Umweltechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH AZV - Abfallzweckverband Augsburg AVA - Abfallverwertung Augsburg KU</p>	<p>Wohnbaugruppe Augsburg Leben GmbH WBL - Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg</p>	<p>vhs - Augsburgs Volks- hochschule - Augsburgs Akademie e.V. Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg</p>	<p>swa KreativWerk GmbH & Co. KG swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH Zweckverband Kurhaus Augsburg-Göggingen Kurhaustheater GmbH F.C.Augsburg Arena Besitz- u. BetriebsGmbH</p>	<p>swa Projekt GmbH Regionaler Planungs- verband Augsburg Abwasserverband Untere Wertach Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH GVZ - Planungsverband</p>	<p>ZRF - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg</p>	<p>swa Verkehrs GmbH AVG - Augsburgs Verkehrs- gesellschaft mbH swa Carsharing GmbH EMM - Europäische Metropolregion München e.V. AFG - Augsburgs Flughafen GmbH Augsburg Innovationspark GmbH IT-Gründerzentrum GmbH (alt-Park) AVV - Augsburgs Verkehrsverbund GmbH Verkehrsverein Region Augsburg e.V. Regio Augsburg Tourismus GmbH Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ASMV - Augsburgs Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs-GmbH Kongress am Park Betriebs- GmbH Güterverkehrszentrum (GVZ) Augsburg-Neusäß-Gerstshofen - GVZ - Entwicklungs- maßnahmen GmbH - GVZ - Zweckverband</p>
--	---	---	--	---	--	--	--	--



Stand 01.01.2023
Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik

Organisation der Stadt Augsburg

Stadtrat

Allgemeiner Ausschuss 13 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung, Organisation, Personal 13 Mitglieder	Ausschuss für Bildung und Migration 13 Mitglieder	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss 13 Mitglieder	Finanzausschuss 13 Mitglieder	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss 13 Mitglieder	Kulturausschuss 13 Mitglieder	Sportausschuss 13 Mitglieder	Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder	Stiftungsausschuss 13 Mitglieder	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss 13 Mitglieder	Verwaltungsrat der Hessing Stiftung 13 Mitglieder	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss 13 Mitglieder	Jugendhilfeausschuss 20 Mitglieder
--	--	--	--	--------------------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------	--	---	---	--	---	---



Oberbürgermeisterin *Eva Weber*

2. Bürgermeisterin
Martina Wild (siehe Referat 4)
berufsmäßige Bürgermeisterin
Vertretung der Oberbürgermeisterin

3. Bürgermeister
Bernd Kränzle
ehrenamtlicher Bürgermeister
weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin

Ferien- und Hauptausschuss

17 Mitglieder

<p style="text-align: center;">Referat OB</p> <p style="text-align: center;"><i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin</p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p style="text-align: center;">Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p style="text-align: center;"><i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p style="text-align: center;">Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit</p> <p style="text-align: center;"><i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p style="text-align: center;">Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion</p> <p style="text-align: center;"><i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p style="text-align: center;">Referat 4 Bildung, Migration</p> <p style="text-align: center;"><i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin</p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p style="text-align: center;">Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport</p> <p style="text-align: center;"><i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p style="text-align: center;">Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p style="text-align: center;"><i>Steffen Kercher</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle für Vergabewesen Bau</p>	<p style="text-align: center;">Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p style="text-align: center;"><i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Konfliktlösung und Mediation</p>	<p style="text-align: center;">Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p style="text-align: center;"><i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>
--	---	---	--	--	--	--	---	---

<p>Hauptamt Stabsstelle Recht Europabüro mit Europe Direct- Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ) Rechnungsprüfungsamt Amt für Statistik und Stadtforschung Stadtsarchiv Gesamtpersonalrat Gleichstellungsbeauftragte Büro f. Bürgerschaftliches Engagement Zentrales Beteiligungsmanagement Hessing Stiftung Mehrgenerationentreffs</p>	<p>Amt für Finanzen und Stiftungen Forstverwaltung mit Unterer Jagdbehörde Max-Gutmann-Stiftung rechtlich selbständige Stiftungen</p>	<p>Umweltamt Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Untere Wasserrechtsbehörde Amt f. Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Naturmuseum Augsburg Gesundheitsamt Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb</p>	<p>Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Amt für Kinder, Jugend und Familie Wohnbauförderung und Wohnen Altenhilfe Augsburg Jobcenter Augsburg-Stadt Stadtjugendring</p>	<p>Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung Büro für gesellschaftliche Integration Grund-, Mittel- u.Förderschulen Realschulen Gymnasien Berufsschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen Wirtschaftsschulen Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg Fachakademien Erwachsenenbildung Schullandheim Stadtbücherei Amt für Kindertagesbetreuung Universität Augsburg Hochschule Augsburg Leopold-Mozart-Zentrum</p>	<p>Kulturamt mit Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus Kunstsammlungen und Museen Augsburg Brecht Forschungsstelle Sport- und Bäderamt Stiftung Staatstheater Augsburg Textilmuseum Jüdisches Kulturmuseum Bahnpark Bürgerhäuser Kulturhaus Abraxas Kresslehmühle Puppenkiste Staats- und Stadtbibliothek Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung</p>	<p>Stadtplanungsamt Mobilitäts- und Tiefbauamt Geodatenamt mit Geschäftsstellen Gutachter- und Umlegungsausschuss Bauordnungsamt Hochbauamt Stadtentwässerung Augsburg Prinz-Fonds</p>	<p>Bürgeramt Standesamt Büro f. Kommunale Prävention Amt f. Brand- und Katastrophenschutz Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik Personalamt Ordnungsamt Stadfeuerwehrverband</p>	<p>Liegenschaftsamt Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Marktamt Geschäftsstelle GVZ</p>
--	--	---	---	---	---	---	--	--

Städtische Beteiligungen (siehe Anlage)

Organisation der Stadt Augsburg - Städtische Beteiligungen

(Anlage)

<p>Referat OB</p> <p><i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin</p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p>Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p><i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p>Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit</p> <p><i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p>Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion</p> <p><i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p>Referat 4 Bildung, Migration</p> <p><i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin</p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p>Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport</p> <p><i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p>Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p><i>Steffen Kercher</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konverson Baurecht Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle Vergabewesen Bau</p>	<p>Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p><i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personalstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation</p>	<p>Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p><i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>
--	---	---	--	--	--	---	--	--

<p>swa Holding GmbH Stadtparkasse Augsburg Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg KZVA - Krankenhauszweckverband Augsburg</p>	<p>Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e.V.</p>	<p>swa Energie GmbH swa Wasser GmbH swa Netze GmbH EVA - Erholungsgebieteverein Augsburg Zoologischer Garten Augsburg GmbH Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Landschaftspflegeverband Zusam Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Lebensraum Lechtal e.V. Kompetenzzentrum Umwelt KUMAS e.V. bifa Umweltinstitut GmbH BUGA - Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH AZV - Abfallzweckverband Augsburg AVA - Abfallverwertung Augsburg KU</p>	<p>Wohnbaugruppe Augsburg Leben GmbH WBL - Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg</p>	<p>vhs - Augsburgs Volks- hochschule - Augsburgs Akademie e.V. Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg</p>	<p>swa KreativWerk GmbH & Co. KG swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH Zweckverband Kurhaus Augsburg-Göggingen Kurhaustheater GmbH F.C.Augsburg Arena Besitz- u. BetriebsGmbH</p>	<p>swa Projekt GmbH Regionaler Planungsverband Augsburg Abwasserverband Untere Wertach Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH GVZ - Planungsverband</p>	<p>ZRF - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg</p>	<p>swa Verkehrs GmbH AVG - Augsburgs Verkehrsgesellschaft mbH swa Carsharing GmbH EMM - Europäische Metropolregion München e.V. AFG - Augsburgs Flughafen GmbH Augsburg Innovationspark GmbH IT-Gründerzentrum GmbH (alt-Park) AVV - Augsburgs Verkehrsverbund GmbH Verkehrsverein Region Augsburg e.V. Regio Augsburg Tourismus GmbH Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ASMV - Augsburgs Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungen-GmbH Kongress am Park Betriebs-GmbH Güterverkehrszentrum (GVZ) Augsburg-Neusäß-Gerstshofen - GVZ - Entwicklungsmaßnahmen GmbH - GVZ - Zweckverband</p>
--	---	--	--	---	--	--	--	--



Stand 01.05.2023
Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik